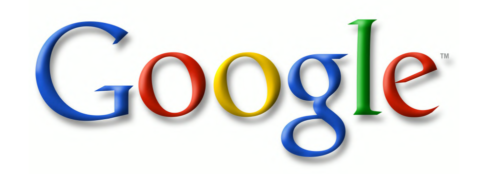
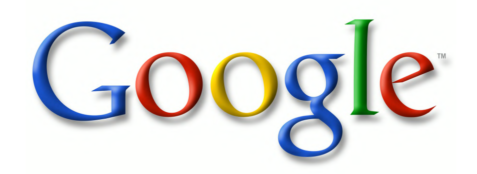
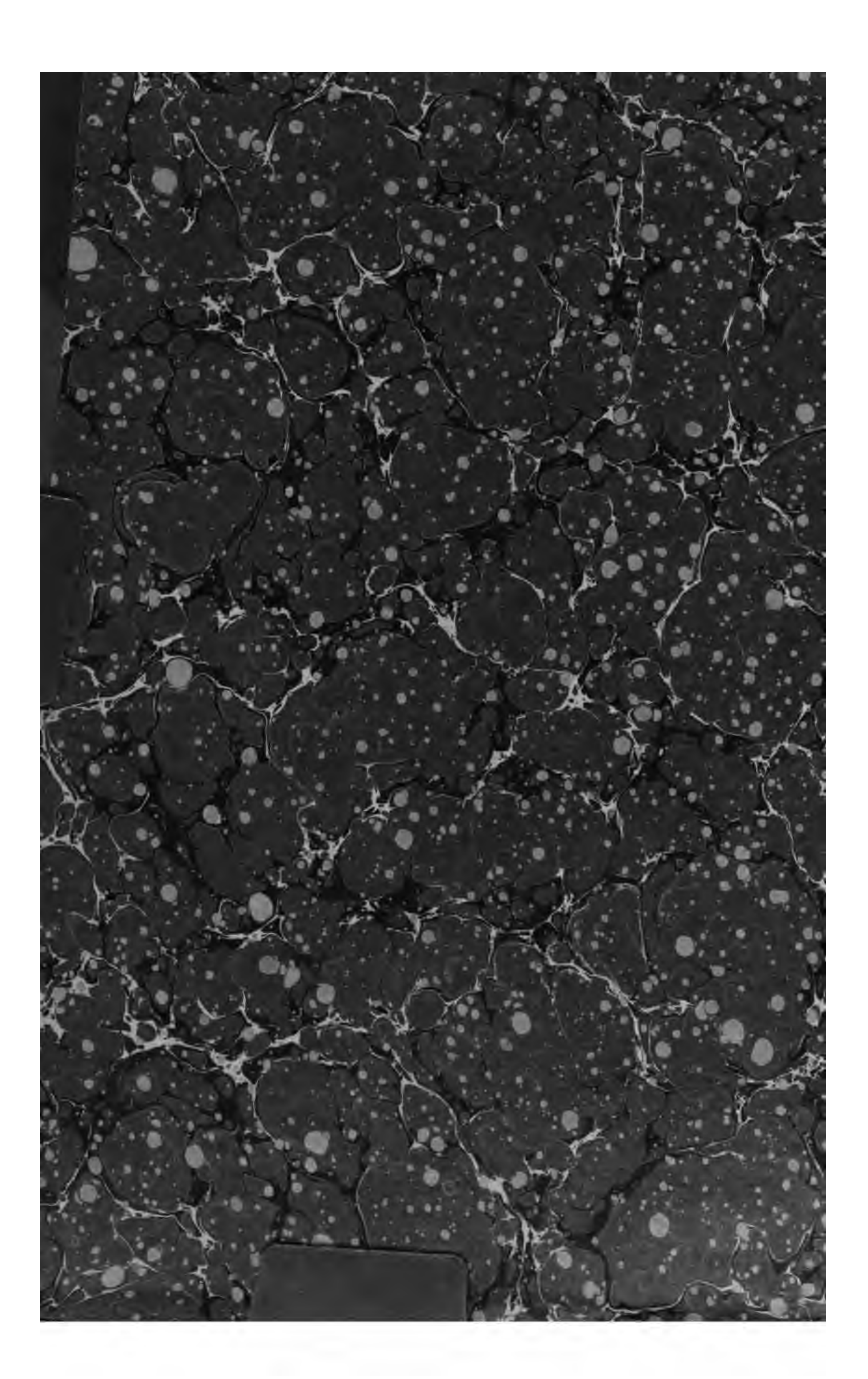
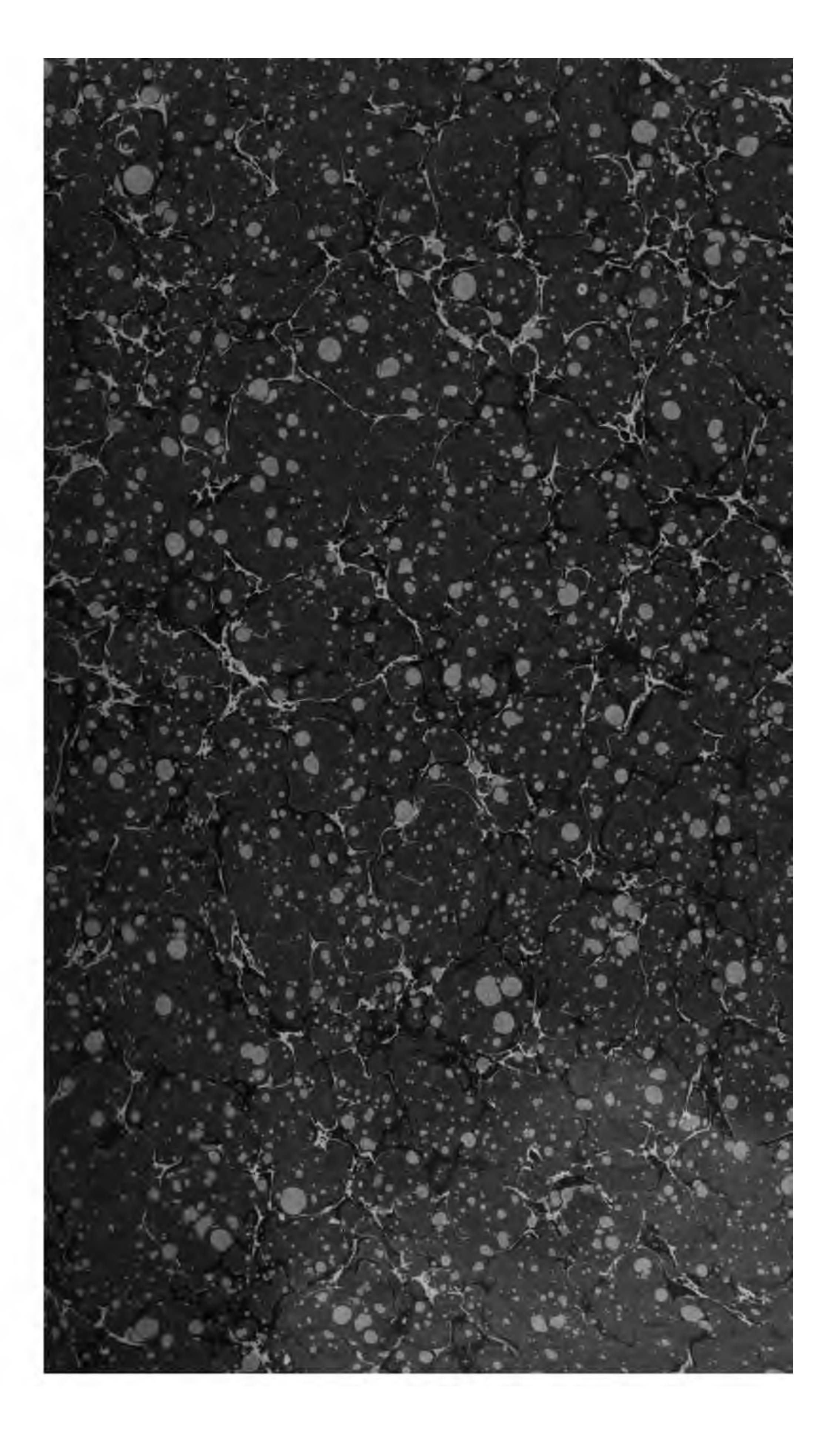














GESCHICHTE

DER

GRÜNDUNG UND DER WIRKSAMKEIT

DER

KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

WÄHREND DER

ERSTEN FÜNFZIG JAHRE IHRES BESTANDES.

VON

DR. ALFONS HUBER

GENERALSECRETÄR DER KAISERLICHEN AKADEMIE.

WIEN, 1897.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



Druck von ADOLF HOLZHAUSEN in Wien,
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.

ERSTE ABTHEILUNG.

DIE GRÜNDUNG DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

I.

Die Verhandlungen über die Gründung einer Akademie der Wissenschaften unter Karl VI. und Maria Theresia.

Schon vor Jahrhunderten sind begeisterte Verehrer und Förderer der Wissenschaften und Künste von der Überzeugung geleitet gewesen, dass die Erreichung großer Ziele durch das planvolle Zusammenwirken mehrerer Gesinnungsgenossen leichter möglich sei als durch die Thätigkeit Einzelner. Hat sich ja schon um die mächtige Persönlichkeit Karls des Großen ein Kreis von Gelehrten und Dichtern gebildet, welcher für die Verbreitung der Bildung in dem weiten Reiche des Kaisers mit Erfolg thätig gewesen ist.

Größere Bedeutung gewann dieser Gedanke jedoch erst im 15. Jahrhundert mit dem Wiederaufleben der classischen Studien, deren begeistertste Vertreter dieselben durch gemeinsames Vorgehen Gleichgesinnter zu fördern suchten. So entstand 1433 die «Academia Pontaniana» in Neapel, 1474, gegründet von Lorenzo von Medici, die «Academia Platonica» in Florenz und nach

dem Muster derselben eine Reihe von gelehrten Gesellschaften nördlich von den Alpen. Keiner war hiefür so thätig wie der Franke Konrad Pickel, genannt CELTES, welcher nach einem unsteten Leben 1497 eine bleibende Stätte in Wien fand, wo er als Universitätsprofessor eine umfassende und tiefgreifende Wirksamkeit entfaltete. Hieher verlegte Celtes noch 1497 auch die von ihm 1490 in Ofen gegründete «*Literaria Sodalitas Danubiana*», eine Privatakademie, welche sich die Pflege und Verbreitung des Humanismus zur Aufgabe setzte. Philosophen, Juristen und Mediciner, darunter die kaiserlichen Räthe Krachenberger (Gracchus Pierius) und Fuchsmagen, auch ein Geistlicher, Suntheim, der Hofcaplan des Kaisers Maximilian, gehörten dieser Gesellschaft an, welche anfangs Deutsche und Ungarn, Italiener und Slaven zu ihren Mitgliedern zählte und erst später einen vorherrschend deutschen Charakter erhielt.[1] Aber da sie nicht vom Staate gegründet und unterhalten war, so gieng sie nach dem Tode des Celtes, der ihre Seele gewesen, 1508 wieder ein. Ein Versuch des Mathematikers und Astronomen Georg Tannstetter (Collimitius), einen neuen Verein zur Pflege der Mathematik und Naturwissenschaften zu gründen, hatte keinen Erfolg.

Nach dem Tode des Kaisers Maximilian trat ein vollständiger Verfall der Universität Wien und des wissenschaftlichen Lebens in Österreich überhaupt ein.

---

[1] ASCHBACH, Gesch. der Wiener Universität 2, 72 ff. und 421 ff.

Der Tod oder der Weggang der hervorragendsten Professoren, die Religionsstreitigkeiten, welche die wissenschaftlichen Bestrebungen gegenüber den theologischen Interessen in den Hintergrund drängten, innere Wirren, pestartige Krankheiten, die von den Türken drohenden Gefahren und endlich der dreißigjährige Krieg waren die Ursachen, dass Österreich von der Höhe, die es unter dem Kaiser Max in geistiger Beziehung eingenommen hatte, immer mehr herabsank, wenn es auch an einzelnen hervorragenden Männern noch immer nicht fehlte. Das österreichische Unterrichtswesen kam ganz unter den Einfluss der Jesuiten, welchen 1627 die meisten und wichtigsten Lehrkanzeln an der theologischen und philosophischen Facultät der Universität Wien übergeben wurden, nachdem schon 1585 für sie eine Universität in Graz mit einer theologischen und philosophischen Facultät errichtet und 1623 die Prager Universität mit ihrer dort früher bestehenden Lehranstalt vereinigt worden war.

Bald darauf, 1635, wurde in Frankreich durch den Minister Richelieu eine Privatakademie in eine Staatsanstalt, die Académie française, umgewandelt. Im Jahre 1700 wurde nach dem Plane des großen Leibniz die Berliner Akademie gegründet. Aber Leibniz, der im römischen Kaiser noch den Repräsentanten Deutschlands sah, für dessen Ehre und Rechte er so viel gethan, wollte auch in Wien die Errichtung einer solchen durchsetzen. Schon im Jahre 1704 sendete er an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der

Pfalz, den Schwager des Kaisers Leopold I., eine Denkschrift,[1] in welcher er diesen unter Hinweisung auf die *societates scientiarum* in England, Frankreich und Berlin um seine Vermittlung ersucht, dass auch «in den großen Landen Kayserl. Mt. dergleichen mesuren genommen werden möchten», damit «die Entdeckung der Natur durch die scienzen zu Prüfung der Wunder Gottes mehr und mehr befördert werden möchte».

Obwohl diese Anregung zunächst auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu sein scheint, da ja damals der Kampf gegen Frankreich um die Krone Spaniens die ganze Aufmerksamkeit der österreichischen Staatslenker in Anspruch nahm, so verlor Leibniz den Gedanken der Gründung einer Akademie in Wien nicht mehr aus den Augen. Als er im December 1712 zum fünften Male in diese Stadt kam, wo er nun über anderthalb Jahre verweilte und sich der besonderen Gunst des neuen Kaisers Karl VI. und der Kaiserin, wie der Witwe Josefs I. erfreute und zum Reichshofrath ernannt wurde, suchte er die einflussreichsten Persönlichkeiten dafür zu gewinnen. Er arbeitete schon einen bis ins Einzelne gehenden Plan aus, welchen er im August 1714 durch seinen Freund und Gönner, den Prinzen Eugen von Savoyen, dem Kaiser überreichen ließ, und entwarf sogar einen Stiftbrief, welchem nur

---

[1] Zuerst veröffentlicht von J. Bergmann in den «Sitzungsberichten der kais. Akademie» 16, 4 ff.

das Datum und die Unterschrift des Kaisers beizufügen gewesen wären.[1]

Leibniz beantragte jetzt nicht die Gründung einer Akademie, «inmaßen die Academiae in Italien und sonst also gemein worden, dass das Wort ziemlich vilesciret», sondern einer «kaiserlichen Societät der Wissenschaften». Diese sollte in drei Classen, eine «literarische», eine «mathematische» und eine «naturwissenschaftliche» *(classe physique)* zerfallen. Die erste sollte die Geschichte, und zwar besonders die des «geliebten Vaterlandes teutscher Nation» und des kaiserlichen Hauses und seiner Länder erforschen, weiter die Philologie, mit Einschluss jener der orientalischen Sprachen, und zwar namentlich «auch die Grundrichtigkeit, Zierde und Ausübung unserer teutschen Haupt-Sprache sammt guter Verfassung der teutschen Schulen sich anbefohlen sein lassen».

Die mathematische Classe sollte nicht bloß die Analyse, sondern auch die angewandte Geometrie, die Astronomie, Architektur und Mechanik pflegen, die naturwissenschaftliche Classe die Kenntnis des Mineral-, Pflanzen- und Thierreiches, der Chemie und Anatomie fördern.

---

[1] Beide mitgetheilt von Foucher de Careil in den «Sitzungsberichten» 25, 137 ff. Weitere Briefe und Actenstücke in den von demselben herausgegebenen «Œuvres de Leibniz» 7, 312 sqq., in «Leibnitii opera» ed. Dutens 5, 526 sqq. und bei O. Klopp, Leibniz' Plan der Gründung einer Societät der Wissenschaften in Wien, «Archiv f. österr. Gesch.» 40, 157 ff. Vgl. auch Bergmann, Leibniz in Wien, «Sitzungsberichte» 13, 40 ff.

Die Mitglieder sollten in besoldete *(pensionnaires)*, freiwillige *(volontaires)*[1] und Ehrenmitglieder zerfallen.

Auch an die Aufbringung der Mittel hatte Leibniz gedacht. Abgesehen von einigen indirecten Abgaben brachte er die Erhöhung einiger Eingangs- und Ausfuhrzölle, einige Luxussteuern und besonders die Einführung eines gestempelten Papieres für gewisse Rechtsgeschäfte, wie es in den meisten Ländern Europas (und früher auch in Österreich) bestand, in Vorschlag. Weiter sollten die Erbländer bewogen werden, für die Akademie jährlich einen verhältnismäßigen Beitrag zu leisten.

Eben die Geldfrage machte aber die meisten Schwierigkeiten, was ja begreiflich ist, da Österreichs Kräfte durch die langen und schweren Kriege mit der Pforte und Frankreich erschöpft waren. Auch sollen, wie Leibniz durch einen Freund erfuhr, «glaubenseifrige Leute», denen neue Entdeckungen verdächtig seien,[2] gegen die Errichtung einer Gesellschaft der Wissenschaften gearbeitet haben, besonders wenn ein Protestant sich einmischte oder gar Präsident würde.[3]

---

[1] Jene den wirklichen, diese den jetzigen correspondierenden Mitgliedern entsprechend.

[2] Über die Frage, ob dies Jesuiten gewesen, s. O. Klopp, a. a. O., S. 200 ff.

[3] Es bestand das Gerücht, dass Leibniz dies werden wolle, was derselbe jedoch für unbegründet erklärte mit der Bemerkung, dass er dies als Protestant nie sein könnte. Er hatte auch in der That beantragt, einem der vornehmsten Prälaten der kaiserlichen Erblande, und zwar dem Prager Erzbischofe Grafen Kuenburg, «einem der gelehrtesten Män-

Doch interessierten sich nicht bloß Prinz Eugen und andere hervorragende Persönlichkeiten, sondern auch der Kaiser selbst lebhaft für die Sache und dieser ließ noch Ende 1715 durch die Witwe seines Bruders, die Kaiserin Amalie, Leibniz die Mittheilung machen, dass die Gründung der Akademie bei ihm eine beschlossene Sache sei. Aber der neue Krieg gegen die Türken hatte die Folge, dass man die sonstigen Ausgaben möglichst einschränken und die Vorschläge für die Aufbringung der Mittel zur Erhaltung der Akademie auf das Sorgfältigste prüfen musste. Noch während des Krieges, am 14. November 1716, schied Leibniz aus dem Leben, und mit ihm wurde auch der Plan der Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien zu Grabe getragen.

Erst ein Menschenalter später beschäftigte man sich in Wien wieder mit dem Gedanken der Gründung einer Akademie der Wissenschaften,[1] und zwar war es auch diesmal ein Ausländer, welcher denselben anregte.

Der Leipziger Professor GOTTSCHED, welcher durch seine Bemühungen, die deutsche Sprache von Fremdwörtern zu reinigen und den in die Mode gekommenen Schwulst durch einen einfacheren Stil zu ersetzen,

ner der Erblande», das «Oberdirectorium» zu übertragen. «Œuvres de Leibniz», l. c., p. 344 sq.; O. KLOPP, a. a. O., S. 230 f. Das Directorium unter der Oberdirection des Hofkanzlers Graf Sinzendorf war Leibniz am 14. August 1713 allerdings zugesichert worden. Ebenda, S. 241.

[1] Eingehende Forschungen von J. FEIL, Versuche zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften unter Maria Theresia. «Jahrbuch f. vaterl. Gesch.» 1, 321 ff.

einen großen Namen erworben hatte, suchte sich eine angesehene Stellung in Wien, sei es als Professor, sei es als Präsident einer zu gründenden Akademie, zu verschaffen und begab sich zu diesem Zwecke im Herbst 1749 mit seiner geistreichen Frau selbst nach Wien. Die Kaiserin Maria Theresia und ihr Hof nahmen den berühmten Mann ehrenvoll auf. Aber seine Hoffnungen verwirklichten sich nicht, weil schon sein protestantisches Glaubensbekenntnis ein unübersteigliches Hindernis für seine Anstellung in Österreich sein musste. Der von ihm ausgearbeitete Entwurf für die Gründung einer Akademie wurde zwar dem Grafen Haugwitz vorgelegt, welcher als Präsident des Directorium in publicis et cameralibus die Stelle eines Ministers des Innern bekleidete. Aber nach kurzer Zeit erhielt er aus Wien die Nachricht, dass dieser denselben für unausführbar erklärt habe.

Dass übrigens nicht principielle Bedenken den Grafen Haugwitz zur Ablehnung bestimmten, ergibt sich daraus, dass dieser gleichzeitig den Freiherrn Josef von Petrasch, welcher ausgebreitete wissenschaftliche Kenntnisse besaß und 1746 in Olmütz eine «*Societas eruditorum incognitorum in terris austriacis*» gegründet hatte, zur Abfassung eines Planes für die Errichtung einer Akademie aufforderte. Am 6. Jänner 1750 sendete Petrasch denselben an den Minister.[1]

---

[1] Durch die Güte des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Freiherrn von Gautsch habe ich dieses Gutachten wie die von Khevenhüller darüber gemachten Äusserungen selbst benutzen können.

Nach seiner Meinung sollte die in Wien zu gründende «königliche Akademie der Wissenschaften, Künsten und angenehmen Kenntnissen» in zwei Abtheilungen zerfallen, die eine für die Wissenschaften, welche Weltweise, Naturkundige, Ärzte, Mathematiker, Astronomen u. s. w. umfasse, die andere, die der schönen Künste, für die der Rechte, Geschichte, Alterthümer, Erdbeschreibung, Sprachen und der Dicht- und Redekunst Verständigen. Beide Abtheilungen sollten einen gemeinsamen Präsidenten haben, aber nur zweimal im Jahre eine gemeinsame öffentliche Sitzung halten. Die Zahl der eigentlichen gelehrten Mitglieder in beiden Abtheilungen zusammen sollte etwa 24 bis 30 betragen, von denen ein Theil, etwa 16, ein Jahrgeld von 400 bis 500 Gulden und freies Quartier, der Präsident, der womöglich ein Adeliger sein und auf drei Jahre gewählt werden sollte, von 4000, die beiden für dieselbe Dauer zu wählenden Geheimschreiber oder Classensecretäre, welche das nothwendige Hilfspersonale selbst zu bezahlen hätten, je 2000 Gulden erhalten sollten. Die Verleihung der Jahrgelder an die Mitglieder sollte dem Kaiser oder dem mit der Sorge für die Akademie betrauten Minister vorbehalten sein. Der Präsident sollte den Rang eines geheimen Rathes, die Secretäre den von Hofräthen bekleiden. Zu wirklichen Mitgliedern sollten nur solche Männer gewählt werden, welche sich durch wissenschaftliche Arbeiten bereits bekannt gemacht hätten, und zwar sollten sie Inländer und zum größten Theile Katholiken sein.

Nur für die Pflege der deutschen Sprache würde man vielleicht einen Sachsen, also einen Protestanten nehmen müssen. Alle königlichen Hofprofessoren, besonders jene der Weltweisheit, der Geschichte, des Natur- und Völkerrechtes und des deutschen Rechtes sollten Mitglieder der Akademie sein.

Um einen tüchtigen Nachwuchs heranzubilden, sollten (etwa 16) besonders begabte und fleißige junge Leute als Schüler aufgenommen werden, welche den Sitzungen beiwohnen und wissenschaftliche Arbeiten zu machen hätten, wofür sie im Falle ihrer Dürftigkeit eine jährliche Beihilfe von 200 bis 250 Gulden erhalten sollten. Neben den wirklichen Mitgliedern sollte es (12) «Ehrenmitglieder» und 20 bis 24 «fremde Mitglieder» geben. Zu Ehrenmitgliedern sollten Männer fürstlichen Ranges oder hohe Staatsbeamte, welche die Wissenschaften zu schätzen und die Gelehrtheit und den Handel zu fördern gewohnt sind, ernannt werden. Den Titel eines fremden Mitgliedes sollten jene berühmten auswärtigen Gelehrten erhalten, welche mit der Akademie den lebhaftesten Verkehr unterhalten.

Alle Mitglieder sollten auf Vorschlag der Akademie vom Kaiser ernannt werden.

Zur Aufbringung der Kosten, welche Petrasch auf jährlich 24.000 Gulden veranschlagte, brachte er die Errichtung einer akademischen Buchdruckerei mit eigener Schriftgießerei und den Verlag ihrer Schriften in Vorschlag.

Dieser Entwurf wurde dem Oberstkämmerer Grafen Johann Josef Khevenhüller zur Begutachtung übergeben, der sich zwar nicht geradezu für seine Verwerfung aussprach, aber verschiedene Bedenken äußerte. Er erkannte an, dass die Förderung der Wissenschaften und Künste für den Staat nützlich sei, und dass dieses von einer gelehrten Gesellschaft mit vereinten Kräften leichter und gründlicher als von einzelnen Gelehrten geschehen könne. Aber er glaubte, dass man in Österreich nicht sogleich so viele gründlich, besonders im physikalisch-mathematischen Gebiete praktisch gelehrte Männer finden würde, als erforderlich wären, um eine Akademie zu gründen, welche, wie dies doch in Wien im Angesichte des Allerhöchsten Kaiserhofes der Fall sein sollte, etwas ganz Besonderes wäre und nicht etwa gar von der Akademie des Königs von Preußen übertroffen würde. Auf eine praktische Thätigkeit der Akademie legte Khevenhüller größeres Gewicht als auf die Pflege der Wissenschaften. Das Hauptabsehen, meinte er, dürfe nicht auf nutzlose Spielereien und unnöthige Curiositäten, wie solches bisher in den Akademien gemeiniglich geschehen, sondern auf Verbesserung der Ökonomie, des Ackerbaues, der Viehzucht, der Berg-, Sud- und Schmelzwerke, des Münzwesens, der Manufacturen, Künste und Handwerke, der Arzneikunst und auf andere dem Staate und dem Publicum gemeinnützliche Dinge gerichtet sein.

Bei dieser nüchternen, nur den sofort erkennbaren Nutzen ins Auge fassenden Beurtheilung der wissen-

schaftlichen Bestrebungen, welche die meisten leitenden Persönlichkeiten des damaligen Österreich kennzeichnet, ist es begreiflich, dass Khevenhüller auch die Kostenfrage gründlicher prüft als der sanguinische Petrasch. Er hielt die Auslagen für höher als dieser, da ja zur Prüfung der bisherigen Entdeckungen und zu selbständigen Untersuchungen kostbare Instrumente und große Geldmittel nothwendig wären, und er hatte ernste Bedenken, ob die von Petrasch in Vorschlag gebrachte Buchdruckerei und Buchhandlung sehr viel einbringen würden.

Diese materiellen Bedenken dürften wohl die Hauptursache gewesen sein, dass die Gründung der Akademie auch diesmal unterblieb. Ein Freund Gottsched's, der gelehrte Scheyb, schreibt (27. December 1749) das Scheitern des von jenem vorgelegten Projectes ausdrücklich dem Umstande zu, dass «niemals kein Fundus und jetzt am wenigsten» vorhanden, obwohl er in einem anderen Briefe bemerkt, dass «die Schutzgötter des Schlendrians» allen Veränderungen entgegentreten, und dass nichts aufkommen könne, was nicht mit dem Stempel S. J. (Societas Jesu) bezeichnet ist.

Wieder vergiengen mehr als zwei Jahrzehnte, bis die Gründung einer Akademie neuerdings ernstlich ins Auge gefasst wurde.

Unterdessen waren in Österreich wichtige Veränderungen vor sich gegangen. Der Staat war nach der Beendigung des schweren siebenjährigen Krieges in eine Periode längeren Friedens getreten. Am 21. Juli

1773 hatte der Papst Clemens XIV. durch die Bulle «*Dominus ac Redemptor noster*» den Jesuitenorden aufgehoben, was in Österreich, wo derselbe die meisten Mittelschulen und fast alle Lehrkanzeln an den theologischen und philosophischen Facultäten in den Händen gehabt hatte, eine vollständige Umgestaltung des Unterrichtswesens zur Nothwendigkeit machte.

Im Zusammenhange mit den auf diesem Gebiete beabsichtigten Reformen nahm man auch den Plan der Gründung einer Akademie wieder auf.[1]

Schon in der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Jänner 1774, mit welcher die allgemeinen Grundsätze für diese Reformen aufgestellt wurden, erklärt die Kaiserin, dass auch «auf die in dieser Hauptstadt zu errichten beschlossene Accademie der Wissenschaften das Einsehen genommen werden solle». Nachdem am 4. Mai der von der Studien-Hofcommission ausgearbeitete neue Unterrichtsplan vorgelegt worden war, erklärte die Kaiserin: «Erwarte gleichfalls den Plan von der Akademie der Wissenschaften und sind in selbem solche Maßregeln zu nehmen, die eine vernünftige Dauer versprechen, damit derley Akademien nicht, wie es in anderen Ländern geschehen, mit großem

[1] Feil, a. a. O., S. 363 ff. Vgl. Kink, Gesch. der kais. Universität in Wien 1, 509 Anm. und 512 Anm. 672, 675 und A. v. Arneth, Gesch. Maria Theresias 9, 263 ff. Auch über die Verhandlungen in den Jahren 1774 bis 1776 konnte ich die im Archiv des Unterrichtsministeriums aufbewahrten, von Feil und Kink verwerteten Acten selbst benutzen. Einzelnes, namentlich der Plan Hell's, befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Gepränge angefangen werden und bald darauf eingehen».

Der junge MATHIAS IGNAZ V. HESS, Professor der Universal- und Literaturgeschichte an der Universität, verfasste für die Akademie einen Entwurf, nach welchem dieselbe, wie die in Berlin, mit Ausnahme der Gottesgelehrsamkeit und des positiven Rechtes alle Wissenschaften umfassen und in zwei Classen, eine physisch-mathematische und eine historisch-philosophische zerfallen sollte. Beide sollten eigene Präsidenten, aber einen gemeinsamen Curator oder obersten Präsidenten erhalten. Jede Classe sollte sowohl inländische als auswärtige Mitglieder haben, erstere in Ehrenmitglieder (besonders verdiente Männer vom Herrenstande), ordentliche, außerordentliche Mitglieder und Zuhörer (junge Leute, welche sich durch wissenschaftlichen Eifer besonders hervorgethan haben), letztere in Ehrenmitglieder, arbeitende Mitglieder und Correspondenten zerfallen. Die ordentlichen Mitglieder, in jeder Classe wenigstens 12, sollten eine jährliche Pension von 800, die Präsidenten von 1600 Gulden beziehen. Die Kosten, welche auf 31.500 Gulden veranschlagt wurden, sollten durch das Erträgnis der zu verbessernden Kalender, und wenn dies nicht ausreichte, durch eine mäßige Steuer der Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder, welche durch die Wirksamkeit der Akademie gewinnen würden, gedeckt werden. Da die Privilegien zum Drucke und Verkaufe der Kalender immer nur auf zehn Jahre verliehen

wurden und jetzt erloschen oder ihrem Erlöschen nahe waren, so sollten dieselben nicht mehr erneuert und unter der Leitung des Astronomen Maximilian Hell, eines Exjesuiten, vorläufig ein akademischer Kalender herausgegeben werden. Die Kaiserin bestimmte für die Akademie auch noch einen Theil des Pachtzinses für das «Wiener Diarium», welches später in die «Wiener Zeitung» umgewandelt worden ist.

Auch HELL arbeitete einen Plan aus, welchen er am 30. Mai 1774 der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei übergab. Er unterschied sich von jenem des Professor Hess besonders dadurch, dass nach ihm die «schönen Kenntnisse» und die Diplomatik, Antiquitäten und Numismatik ausgeschlossen und nur die «Hauptwissenschaften», die «Mathematik und Physik»[1] vertreten sein sollten.

Schon schritt man an die Ausführung. Mehrere Kalenderprivilegien wurden eingezogen und noch 1774 von Hell ein akademischer Kalender herausgegeben, der vielen Beifall fand. Der böhmisch-österreichische Hofkanzler Graf Blümegen unterstützte in einem Vortrage vom 25. November 1775 den Vorschlag Hell's, zur Vermehrung des Absatzes der neuen Kalender den ärarischen Kalenderstempel aufzuheben, in warmer Weise. Die Männer, welche sich für die Akademie interessierten, waren von den besten Hoffnungen er-

---

[1] Diese sollten in sieben Classen zerfallen: Astronomie, Geometrie, Mechanik, Physik, Botanik, Anatomie und Chemie.

füllt. Da scheiterte das Ganze noch zuletzt an den Bedenken der Kaiserin.

Maria Theresia, welche, wie so viele ihrer Zeitgenossen, bei ihrer Beurtheilung wissenschaftlicher Bestrebungen sich zu sehr von Nützlichkeitsrücksichten leiten ließ, war dem Plane der Gründung der Akademie von Anfang an kühl gegenübergestanden. Schon als die Studienhofcommission in dem Protokoll über ihre Sitzung vom 30. Mai 1774 bemerkte, sie habe sich verpflichtet erachtet, bei den obliegenden dringenden Anstalten jene wegen der Errichtung einer Akademie, welche eine reife Ueberlegung erfordere, bei mehr Muße vorzunehmen, schrieb sie eigenhändig dazu: «*Das hat wol zeit ligt mir nicht so am herzen.*» Und als dieselbe Commission am 1. August meldete, dass der von Hess ausgearbeitete Entwurf zur Begutachtung dem Hofrath v. Kollar übergeben worden sei, aber nächstens vorgelegt werden würde, fügte sie bei: «*hat gutte weil*».

Es machten sich aber bei der Kaiserin auch noch private Einflüsse dagegen geltend. Gegen die Monopolisierung oder Besteuerung des Druckes und Verkaufes der Kalender arbeiteten die Buchdrucker, Buchbinder und Buchhändler. «*Alle Buchbinder sind Contrair*,» bemerkt die Kaiserin zu einem Vortrage des obersten Kanzlers Grafen Blümegen. Besonders der Wiener Buchdrucker Herr v. Trattner, welcher durch den Nachdruck der deutschen Classiker und anderer Werke berüchtigt ist, begab sich selbst zur Kaiserin

und stellte ihr vor, dass er und seine Gläubiger ruiniert werden würden,[1] wenn er den Kalenderverlag verlöre. Er brachte es durch diesen Sturm auf das gute Herz Maria Theresias wirklich dahin, dass die abgelaufenen Privilegien erneuert wurden. Dadurch gab man die Mittel aus der Hand, mit welchen man die Akademie hatte dotieren wollen.

Ein Theil der Mitglieder der Studienhofcommission[2] suchte nun den Gedanken in einem beschränkteren Maße zur Ausführung zu bringen und sprach sich in einer Sitzung vom 11. December 1775 dafür aus, nach dem von Hell schon früher vertretenen Plane nur eine gelehrte Gesellschaft für Mathematik und Naturwissenschaften ins Leben zu rufen und dafür den Zeitungsüberschuss von 5000 Gulden zu verwenden. Aber die Kaiserin konnte sich, wie sie schon zum Vortrage Blümegen's vom 25. November 1775 eigenhändig bemerkte, *«ohnmöglich resolvirn eine accademie des sciences anzufangen mit 3 exjesuiten und ein zwar wackerm professor der chemie»*.[3]

---

[1] Zur Illustrierung dieser Klagen dient, dass gerade 1773 bis 1776 Trattner am «Graben» ein großes Zinshaus, den «Trattner-Hof» erbauen ließ. Feil, a. a. O. 1, 386.

[2] Der Abt von Braunau Stefan Rautenstrauch und der Protomedicus Freiherr v. Störk.

[3] Es waren dies die Exjesuiten P. Hell, P. Scherffer, ein hervorragender Physiker, und dessen Fachgenosse P. Mako und der berühmte Botaniker und Chemiker Jacquin, welche mit zwei anderen von der Hofkanzlei mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Planes beauftragt worden waren.

Auch der Präsident der Studienhofcommission, Freiherr v. Kresel, gab in der erwähnten Sitzung, abweichend von den übrigen Mitgliedern,[1] seine Meinung dahin ab, dass beim Mangel der nothwendigen Mittel, und da weder Zeit noch Umstände, noch die zur Ausführung eines so wichtigen Werkes erforderlich scheinenden Individuen dermalen vorhanden und in Vorschlag gebracht seien, die Kaiserin den ganzen Antrag zur Errichtung einer Akademie dermalen auf sich beruhen lassen könnte. Die Kaiserin aber schrieb dazu: *«wegen der accademie hat allein Baron Krösel meine intention gegeben das gahr auff keine mehr gedencke.»* Der Plan war neuerdings beseitigt.

II.

Die Berathungen in den ersten Regierungsjahren Kaiser Ferdinands I.

Es dauerte lange, bis er wieder aufgegriffen und dann wirklich realisiert wurde.

Maria Theresias Nachfolger Josef II. hatte für die Bedeutung jener Zweige der Wissenschaften, welche nicht unmittelbaren Nutzen brachten, noch weniger Verständnis als seine Mutter. Dessen Bruder Leopold II. regierte nur zwei Jahre. Franz I. hatte wäh-

---

[1] Anwesend waren außer Kresel, Rautenstrauch und Störk der Hofrath v. Martini als Referent, der Abt zu St. Dorothe und die Hofräthe Urmeny, Greiner und Schrötter.

rend der ersten 23 Jahre seiner Regierung fast ohne Unterbrechung Kriege mit Frankreich zu führen, nach deren Beendigung als die dringendste Aufgabe die Ordnung der zerrütteten Finanzen erschien. Zugleich war der Kaiser in Folge der Greuel der französischen Revolution von tiefem Misstrauen gegen alle neuen Ideen erfüllt worden, und er wie seine leitenden Staatsmänner sahen es für ihre Pflicht an, das Aufkommen und die Verbreitung derselben zu hindern. Eine strenge Censur und der Druck der Polizei hielten die Geister nieder, und nur wenige hatten die Kraft, durch selbständiges Studium sich in einzelnen Zweigen umfassendere wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben.

Erst nach der Thronbesteigung Ferdinands I. im Jahre 1835 bahnte sich langsam eine geringe Änderung der Verhältnisse an. Es war zwar das Princip ausgesprochen worden, dass man am bisherigen Regierungssystem festhalten würde. Aber es fehlten der einheitliche Wille und die starke Hand, welche bisher die Zügel geführt hatte. Die Mitglieder der Staatsconferenz, welche 1836 für den kränklichen Kaiser die oberste Leitung der Geschäfte übernahm,[1] waren in ihren Ansichten nicht immer einig und theilweise geneigt, eine gewisse Milderung in den absolutistischen Grundsätzen oder wenigstens in der Handhabung der Mittel zur Aufrechthaltung derselben eintreten zu lassen.

---

[1] Sie bestand aus den Erzherzogen Ludwig und Franz Karl, dem Fürsten Metternich und dem Staats- und Cabinetsminister Grafen Kolowrat.

In Folge dessen hielten manche Gelehrte die Zeit für gekommen, wo auch die Schwingen des Geistes einen freieren Flug wagen könnten, und wieder erkannte man in einer Akademie der Wissenschaften das geeignetste Mittel, um Österreich auch in wissenschaftlicher Beziehung auf das Niveau zu heben, welches andere Staaten damals einnahmen.

Am 18. März 1837[1] richteten zwölf Gelehrte, Professoren und Beamte der Hofanstalten, welche sich durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten bereits einen Namen gemacht hatten, der Archäolog JOSEF ARNETH, die Historiker FRANZ v. BUCHOLTZ und JOSEF CHMEL, der Orientalist HAMMER-PURGSTALL, der Slavist KOPITAR, der Romanist FERDINAND WOLF, die Physiker ANDREAS BAUMGARTNER, ANDREAS v. ETTINGSHAUSEN und J. PRECHTL, der Botaniker JOSEF Freiherr v. JACQUIN, der Astronom J. J. LITTROW und der Naturhistoriker SCHREIBERS eine Bittschrift an den Kaiser, worin sie «um die Abhilfe des schon seit so lange vom Auslande der österreichischen Regierung vorgeworfenen Mangels einer Akademie der Wissenschaften in Wien ersuchten».[2] Sie

[1] Schon am 17. Jänner 1837 hatte Johann Weber, Weltpriester, Consistorialrath und Pfarrer in Mannswörth, an den Kaiser die Bitte um Errichtung einer «kaiserlich österreichischen Akademie der Wissenschaften» gerichtet.

[2] Vollständig mitgetheilt von A. R. v. SCHRÖTTER im «Almanach der kais. Akademie» 1872, S. 134 ff. als Anhang zu einer kurzen Geschichte der Gründung derselben. Nach der Vermuthung Schrötter's war diese Denkschrift von Littrow und Hammer-Purgstall verfasst. Auch die im Archiv des Unterrichtsministeriums liegenden Acten über die

wiesen darauf hin, dass alle Hauptstädte Europas, ja selbst Prag, Pest und Mailand solche Institute aufzuweisen hätten und nur Wien, der Kern der österreichischen deutschen Provinzen, «das durch die Schätze seiner kaiserlichen Natur- und Kunstsammlungen größeren Stoff als die meisten Hauptstädte Europas zu wissenschaftlichen Forschungen und Arbeiten darbeut», stiefmütterlich verwahrlost sei. Sie betonten, dass die Geringschätzung Österreichs in wissenschaftlicher Beziehung hauptsächlich dem Mangel einer Akademie zuzuschreiben sei, dass auf hunderte der herrlichsten Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften und der Mathematik kaum eine niederen Ranges in Österreich falle, und dass auch der vaterländischen Geschichte kein Heil blühe, «wenn nicht durch vereinigtes, von oben kräftig unterstütztes Zusammenwirken der in allen Theilen der österreichischen Monarchie zerstreuten Geschichtsforscher das nöthige Material in der Gestalt eines *Corpus diplomatum et scriptorum* gesammelt und herausgegeben wird.» Sie führten endlich noch andere Nützlichkeitsgründe an, namentlich auch den, dass die Akademie die höchste wissenschaftliche Behörde, das natürliche Auskunftsamt der Regierung über alle wissenschaftliche Erörterung und Belehrung fordernden Gegenstände sein würde.

Ueber die Einrichtung der Akademie wurde bemerkt, dass «ihre eigentliche Aufgabe, die wissen-

---

Verhandlungen in den Jahren 1837 bis 1839, welche großentheils schon Schrötter verwertet hat, konnte ich vollständig benützen.

schaftliche Empirie, einerseits den Erscheinungen der Natur, andererseits dem historischen Factum zugewendet» sei, und dass sie daher «mit Ausschluss der theologischen, medicinischen, juridischen, philosophischen und politischen Wissenschaften» in zwei Classen, die der Mathematik und Naturwissenschaften und die der Geschichte und Philologie zerfallen sollte. Sie sollte aus wirklichen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und correspondierenden Mitgliedern bestehen. Zu wirklichen Mitgliedern sollten nur Gelehrte gewählt werden, welche sich durch wissenschaftliche Leistungen einen rühmlichen Namen gemacht haben, während «der Glanz hoher Geburt und Würden den Ehrenmitgliedern vorleuchten» sollte. Die wirklichen Mitglieder sollten in Wien, die correspondierenden außerhalb der Hauptstadt wohnen. Es sollte also «eine rein österreichische Akademie sein, welche, zu Wien residierend, aber zu ihren Mitgliedern alle ausgezeichneten Gelehrten der deutschen Erbstaaten (Böhmen ausgenommen) zählend,[1] der Mittelpunkt wissenschaftlichen Verbandes und der Brennpunkt ihrer geistigen Cultur sein würde».

---

[1] Nach einem Briefe Hammer's an M. Koch vom 11. December 1843 waren diese Vorschläge auf Grund der demselben vom Staats- und Conferenzminister Grafen Kolowrat gegebenen Weisung gemacht worden. «Die Philosophie wird als beiden (Classen) zu Grunde liegend vorausgesetzt. Eine rein philosophische Classe würde die Genehmigung der Regierung ebenso wenig erhalten haben als die einer allgemeinen österreichischen, da die Böhmen dawieder (!) protestierten, um ihrer nicht zu schaden.» Österreichische Rundschau 1883, S. 885f. Die dort mit-

Zur Deckung der erforderlichen Ausgaben schlugen auch diese Gelehrten entweder das Kalendermonopol, wie dies in Böhmen der Fall war, oder eine Erhöhung des Kalenderstempels vor.

Dieses Gesuch wurde durch vier der genannten Unterzeichner am 20. März dem Erzherzog Ludwig als Alter Ego des Kaisers überreicht. Der Erzherzog gab dem Obersten Kanzler Grafen Mittrowsky am 14. April den Befehl, über «die Beschaffenheit, Zulässigkeit und Nützlichkeit einer Akademie nach Rücksprache mit den betreffenden Hofstellen ein wohlbegründetes Gutachten zu erstatten».

Erst am 2. Jänner 1838 sendete Graf Mittrowsky das Gesuch an die Studienhofcommission, welche damals eine ähnliche Stellung wie später das Unterrichtsministerium einnahm, mit dem Auftrage, den Gegenstand mit Rücksicht auf die schon im Jahre 1750 gepflogenen Verhandlungen in Berathung zu ziehen «und sofort nach gepflogenem Einvernehmen mit der k. k. vereinigten Hofkanzlei, der allgemeinen Hofkammer und der k. k. Polizei- und Censurhofstelle Sr. Majestät die allerunterthänigsten Anträge baldmöglichst zu unterbreiten».

Die Studienhofcommission forderte am 13. Jänner die niederösterreichische Regierung auf, bis Ende des März darüber ein Gutachten abzugeben und nament-

---

getheilten Briefe Hammer-Purgstall's sind eine wichtige, aber bei der Leidenschaftlichkeit des Schreibers nicht immer unparteiische Quelle für die Geschichte der Gründung der Akademie.

lich die Frage erörtern, ob neben der Wiener Universität und so vielen anderen wissenschaftlichen Instituten die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften sich als besonders nützlich darstelle, die beantragte Eintheilung in zwei Sectionen zu würdigen und die Kostenfrage genau zu prüfen. Die Regierung holte ihrerseits vor allem die Meinungen des Consistoriums der Wiener Universität, der medicinischen und philosophischen Facultät und der medicinischen und philosophischen Studien-Vicedirectorate ein, in deren Bereich die Wissenszweige gehörten, welche von der Akademie gepflegt werden sollten.

Mit besonderer Wärme sprach sich die philosophische Facultät durch ihren Decan J. J. v. Littrow, der ja selbst zu den zwölf Unterzeichnern der Bittschrift an den Kaiser gehört hatte, für die Errichtung einer Akademie aus, welche auch neben der Universität nützlich sei. «Universitäten», schrieb er in seinem am 29. März 1838 erstatteten Gutachten, «und alle anderen Lehranstalten sind, wie schon der Name sagt, zum Lehren und zum Lernen bestimmt. In der Akademie aber sollen nicht die Lehrlinge, sondern die Meister sitzen. Dort ist die Schule und der Unterricht, hier aber ist die Wissenschaft selbst und die Erweiterung ihrer Grenzen der Hauptzweck. Dort werden nur die längst bekannten Dinge für die Jugend wiederholt: hier aber soll das bisher Unbekannte erst gefunden werden, um es dann dort zum Besten des Staates unter seinen jungen Bürgern zu verbreiten.»

Littrow äußert sich auch über die Kosten der Akademie und die Deckung derselben. Er verlangt nicht die großen Summen, über welche die Petersburger Akademie verfügt, sondern will sich vorläufig mit bescheideneren Mitteln begnügen. Er berechnet das jährliche Erfordernis auf 39.000 Gulden, wovon 30.000 Gulden auf die Besoldung von 12 ordentlichen Mitgliedern mit je 2000 Gulden und 6 Adjuncten mit je 1000 Gulden, 4000 Gulden auf den Druck der Memoiren und das Honorar der correspondierenden Mitglieder, 1000 Gulden auf zwei Preise von 500 Gulden entfallen. Zur Bedeckung schlägt er entweder das Kalendermonopol oder die Erhöhung des Kalenderstempels vor, von denen das Erträgnis des ersteren auf 43.410, das des letzteren auf 48.217 Gulden C.-M. veranschlagt wird. Auch meint er, es ließe sich dadurch ein Fond schaffen, dass der Akademie neben der Wahl von arbeitenden und correspondierenden Mitgliedern auch die Aufnahme von Ehrenmitgliedern gestattet würde, welche nur aus den begüterten und höheren Ständen gewählt werden sollten, und zwar unter der Bedingung, dass sie eine bestimmte Eintrittssumme oder einen jährlichen Betrag erlegten. Er wies darauf hin, dass die ungarische Akademie auf diesem Wege im ersten Jahre ihres Bestandes ein Stammvermögen von 320.000 Gulden C.-M. erworben hatte.

Kühler äußerte sich die medicinische Facultät, welche sich auch an der in der Eingabe der Zwölf gemachten Bemerkung stieß, dass Österreich vom Aus-

lande gering geschätzt und in wissenschaftlicher Hinsicht in vieler Beziehung nicht ganz unverdienter Weise zurückgesetzt worden sei. Die Facultät meinte auch, dass der Titel «Akademie der Wissenschaften» mit Rücksicht auf die Fächer, welche in ihr gepflegt werden sollten, zu weit und die Bezeichnung «Akademie empirischer Wissenschaften» entsprechender wäre. Aus demselben Grunde schlug der Vicedirector der philosophischen Studien, Heintl, den Titel «k. k. Ferdinands-Akademie» vor. Dagegen fand das Universitäts-Consistorium,[1] welches unter dem Vorsitze «Sr. Magnificenz des hochwürdigsten Herrn Staats- und Conferenzrathes, Prälaten von Jüstel» über die Angelegenheit berieth, den Titel «Akademie der Wissenschaften» wohl zulässig, weil ja die Akademie sich mit Wissenschaften und nicht mit Künsten, Gewerben oder sonstigen technischen Versuchen beschäftigen solle und es nicht nothwendig sei, in der Benennung den Umfang der Wissenschaften speciell anzugeben.

Dieses Gutachten des Universitäts-Consistoriums, welches am 18. Mai 1838 erstattet wurde, ward von den zwölf Räthen der niederösterreichischen Regierung unter dem Vorsitze des Präsidenten Johann Talatzko Freiherrn v. Gestieticz am 13. Juni in Berathung gezogen. Der Referent Regierungsrath Hoffinger fand eine Akademie der Wissenschaften weder

[1] Demselben, das dem jetzigen akademischen Senate entsprach, gehörten außer dem Rector und dem Kanzler die Directoren, Decane, Senioren und Procuratoren der vier Facultäten an.

nothwendig noch «erwünschlich», ersteres nicht, weil die Gelehrten schon bisher in den Universitäten einen Einigungspunkt gehabt hätten, es also eines bisher fremden, «hier im Centrum der Monarchie auch gar nicht vermissten, so kostspieligen Bildungsmittels» nicht bedürfe, letzteres nicht, weil die Akademien des Auslandes häufig nur eine Art kostspieliger und prunkvoller Versorgungsanstalten für gewisse Gelehrte oder einen bunten Tummelplatz ehrgeizigen Drängens und Treibens darstellen und, wenn die Akademie als Auskunftsamt für die Regierung dienen sollte, unvermeidliche Reibungen herbeigeführt werden würden. Wenn die Proponenten durchaus einen gelehrten Verein zur Pflege der von ihnen bezeichneten Wissenschaften gründen wollten, so möge das allenfalls in Form einer Privatgesellschaft geschehen, ohne den Staatsschatz in Anspruch zu nehmen.

Diesen engherzigen Standpunkt theilten aber die übrigen Mitglieder der Regierung nicht, und sie erklärten sich einstimmig für die Gründung der Akademie, indem sie sich im Wesentlichen den Anschauungen anschlossen, welche im Gutachten des Universitäts-Consistoriums ausgesprochen waren. Zwei Regierungsräthe, Heimbucher und Graf Hohenwart, gaben ihre Meinung dahin ab, dass sich die Akademie nicht auf die genannten zwei Sectionen beschränken, sondern alle Wissenschaften umfassen solle.

Der Referent der Studienhofcommission, Regierungsrath v. Schönaich, arbeitete nun ein umfassen-

des Gutachten aus, welches dem Projecte nichts weniger als günstig war. Er erklärte es nicht für nothwendig, eine Akademie der Wissenschaften mit einem bedeutenden Kostenaufwande ins Leben zu rufen, weil auch ohne Mithilfe einer solchen in Österreich «wahre Bildung und Wissenschaft verbreitet und befördert» worden sei, und nicht für zweckmäßig, weil die dafür erforderlichen Mittel besser für die Aufbesserung der Gehalte der Volksschullehrer und Universitätsprofessoren und für die Errichtung ordentlich eingerichteter Realschulen verwendet würden.

Die große Mehrheit der übrigen elf Mitglieder der Studienhofcommission, welche sich im Circulationswege über die Frage äußerten,[1] schloss sich aber diesem Votum des Referenten nicht an. Der erste zwar, welcher nach demselben seine Stimme abgab, Regierungsrath und Dompropst Purkarthofer, der den Ausspruch that, die Studienhofcommission «ersetzt die schönste und wirksamste Akademie der Wissenschaften», spricht sich noch schärfer gegen die Errichtung einer solchen aus. Auch der Hofrath Freiherr v. Buol ist nicht dafür, weil er von der Wirksamkeit der Akademien überhaupt keine günstige Meinung hat. Graf Brandis theilt

---

[1] Es zeugt von der Schwerfälligkeit des damaligen Geschäftsganges, dass beinahe ein halbes Jahr vergieng, bis alle Mitglieder ihr Votum abgegeben hatten. Das Gutachten Schönaich's ist vom 7. December 1838, das des letzten Votanten, des Vicekanzlers Freiherrn v. Lilienau, vom 5. Mai 1839 datiert. Der Hofrath Freiherr v. Türkheim, der sich übrigens mit großer Wärme zu Gunsten der Akademie ausspricht, ließ die Acten zwei Monate bei sich liegen.

bezüglich des Wertes dieser Institute ebenfalls die Ansicht Buol's und sagt: «Eine Akademie kann wissenschaftliches Streben wohl anfachen und beleben, aber nicht schaffen, wo die Richtung dazu nicht vorhanden ist.» Aber er ist doch für die Gründung einer solchen, weil man einmal glaube, dass die Akademien der Herd der Wissenschaften seien, weil man daher Österreich das Nichtbestehen einer solchen stets zum Vorwurfe machen würde, und weil es in Europa mit Ausnahme von Constantinopel keine Hauptstadt gebe, wo nicht eine solche sei. Noch entschiedener äußern sich die übrigen Mitglieder der Commission zu Gunsten der Errichtung einer «Akademie der Wissenschaften» und der Dotierung derselben aus Staatsmitteln. Nur erklären sich mehrere gegen die Beschränkung derselben auf die deutschösterreichischen Provinzen und für die Berücksichtigung der böhmischen Länder oder auch des lombardisch-venetianischen Königreiches. Freiherr v. Türkheim fasst auch die Kostenfrage ins Auge und meint, dass eine jährliche Dotation von 18.000 bis 20.000 Gulden C.-M. ausreichen könnte, wenn der Präsident und Vicepräsident keinen Gehalt, die ordentlichen Mitglieder 1500 Gulden bekämen, jene aber, welche eine mit Gehalt verbundene Stelle bekleideten, nur so viel erhielten, dass ihre Bezüge denen der anderen Akademiker gleichkämen.

Der Präsident der Studienhofcommission, der Hofkanzler Graf v. Inzaghi, sprach sich nun in einem Berichte an die vereinigte Hofkanzlei vom 9. Juni 1839

im Sinne der Mehrheit für die Gründung einer Akademie in Wien, und zwar nicht bloß für die deutsch-österreichischen, sondern auch für die böhmischen Länder aus; doch wurden vom Verfasser desselben, dem Referenten Schönaich, die dagegen sprechenden Gründe sehr in den Vordergrund gestellt.

Auch in der vereinigten Hofkanzlei, in welcher die Frage am 5. Juli 1839 berathen wurde, waren die Meinungen getheilt. Drei Stimmen schlossen sich der Meinung der Minorität der Studienhofcommission an. Auch sie fanden den Nutzen einer Akademie der Wissenschaften nicht so groß, dass die Aufwendung bedeutender Geldsummen, welche besser für Volksschulen, Gymnasien und Universitäten verwendet würden, gerechtfertigt wäre. Sie machten übrigens die für jene Zeit beachtenswerte Bemerkung, dass in einem Staate, wo, wie in Österreich, eine ausgebreitete und tiefgewurzelte Grundlage geistiger Cultur schon vorhanden sei, es zu deren Fortschreiten «weit weniger auf ein positives Wirken der Regierung durch eine noch größere Entfaltung eigener auf Staatskosten begründeten, für die Pflege der Wissenschaften berechneten Staatsanstalten ankomme, als vielmehr ganz vorzüglich nur auf ein mehr negatives Verhalten, welches sein Hauptaugenmerk darauf richtet, vor allem die der eigenen freien Entwicklung, Äußerung und Mittheilung der Gedanken der Privaten im Wege stehenden Hindernisse sorgfältig zu entfernen». Die Majorität aber sprach sich dahin aus, dass gegenüber den Gründen, welche

gegen die Räthlichkeit und den Nutzen der Gründung einer Akademie der Wissenschaften sprechen, die Gegengründe doch entschieden überwiegen. Sie hielt es aber für unerlässlich, dass die Regierung auf ihre Errichtung unmittelbaren Einfluss nehme und sie auch mit den Mitteln zur würdigen Erfüllung ihrer Bestimmung ausstatte.

Mit diesen Erwägungen wurde die Frage an die allgemeine Hofkammer und, nachdem auch diese sich in warmer Weise dafür und für die Bewilligung der nothwendigen Mittel aus den Einkünften des Staates ausgesprochen hatte, an die Polizeihofstelle geleitet.

Auch wenn diese keine ablehnende Haltung eingenommen hätte, würden bis zur Erledigung der Frage vielleicht noch Jahre vergangen sein. Denn nach dem ordentlichen Geschäftsgange jener Zeit hätte die Angelegenheit dann an die vereinigte Hofkanzlei zurückgeleitet und hierauf noch dem Staatsrathe und der Conferenz vorgelegt werden müssen. Aber der Polizeiminister Graf Sedlnitzky übergab das Ganze dem Hof- und Staatskanzler Fürsten METTERNICH, der die Sache einfach liegen ließ.[1]

III.

Die Gründung der Akademie der Wissenschaften.

Jahre lang warteten die Unterzeichner der Bittschrift von 1837, von welchen Bucholtz, Jacquin, Ko-

[1] Nach dem oben erwähnten Briefe Hammer-Purgstall's vom 11. December 1843.

pitar und Littrow während dieser Zeit aus dem Leben schieden, auf eine Erledigung. Als diese gar nie erfolgte, versuchten einige hervorragende Vertreter der Wissenschaft und Dichtkunst das angestrebte Ziel auf einem anderen Wege, durch Gründung eines Privatvereines, zu erreichen.

Anfangs Jänner 1846 kamen, einer Anregung des berühmten Botanikers Professor Endlicher[1] Folge leistend, J. Arneth, der Historiker J. Bergmann, Ettingshausen, der Arzt und Philosoph Freiherr v. Feuchtersleben, der Zoolog Fitzinger, Grillparzer, Hammer-Purgstall, der Reisende Karl Freiherr v. Hügel, der Astronom Karl v. Littrow, der Sohn des verstorbenen Josef, der Hofrath Freiherr v. Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm) und Ferdinand Wolf mit Endlicher

[1] Wenn man den Angaben des Freiherrn v. Hammer-Purgstall in einem Brief an M. Koch vom 24. Jänner 1846 («Oesterr. Rundschau», 1883, S. 897) glauben dürfte, so wäre die Angelegenheit dadurch in Fluss gekommen, dass Metternich dem Reisenden Karl Freiherrn v. Hügel, dem Bruder seines Günstlings Clemens v. Hügel, die Stelle eines Präfecten der Hofbibliothek verschaffen wollte und den Beweis für seine Befähigung hiezu dadurch liefern zu können glaubte, dass er ihn zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernennen ließ. Hügel habe Endlicher veranlasst, die Sache in die Hand zu nehmen. Allein dagegen spricht, dass Metternich die Errichtung einer Akademie schon früher selbst in die Hand genommen hatte, also einer neuen Anregung von außen nicht bedurfte, und dass Hügel nicht Präsident geworden ist. Übrigens hatte Hügel, der 1837 von einer siebenjährigen Reise nach Indien und Neuseeland zurückgekehrt war, ein mehrbändiges Werk «Kaschmir und das Reich der Shiks» geschrieben, also einen für jene Zeit vollkommen genügenden Beweis für seine Befähigung geliefert.

zusammen, um die Angelegenheit zu berathen.[1] Hügel führte den Vorsitz. Hammer-Purgstall machte den Vorschlag, dass sich acht oder zehn Männer der Wissenschaft ohne Statuten vereinigen, binnen Jahr und Tag einen Band akademischer Abhandlungen liefern, denselben der Regierung vorlegen, um ihn auf Kosten der Staatsdruckerei drucken zu lassen, und sich so als Kern einer zu gründenden Akademie bewähren sollten. Der Antrag wurde von Hügel und Münch bekämpft und von den Anwesenden abgelehnt. Andererseits wurde ein von Endlicher gemachter Vorschlag, 50 bis 60 wissenschaftliche Sectionen mit ebenso vielen Mitgliedern aus der ganzen Monarchie zu bilden, als unpraktisch verworfen. Man kam auf die im Jahre 1837 vorgeschlagene Eintheilung des zu gründenden Vereines in zwei Classen, die eine für Mathematik und Naturwissenschaften, die andere für Geschichte und Philologie, zurück. Doch bemerkte Baron Hügel, das Wort «Geschichte» dürfe man nicht gebrauchen, weil es der Regierung verdächtig sei. Ebensowenig, meinten Münch-Bellinghausen und Endlicher, solle man das Wort «Geschichtschreibung» wählen, welches ebenso verpönt sei, sondern höchstens «Geschichtsforschung» oder «Geschichtswissenschaft». Trotz des Widerstandes Hammer's wurde der Ausdruck «Geschichte» beseitigt und durch «Geschichtsforschung» ersetzt.

---

[1] Mittheilungen hierüber in Hammer's Briefen vom 24. Jänner und 14. Februar 1846 a. a. O., S. 897 f., die freilich nicht ganz objectiv sind.

Es wurde nun beschlossen, neuerdings ein Gesuch an den Kaiser zu richten und sich die Erlaubnis zur Bildung einer Gesellschaft zu erbitten, «die sich zwar nur mit einer von den Aufgaben einer Akademie, nämlich mit rein wissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen hätte, aber dennoch geeignet wäre, viele von den Vortheilen einer Akademie zu gewähren». Ihre Thätigkeit würde sich nicht bloß auf die Anregung der Theilnehmer beschränken, sondern allen wissenschaftlichen Bestrebungen im Kreise ihrer Mitglieder und außer demselben die Mittel zur Verständigung und zum Bekanntwerden aller vorhandenen Kräfte und eingeschlagenen Wege, also jene materiellen Erleichterungen gewähren, deren Mangel oft die besten Kräfte der Einzelnen zersplittert oder ganz lähmt. Sie würden den Arbeiten, die sonst, weil für einen engen Kreis von Fachmännern bestimmt, nie herausgegeben werden könnten, die Publication und angemessene Verbreitung sichern und neue Untersuchungen und Entdeckungen hervorrufen, auch jüngeren Kräften die Möglichkeit erfolgreicher Thätigkeit sichern und Anerkennung verschaffen. Eine solche Gesellschaft, an deren Spitze ein Curator «in der Person eines mit den Bedürfnissen der Wissenschaft und mit den Absichten Euerer Majestät gleich vertrauten hohen Staatsbeamten» gestellt werden sollte, würde wohl auch die indirecte Unterstützung der Regierung verdienen, und zwar durch Veröffentlichung der von ihr herauszugebenden Arbeiten, welche der Staatsdruckerei übertragen werden

könnte. Sie würde dann vielleicht auch eine vollgiltige Überzeugung von der Wichtigkeit und dem Nutzen einer Akademie der Wissenschaften liefern und die einstige Gründung einer solchen vorbereiten.

Man beschloss auch schon einen Entwurf der Statuten dieser «Gesellschaft der Wissenschaften» vorzulegen.

Nach § 1 ist dieselbe ein Verein solcher Männer, die durch ihre Bestrebungen und Leistungen geeignet sind, die Wissenschaften in Österreich zu fördern und zu vertreten.

Nach § 2 stellt sich die Gesellschaft die Aufgabe, durch ihre Versammlungen und durch die Herausgabe von Denkschriften einen Mittelpunkt für wissenschaftliche Arbeiten in der Hauptstadt zu bilden.

Nach § 3 beschränkt sich dieselbe vorerst auf jene Personen, die sich bei ihrer Gründung betheiligt haben, wird sich aber in der Folge bis zu der Zahl von 50 Mitgliedern ausdehnen, die sowohl in Wien als in anderen Theilen Österreichs ihren Sitz haben können.

Nach § 6 theilt sich die Gesellschaft in eine Classe für Mathematik und Naturwissenschaften und eine Classe für Sprache und Geschichtsforschung. Die Gliederung dieser Classen in wissenschaftliche Sectionen sollte nach Maßgabe der vorhandenen und noch zuwachsenden Kräfte von ihnen mit Genehmigung des Curators bestimmt werden. In Aussicht genommen wurde die Scheidung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe in 8 Sectionen (Mathematik, Astronomie und

Physik, Chemie, Mineralogie und Geognosie, Anatomie und Physiologie, Zoologie, Botanik, Geographie und Ethnologie), die der historisch-philologischen in 4 (Archäologie und Geschichtsforschung, alte Philologie und Literaturgeschichte, orientalische Philologie, Sprache und Ästhetik).

Dieses Majestätsgesuch, welches vom 16. Jänner 1846 datiert ist, wurde außer von den 12 bei den Vorbereitungen Anwesenden auch noch von BAUMGARTNER, BURG (Mathematiker und Techniker), DIESING (Zoolog), EICHENFELD (Philolog), FENZL (Botaniker), HAIDINGER (Geolog), HECKEL (Zoolog), HYRTL (Anatom), TH. V. KARAJAN (Germanist), KOLLAR (Zoolog), KRAFT (Orientalist), MIKLOSICH (Slavist), PARTSCH (Geognost), PETZVAL (Mathematiker), PRECHTL (Physiker), SCHOTT (Botaniker), SCHREIBERS (Naturhistoriker), SCHRÖTTER (Chemiker), WENRICH (Orientalist) und ZEDLITZ (Dichter) unterzeichnet, so dass es 32 Unterschriften trug und neben der Poesie auch ziemlich alle Zweige der Wissenschaften vertreten waren. In dem Entwurfe der Statuten, welcher dem Gesuche an den Kaiser beigegeben wurde, hatte man sogar schon die Vertheilung der Unterzeichner in die zu bildenden 12 Sectionen vorgenommen. Mehrere derselben konnten allerdings nur mit einem Mitgliede besetzt werden, wie denn die Mathematik nur durch Petzval, die Chemie durch Schrötter, die Anatomie und Physiologie durch Hyrtl, die Geographie und Ethnologie durch Hügel vertreten waren. Dagegen wies die Section für «Sprache und

Ästhetik» nicht weniger als vier Mitglieder (Feuchtersleben, Grillparzer, Münch und Zedlitz) auf.

Eine Deputation, bestehend aus Arneth, Baumgartner und Endlicher, welche in der Versammlung der Zwölf gewählt worden war, begab sich am 16. Jänner zum Erzherzog Ludwig, dem Alter Ego des Kaisers, am 17. zum Fürsten Metternich, am 18. zum Staatsminister Grafen Kolowrat, um dieses Gesuch zu befürworten. Die beiden ersteren gaben ausweichende Antworten. Kolowrat aber sagte, dass die Eingabe überflüssig geworden sei, weil die Regierung selbst sich bereits mit dem Gedanken einer ähnlichen Einrichtung trage.

In der That hatte Metternich schon im vorausgehenden Jahre den Plan gefasst, die Gründung einer Akademie der Wissenschaften zu beantragen.[1]

Es liegen uns von seiner Hand «Grundzüge für die Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften» vor, welche leider undatiert sind. Nach denselben soll diese Akademie («oder Institut?») in vier Zweige zerfallen, «*a)* die mathematischen Wissenschaften (reine und angewandte Mathematik,

---

[1] Die auf die Ausführung dieses Planes bezüglichen Actenstücke, welche sich im Ministerium des Äußern befinden, konnte ich, wie schon früher Schrötter, ebenfalls benützen, wofür ich meinen Dank ausspreche. Doch sind der Vortrag Metternich's an den Kaiser vom 13. Jänner 1846, der mit vier anderen Stücken in «Metternich's nachgelassenen Papieren» 7, 175ff. abgedruckt ist, und der noch von Schrötter, a. a. O., S. 116f. benützte Vortrag des Erzherzogs Johann vom 2. Februar 1847 jetzt nicht mehr bei den Acten.

Astronomie, Mechanik, Optik u. s. w.), *b)* die Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Mineralogie, Zoologie, Botanik, Geologie), *c)* die historischen und geographischen Wissenschaften, *d)* Philologie und Archäologie (alte und neue Sprachen mit besonderer Rücksicht auf die in der Monarchie gesprochenen und die orientalischen, Alterthumskunde)». «Literatur und schöne Wissenschaften bilden keine Zweige des Instituts, Literaten können in Anbetracht ihrer Befähigung Stellen in den historisch-philologischen und archäologischen Abtheilungen einnehmen».

Was den «Organismus» betrifft, so sollte «das Institut» aus einem aus dem Gremium zu wählenden Präses, aus einem beständigen Secretär, aus wirklichen, Ehren- und correspondierenden Mitgliedern bestehen. Die ersten Ernennungen stehen dem Kaiser zu. «Der Ersatz geschieht durch die Wahl im Gremium der wirklichen Mitglieder unter Vorlegung einer Liste von drei oder fünf Candidaten.» Die anderen Mitglieder werden frei gewählt, und es ist nur die Genehmigung des Kaisers nothwendig. Ob die Mitglieder Gehalte oder Präsenzgelder beziehen sollten, wird nicht bestimmt. Die Auslagen werden vom Ärar bestritten. Das Institut wird durch einen Curator vertreten. «Der Tag der Bekanntmachung der Statuten wäre auf den nächsten Geburtstag des Kaisers (19. April) festzusetzen.»

Am 31. December 1845, also noch vor dem von den 32 Wiener Gelehrten und Dichtern an den Kaiser gerichteten Gesuche, machte der Finanzminister Frei-

herr v. KÜBECK «nach einer Rücksprache mit Metternich» demselben Vorschläge für die Errichtung einer Akademie («oder Institut») der Wissenschaften.

In Beziehung auf die Bildung der «Zweige» schlossen sich dieselben genau an die «Grundzüge» Metternich's an, und es wird daran die Bemerkung geknüpft: «alle positiven und alle idiologischen (!) und damit Staat, Kirche und die damit verknüpften Socialfragen würden so ausgeschlossen bleiben». Es entsprach dies den Anschauungen der damaligen Staatslenker, weswegen ja auch nach dem Majestätsgesuche von 1837 «die theologischen, medicinischen, juridischen, philosophischen und politischen Wissenschaften» nicht berücksichtigt werden sollten.

Auch bezüglich des Organismus stimmen die Vorschläge Kübeck's mit Metternich's «Grundzügen» überein, nur dass das Institut außer einem Präses auch noch einen Vicepräses erhalten sollte. Etwa der dritte Theil der wirklichen Mitglieder sollte nach den Anträgen Kübeck's eine jährliche Pension von 1000 oder 1200 Gulden erhalten, die übrigen nach dem Senium ihres Eintrittes in diese Bezüge nachrücken. Dagegen sollten der Präses und der Vicepräses als solche keinen Gehalt beziehen. Für die Ernennung der wirklichen Mitglieder sollte dem Kaiser eine Liste von je 5 von der Akademie zu bezeichnenden Candidaten vorgelegt werden, die übrigen Mitglieder über Vorschlag der wirklichen ebenfalls vom Kaiser ernannt, nicht bloß

bestätigt werden. Die Akademie sollte übrigens nicht auf Wien beschränkt, sondern dem ganzen Staate zugänglich gemacht und dadurch «ein neuer Centralpunkt für die Monarchie gewonnen werden, um welchen sich als Symbol der Einheit der Monarchie und zugleich der deutschen Bildung die Gelehrten zu bewegen und in demselben sich zu vereinigen bestreben würden».

Am 13. Jänner 1846 erstattete METTERNICH an den Kaiser einen Vortrag, in welchem er bemerkt, dass er den Akademien nicht den hohen Werth beilege wie Andere, aber ihnen doch ein Verdienst für die Wissenschaften zuschreibe, «das Vorhandensein einer Stätte, in welcher sich die Endpunkte des Wissens deutlich hinstellen». Dass er im gegenwärtigen Moment die Gründung einer «kaiserlich königlichen Akademie der Wissenschaften» beantragte, begründet er durch die «Bedingungen der Zeit». «Deren Charakter bezeichnet den Begriff des Schwirrens, und die beste Gegenwirkung gegen das letztere bietet die Bezeichnung von festen Punkten, um welche sich die Geister zu sammeln vermögen. Solche Punkte muss die oberste schirmende Gewalt aufstellen und das letztere nicht den Privaten überlassen, denn diese Gewalt allein kann diese Punkte mit Erfolg bezeichnen. Als ein Sammelplatz solcher Art erscheint mir die Errichtung des den positiven Wissenschaften gewidmeten, in Rede stehenden Instituts».

Also nicht die Rücksicht auf die Förderung der Wissenschaft hat Metternich bewogen, für die Errich-

tung einer Akademie einzutreten, sondern die Furcht vor dem «Schwirren» der Zeit, welches ihm wünschenswert erscheinen ließ, die wissenschaftlichen Bestrebungen in die von der «obersten Gewalt» abzusteckenden Bahnen zu leiten. Daher sollten auch nach seiner Ansicht nur die «positiven Wissenschaften», d. h. die in seinen erwähnten «Grundzügen» aufgezählten in der Akademie vertreten sein. «Die Literatur, Poesie, Legislation, Moral bilden naturgemäß keine Gegenstände für eine Akademie der Wissenschaften. Sie mögen in eigene Gestaltungen passen, in die in Rede stehende passen sie nicht; und wenn Männer, auf dem literarischen Gebiete stehend und auf demselben ehrenvolle Plätze einnehmend, auf die persönliche Einreihung in eine Akademie der Wissenschaften unbestrittenen Anspruch haben, so bietet ihnen nur das Gebiet der Philologie oder der historischen Wissenschaften hiezu die Stelle.»

Metternich schließt mit dem Antrage, dass die gegenwärtige Vorlage, wenn der Kaiser mit den darin in gedrängter Kürze aufgestellten Ansichten einverstanden zu sein geruhe, zu ihrer zweckmäßigen Ausbildung an eine Commission verwiesen werden möge, als deren Beisitzer er nebst seiner Person den Grafen Kolowrat, den Grafen Hartig, den obersten Kanzler Grafen Inzaghi, den Kanzler Freiherrn v. Pillersdorf, den Freiherrn v. Kübeck und den Staats- und Conferenzrath Abt v. Jüstel vorzuschlagen sich erlaubte.

Am 5. Februar erhielt dieser Antrag des Staatskanzlers die Allerhöchste Genehmigung.

Am 22. Februar übersendete PILLERSDORF an Metternich den «Entwurf eines Allerhöchsten Erlasses in Bezug auf die besprochene Akademie».

Was die zu bildenden Classen betrifft, so stimmt derselbe mit den bisherigen Vorschlägen überein. Die Akademie sollte theils in einzelnen Abtheilungen, theils vereint wöchentliche Berathungen pflegen, jährlich in einer oder zwei größeren Versammlungen ihre Leistungen und die Früchte ihrer Forschungen vor einer größeren Anzahl von Zuhörern vorlegen und in einer periodischen Zeitschrift eine Übersicht ihrer Beschäftigung durch den Druck bekanntmachen. Ein Prinz des kaiserlichen Hauses sollte zum Curator derselben ernannt werden. Die Akademie sollte aus 24 wirklichen, 24 Ehrenmitgliedern und einer unbestimmten Anzahl von correspondierenden Mitgliedern bestehen und einen Präsidenten, einen ständigen Secretär und das nothwendige Hilfspersonal erhalten. Für die Ernennung zum Präsidenten sollten dem Kaiser von der Akademie 6, für die zu wirklichen Mitgliedern je 3 Candidaten vorgeschlagen werden.

Der Präsident sollte einen Gehalt von 3000, der Secretär von 2500, die Hälfte der wirklichen Mitglieder je 1500 Gulden C.-M. jährlich erhalten. Die übrigen Mitglieder sollten bei Erledigung einer besoldeten Stelle auf den Vorschlag der Akademie und die Genehmigung des Kaisers in dieselbe einrücken.

Die Kosten, welche auf ungefähr 40.000 Gulden veranschlagt werden,[1] sollten vom Staate getragen werden und der Akademie die unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerei nach jedesmaliger Bewilligung des Hofkammerpräsidenten gestattet werden.

Andere Rechte und Vorzüge der Mitglieder sollten sein: der Rang von wirklichen Regierungsräthen, das Tragen einer Staatsuniform, die Gleichstellung der Zeit der Verwendung als wirkliches Mitglied der Akademie mit jener der Dienstleistung im Staatsdienste.[2]

Am 30. Mai 1846, dem Namenstage des Kaisers Ferdinand, wurde an den Fürsten Metternich folgendes Allerhöchste Handschreiben gerichtet:

«Lieber Fürst Metternich! Mit Rücksicht auf die in Ihrem Vortrage vom 13. Januar 1846 gemachten

---

[1]

Gehalt des Präsidenten	3000	fl.
12 besoldete Mitglieder à 1500 fl.	18000	»
Secretär	2500	»
Personal und Diener	3500	»
Preisschriften	3000	»
Honorar für Abhandlungen	3000	»
Hauserfordernisse, Requisiten, Zeitschriften	7500	»
Summa	40500	fl.

[2] Ein anonymes Gutachten spricht sich dafür aus, dass auch die Wahl des Präsidenten, welcher alle drei Jahre wechseln sollte, und der wirklichen Mitglieder der Akademie überlassen und dem Kaiser nur die Bestätigung vorbehalten bleiben, dass die «Staatsuniform» durch eine «Ehrenuniform» ersetzt und die Gleichstellung der Dienstzeit eines Mitgliedes der Akademie mit der eines Staatsbeamten weggelassen werden sollte. Theilweise ist bei der Abfassung der späteren Statuten darauf Rücksicht genommen worden.

und späterhin näher entwickelten Vorschläge finde ich mich bewogen, in meiner Haupt- und Residenzstadt Wien einen wissenschaftlichen Verein unter der Benennung ‚kaiserlich königliche Akademie der Wissenschaften‘ zu gründen und zu dem Ende das in Abschrift beiliegende Handschreiben an meinen Obersten Kanzler zu erlassen.»

Das erwähnte Allerhöchste Handschreiben an den Obersten Kanzler Grafen Inzaghi vom nämlichen Tage enthielt die Grundzüge der Akademie, welche im Wesentlichen mit den früher entwickelten Anschauungen Metternich's übereinstimmen, aber auch die im anonymen Gutachten gemachten Vorschläge berücksichtigen. Die Akademie sollte 24 wirkliche Mitglieder zählen, welche den Rang von wirklichen Regierungsräthen bekleiden und sich einer «Ehrenuniform» bedienen dürfen. Die sechs ältesten erhalten jährlich 1500, die nächsten sechs 1200 Gulden. Der Kaiser behält sich die erste Ernennung der wirklichen Mitglieder und des Präsidenten, später nur die Genehmigung der Wahl (bei den wirklichen Mitgliedern aus je drei Vorgeschlagenen) vor. Die Jahresdotation ist auf 40.000 Gulden C.-M. festgesetzt. Zugleich wurde Inzaghi aufgefordert, unter Beiziehung vertrauenswürdiger Personen, welche bestimmt wären, in der Akademie Plätze einzunehmen, einen Statutenentwurf abzufassen und der Allerhöchsten Bestätigung zu unterbreiten und endlich ein Verzeichnis solcher Männer vorzulegen, welche vollkommen ge-

eignet wären, zu wirklichen Mitgliedern ernannt zu werden.

Diesem Auftrage entsprechend, veranstaltete Graf Inzaghi zunächst eine vertrauliche Besprechung «mit den anerkannten Notabilitäten der literarischen Welt und durch ihre aufrechten Gesinnungen bekannten» Hofräthen Freiherrn v. Hammer-Purgstall und Baumgartner und den Professoren v. Ettingshausen und Endlicher.

Die Zusammensetzung dieser Commission blieb auf die Fassung der Statuten und die Auswahl der zu ernennenden wirklichen Mitglieder nicht ohne Einfluss. Wie Hammer-Purgstall am 18. September 1846 dem Staatsrath Freiherrn v. Lebzeltern schrieb, wurde er, der einzige Repräsentant der philologisch-historischen Fächer, von den drei Vertretern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe bei jeder Gelegenheit überstimmt. Nach den von der Commission gefassten Beschlüssen sollten die Mitglieder der letzteren Classe doppelt so zahlreich sein als die der philologisch-historischen, von den drei durch die Akademie zu vertheilenden Preisen nur einer auf diese, zwei auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe fallen. Für die 24 Stellen der wirklichen Mitglieder wurden nach den damals noch als maßgebend geltenden Anschauungen nur in Wien lebende Gelehrte, und zwar J. Arneth, Baumgartner, Bergmann,* Chmel, Diesing,* Eichenfeld,* Ettingshausen, Fenzl,* Fitzinger,* Grillparzer, Haidinger, Hessler,* Hyrtl, Kollar,* Kraft,* Littrow,*

Partsch, Petzval,* Prechtl, Rosenzweig,* Schrötter, Stampfer, Wenrich und F. Wolf,[1] für die des Präsidenten Hammer-Purgstall, für die des ständigen Secretärs Endlicher in Aussicht genommen.

Den Anträgen dieser Commission entsprechend, legte Graf Inzaghi am 5. Juni dem Kaiser den Entwurf eines Allerhöchsten Kundmachungspatentes und der Statuten zur Genehmigung vor. Doch wurden diese am 5. Juli vom Kaiser nicht unbedingt genehmigt, sondern verschiedene Abänderungen verlangt.[2] Namentlich sollte bestimmt werden, dass eines der 24 wirklichen Mitglieder als Vicepräsident zu fungieren habe, und dass der Präsident und der Secretär, «welche aus der Zahl der wirklichen Mitglieder zu nehmen sind», von diesen gewählt und der Wahlact dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden sollte. Besonders wichtig war aber die Bestimmung, dass der im § 7 der Statuten bei den 24 wirklichen Mitgliedern stehende Beisatz: «welche ihren Wohnsitz in Wien haben», gestrichen werden sollte, weil «zur Akademie Gelehrte aus allen Theilen der Monarchie Zutritt haben» sollten. Der Oberste Kanzler wurde daher aufgefordert, diesem

---

[1] Es waren 15 Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen, 9 der historisch-philologischen Fächer. Die mit * Bezeichneten finden sich unter den am 14. Mai 1847 Ernannten nicht theils in Folge der Herabsetzung der Zahl der in Wien Wohnenden, theils in Folge größerer Berücksichtigung der historisch-philologischen Classe.

[2] Der von Inzaghi vorgelegte Entwurf der Statuten liegt nicht bei den Acten. Die vom Kaiser verlangten Abänderungen stimmen meist mit der jetzigen Fassung überein.

Grundsatze entsprechend eine neue Liste vorzulegen und zugleich für die Ernennung des Präsidenten und des Secretärs Ternavorschläge zu machen.

Diese Forderungen des Kaisers dürften wohl vom Fürsten Metternich veranlasst worden sein. Denn am 5. Juni hatte Freiherr v. KÜBECK an denselben eigenhändige «Bemerkungen» über den ihm zugekommenen Statutenentwurf und die Liste der zu ernennenden Mitglieder gesendet und wesentliche Abänderungen beantragt. Vor Allem hatte er sich gegen den § 7 des Statutenentwurfes ausgesprochen. Wenn alle Mitglieder in Wien wohnen müssten, bemerkte er, würde «keine kaiserlich österreichische, sondern fast nur eine Wiener Localanstalt gegründet, was vielleicht nicht in den höchsten Absichten liegen dürfte, und die Wahl der Mitglieder ist von selbst auf Wiener Gelehrte beschränkt, nach welcher Maxime auch der Ernennungsvorschlag verfasst ist». «Die Akademie,» sagte er weiter, «darf keine Bruderschaft, kein Werkzeug abnormer Zwecke, kein Verein von bezahlten, zünftigen Mittelmäßigkeiten werden, um nicht gefährlich oder missachtet zu werden. Es scheint mir daher gerathen, vorsichtig in dem Gange und etwas langsam, bedächtig in der Ausführung vorzuschreiten, um nicht die Beute des ersten Anlaufs einiger Persönlichkeiten zu werden, und die mancherlei Stimmen zu vernehmen, die nicht unterlassen dürften, sich hören zu lassen.» Vor Allem, meinte Kübeck, sollte der Curator ernannt werden, um sein Gutachten über den Entwurf der Statuten

und die Wahl der wirklichen Mitglieder und des Präsidenten einzuholen.

Dieser Ansicht schloss sich auch Metternich an, welcher in einem Vortrage an den Kaiser vom 24. Juni 1846 die Ernennung des Erzherzogs JOHANN zum Curator der Akademie in Vorschlag brachte. Am 2. Juli wurde dieser Antrag vom Kaiser genehmigt und der Erzherzog «in Würdigung seiner umfassenden Kenntnisse in den bezüglichen gelehrten Fächern» zum Curator ernannt.[1]

«Euere kaiserliche Hoheit,» schreibt Metternich am 20. Juli an den Erzherzog,[2] «in der gelehrten Welt anerkannt und hochgeachtet, werden der Akademie ein wohlwollender Rathgeber und den Interessen des Staates ein gewissenhafter Wächter sein, wo selbe mit den Theorien der Wissenschaft in Conflict kommen könnte. Höchstdieselben werden durch Ihren Einfluss, durch Wort und That dieser Schöpfung das Leben und den Geist geben, durch welchen allein der ehrenvolle Fortbestand der Akademie gesichert erscheinen wird.»

Der Oberste Kanzler wendete sich, dem Auftrage des Kaisers vom 5. Juli entsprechend, schon am Tage

[1] Mit diesem Allerhöchsten Handschreiben beginnen die Acten des Curatoriums, von denen die älteren bis zum Jahre 1869 an die Akademie abgegeben worden sind. Doch liegt als Beilage auch der Vortrag Inzaghi's vom 5. Juni mit der kaiserlichen Erledigung bei.

[2] In diesem Schreiben gebraucht Metternich nicht den Ausdruck «kaiserlich königliche», sondern «kaiserliche» Akademie, welche Bezeichnung später die officielle geworden ist.

darauf an den Erzherzog Rainer, Vicekönig im lombardisch-venetianischen Königreiche, den Erzherzog Stefan als Landeschef in Böhmen, den Erzherzog Johann als Curator der Akademie, von dem er voraussetzte, dass er eine genaue Kenntnis der Gelehrten in Tirol, Steiermark und Illyrien habe, und den Gouverneur von Mähren und Schlesien mit dem Ansuchen, ihm solche Männer zu bezeichnen, welche als vollkommen geeignet für die Stellen von wirklichen Mitgliedern in Vorschlag gebracht werden könnten.[1]

Es vergiengen mehr als zwei Monate, bis die letzten Gutachten aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche einliefen. Erst am 24. September 1846 konnte der Hofkanzler Pillersdorf ein Verzeichnis der vorgeschlagenen Persönlichkeiten vorlegen, von welchen 15 aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, 10 aus Böhmen, 2 aus Graz waren. Mit den früher genannten 26 Wienern wären also 53 gewesen. Pillersdorf strich einige der Vorgeschlagenen,[2] weil sie sich mit Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaften, Statistik oder Medicin beschäftigten, welche keinen Gegenstand der Forschungen der Akademie bilden

[1] Von Galizien sah Inzaghi vorläufig aus politischen Gründen, von einer Rücksprache mit dem ungarischen Hofkanzler und dem Vicepräsidenten der siebenbürgischen Hofkanzlei deswegen ab, weil beide die Landesbehörde befragen würden und dann das Geheimnis nicht bewahrt werden könnte.

[2] Darunter war der Prager Professor der Philosophie Dr. Franz Exner, der sich später um die Reorganisierung des Studienwesens in Österreich so große Verdienste erworben hat.

sollten, nahm dagegen die Historiker Palacky und Stülz und Russegger, Director der Salinenwerke in Galizien, welche nicht vorgeschlagen worden waren, auf, so dass seine Liste im Ganzen 51 Namen aufwies. Von diesen schlug er für die Stellen der 24 wirklichen Mitglieder, des Präsidenten und des Secretärs 18 in Wien lebende und nur 8 aus den Provinzen[1] vor. Denn er glaubte, dass der größere Theil der Mitglieder ihren Wohnort am Sitze der Akademie haben müsse, weil zur planmäßigen Förderung der Aufgaben derselben regelmäßige Zusammenkünfte einer größeren Zahl ihrer Mitglieder stattfinden müssten.

Aber nicht bloß die Auswahl der zu ernennenden Personen, sondern auch andere Vorverhandlungen führten eine lange Verzögerung herbei, so dass die Akademie, deren Gründung durch das übrigens streng geheim gehaltene Allerhöchste Handschreiben vom 30. Mai 1846 im Princip beschlossen worden war, erst ein Jahr später ins Leben trat.

Wie Kübeck eine bedächtige Ausführung angerathen hatte, so that dies auch der als Präsident in Aussicht genommene Hammer-Purgstall, welcher als Rathgeber der maßgebenden Persönlichkeiten auftrat. In einer Audienz, welche er am 9. Juli beim Erzherzoge Ludwig hatte, sagte er, dass, nachdem die Frage *an* entschieden sei und es sich bloß um das *quo modo* handle, es weit weniger darauf ankomme,

[1] Palacky, Schaffařik, Kreil, Unger, Stülz, Russegger, Santini und Redtenbacher.

wie bald als wie gut die Sache ausgeführt werde. Da alle Akademien in der Welt Ferien haben und die der hiesigen wohl am besten mit den Schulferien (August und September) zusammenfielen, wo ohnehin Metternich und Kolowrat abwesend wären, könnte wohl nichts mit Erfolg begonnen werden. Hammer-Purgstall theilte dies auch dem Erzherzoge Johann mit und erbot sich, im September nach Graz zu kommen und ihm seinen Rath zur Verfügung zu stellen. Auch sprach sich Hammer dafür aus, dass vor der Eröffnung der Akademie nicht bloß die Statuten, sondern auch die Geschäftsordnung festgestellt und Allerhöchstenorts bestätigt werden sollte.

Dieser Ansicht schloss sich auch der Erzherzog JOHANN an. Am 2. September sprach er in einer Eingabe an den Kaiser die Bitte aus, dass ihm zum Zwecke der Prüfung des Entwurfes der Statuten auch der Entwurf der Geschäftsordnung «als der praktischen Anwendung derselben» übersendet werden möge, was der Kaiser am 21. September dem Grafen Inzaghi mittheilte. Aber Pillersdorf vertrat in einem Vortrage an den Kaiser vom 24. September die Ansicht, es sei zweckmäßiger, sich auf die Genehmigung der Statuten zu beschränken, die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung aber den Mitgliedern selbst zu überlassen, um zu verhüten, dass von diesen gleich Abänderungsvorschläge gemacht würden.

Wie schon früher Kübeck, so sprach sich jetzt auch HAMMER in seinem zur Mittheilung an Metternich

bestimmten Schreiben an Lebzeltern vom 18. September warm dafür aus, dass zu wirklichen Mitgliedern nicht bloß in Wien Wohnende ernannt werden sollten.[1] «Wenn, wie sehr zu wünschen, der großartige Gedanke eines geistigen Centralverbandes der ganzen Monarchie durch Mitglieder in allen Ländern derselben und durch Aufnahme ihrer Arbeiten in allen gangbaren Sprachen der Monarchie verwirklicht werden sollte, so müsste die Zahl der Mitglieder außer Wien der in Wien befindlichen wenigstens gleichgestellt sein. Wären 24 zu Wien, so würden 24 für alle anderen Provinzen nicht zu viel sein, wenn man 12 auf die Provinzen deutscher Zunge und 12 für die anderen rechnet, etwa für Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Mähren für jedes Land 2 (wenn taugliche Männer vorhanden, sonst blieben die Plätze vacant), für Ungarn und die dazu gehörigen Länder 4, für Venedig und die Lombardei 4, für Böhmen 4. Durch solches Verhältnis würde das deutsche Princip dem aller anderen Völkerschaften der Monarchie stets das Gleichgewicht halten.»

Dieselbe Ansicht vertrat der Erzherzog Johann, welcher am 2. Februar 1847 über den ihm vorgelegten Statutenentwurf sich äußerte.[2] Er spricht sich

[1] Nach einem Briefe Hammer's an den Erzherzog Johann vom 21. Juli 1846 war es Metternich, welcher ihm gegenüber die Berücksichtigung Böhmens, Ungarns und Lombardo-Venetiens vertreten hatte, während Hammer anfangs nur für die Ernennung von Mitgliedern aus den deutschen Provinzen gewesen war.

[2] Dieses Gutachten im Concept bei den Acten des Curatoriums.

dafür aus, dass die zu gründende Anstalt, für welche er den Titel «kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien» vorschlägt, kein Institut der Hauptstadt, sondern der ganzen Monarchie sein sollte, schon «um dem unseligen provinziellen Trennungsstreben entgegenzuwirken». Dadurch würde es auch eher möglich sein, jedes Fach durch mehrere Gelehrte vertreten zu sehen, und es würde endlich auch verhindert werden, dass die wissenschaftlichen Kräfte der verschiedenen Provinzen sich feindlich gegenüberstellen. Die Akademie sollte daher, wie auch Hammer-Purgstall vorgeschlagen, 48 wirkliche Mitglieder erhalten, von denen die eine Hälfte in Wien, die andere in den Provinzen ihren Wohnsitz haben sollte, und auf jede der beiden Classen die gleiche Zahl entfallen. Zu diesen sollte noch ein Präsident, zwei Vicepräsidenten, einer für jede Classe, und ein Secretär kommen.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern hielt der Erzherzog für überflüssig. Wenn man aber solche wolle, so möge man «Hochgestellte nehmen, als Beweis von Devotion und in der Hoffnung, dass sie sich gewogen finden möchten, auch wirklich etwas für das Beste der Wissenschaften auf was immer für eine Art beizutragen».

Entschieden sprach sich der Erzherzog gegen die Besoldung des Präsidenten und eines Theiles der wirklichen Mitglieder, wie gegen die Verleihung des Regierungsrathstitels an dieselben aus. «Die zwölf besoldeten Mitglieder auf Lebenszeit ist nichts Anderes

als die Ertheilung einer höheren Besoldung an bereits besoldete Professoren, Custoden u. s. w. . . . Die Akademie der Wissenschaften ist keine Versorgungsanstalt für 12 Individuen. Es wird eine Aufmunterung wenn nicht zur Trägheit, doch gewiss zu geringerer Thätigkeit.» Die Summe von 16.200 Gulden könne besser für Unterstützung ausgezeichneter bedürftiger Notabilitäten bei speciellen Arbeiten, für Reisen und als Honorare verwendet werden. Der Präsident sollte nicht aus der Classe der Professoren genommen werden, sondern stets ein hochgeborner, social und finanziell unabhängiger Mann sein, wie Graf Caspar Sternberg[1] war, und zwar «um jeder Einseitigkeit und jeder Vorliebe für irgend einen Zweig zu begegnen, jeder Partei fremd zu bleiben und durch sein Ansehen Eintracht und Ordnung zu erhalten». Dagegen sollten die Vicepräsidenten «aus der Classe der Literaten» genommen, der Secretär gewählt werden.

Schließlich machte der Erzherzog den Vorschlag, Se. Majestät möge geruhen, vor Allem einen Präsidenten und für das erstemal auch den Secretär und die wirklichen Mitglieder zu ernennen, welche dann ihre Vicepräsidenten zu wählen und eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und vorzulegen hätten.

Nach längerer Verzögerung veranstaltete Metternich im Einvernehmen mit dem Grafen Kolowrat am 29. April zum Zwecke der definitiven Feststellung

---

[1] Der Gründer des böhmischen Nationalmuseums.

der Statuten beim Erzherzoge Johann eine Berathung, an welcher auch der Staatsminister Graf J. E. Münch-Bellinghausen, der Oberste Kanzler Graf Inzaghi, der Präsident der Polizeihofstelle Graf Sedlnitzky, der Hofkammerpräsident Freiherr v. Kübeck und der Hofkanzler Freiherr v. Pillersdorf theilnahmen.

Im Allgemeinen wurde der vorliegende Statutenentwurf, namentlich die grundlegenden Bestimmungen, angenommen.

Die Akademie sollte die Aufgabe haben, «die Wissenschaft in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbständige Forschungen ihrer Mitglieder und durch Ermunterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicherzustellen und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, sowie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wissenschaft gehören, zu unterstützen». «Die Wirksamkeit dieser Akademie hat *a)* die mathematischen und Naturwissenschaften, *b)* Geschichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen.» Sie sollte daher in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und in eine historisch-philologische Classe zerfallen und innerhalb dieser zur Erleichterung der Arbeiten wieder besondere Sectionen gebildet werden können.

Zur Erfüllung der ihr gestellten Aufgabe sollte sich die Akademie «in ihren besonderen Classen zur Berathung und Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände und als ein Ganzes zur Erledigung ihrer Geschäfte versammeln, regelmäßig in wiederkehrenden Versammlungen zur Anhörung wissenschaftlicher Berichte und Mittheilungen zusammentreten, jährlich einmal oder zweimal in einer feierlichen Sitzung vor einer größeren Zahl von Zuhörern eine Übersicht ihres Wirkens und der in ihr vorgegangenen Veränderungen darlegen», jährlich vier Preise für die gelungensten Lösungen wissenschaftlicher Aufgaben ausschreiben, «die Ergebnisse der Arbeiten ihrer Mitglieder in einer Sammlung von Denkschriften niederlegen, wissenschaftliche Bearbeitungen in den ihr zugewiesenen Fächern, welche an sie gelangen und geeignet befunden werden, herausgeben» und auf Anfragen der Regierung die verlangten Gutachten erstatten.

Durch den vom Kaiser zu bestellenden Curator sollte die Akademie diesem ihre Wünsche, Bitten und Leistungen unterbreiten und mit den Staatsbehörden verkehren. Auch sollte dieser für die Beobachtung der Statuten, «sowie für den Gang, welchen die Akademie einhält», verantwortlich sein.

Einzelne Paragraphe wurden dagegen bei diesen Berathungen einer durchgreifenden Abänderung unterzogen.

Während nach dem § 7 des Statutenentwurfes die Akademie aus einem Präsidenten, der alle drei Jahre zu

wechseln hat, einem Secretär, 24 wirklichen Mitgliedern, «von welchen eines als Vicepräsident zu fungieren hat», 24 Ehrenmitgliedern und einer von der Akademie selbst zu beschränkenden Zahl von correspondierenden Mitgliedern bestehen sollte, wurde die Zahl der wirklichen Mitglieder von 24, was bei Berücksichtigung aller Kronländer viel zu wenig war, dem Vorschlage Hammer-Purgstall's entsprechend, auf 48 erhöht, «von welchen 24 in Wien ihren Wohnsitz haben müssen». Der Präsident soll nicht alle drei Jahre «wechseln», sondern «einer neuen Wahl unterworfen» sein, so dass die Wiederwahl gestattet ist. Den Vicepräsidenten hat der Curator aus den wirklichen Mitgliedern von drei zu drei Jahren dem Kaiser zu bezeichnen. Statt eines ständigen Secretärs erhält die Akademie zwei Secretäre, von welchen einer nebst den Geschäften der Classe, welcher er angehört, auch jene eines Generalsecretärs der Akademie zu besorgen hat.

Ungeändert blieben die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder. Die Ernennung der wirklichen Mitglieder erfolgt aus einer von der Akademie vorzuschlagenden Terna durch den Kaiser, während sich dieser bezüglich der Ehrenmitglieder nur die Genehmigung vorbehält.

Ungeändert blieb weiter die Bestimmung, dass die Akademie aus dem Staatsschatze eine nicht zu überschreitende Jahresdotation von 40.000 Gulden C.-M. erhalten und dass ihr «für ihre Druckarbeiten die unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerei nach jedes-

mal vorläufiger Bewilligung des Hofkammerpräsidenten eingeräumt» sein sollte.

Abänderungen wurden auch bezüglich der Gehalte getroffen. Während nach dem Entwurfe der Statuten der Präsident jährlich 3000 Gulden, der ständige Secretär 2500 Gulden C.-M. erhalten sollte, wurden dem ersteren wohl auch jetzt 3000 Gulden, dagegen dem Vicepräsidenten 2500, dem Generalsecretär 2000, dem zweiten Secretär 1500 Gulden zugesprochen. Dagegen wurden die Gehalte der 12 ältesten Mitglieder der Akademie ganz gestrichen, «weil diese keine Versorgungsanstalt, sondern ein Institut zur Pflege der Wissenschaften, zur Aneiferung und Ermunterung der Individuen und zur Honorierung ausgezeichneter Leistungen sein soll», also der Fond besser verwendet werde, «um Notabilitäten der Wissenschaften, mögen sie Mitglieder der Akademie sein oder nicht, für besondere Arbeiten zu honorieren, Reisen für specielle wissenschaftliche Zwecke zu veranstalten oder wahrhaft gelehrte Männer in einzelnen Bestrebungen zu unterstützen». Bei den Functionären wurde nur deswegen eine Ausnahme gemacht, weil «sie berufen sind, die Mitglieder öfter um sich zu vereinigen und auch fremde Gelehrte bei sich zu sehen». Auch die Zuerkennung des Ranges eines wirklichen Regierungsrathes an die wirklichen Mitglieder wurde beseitigt, weil dies bei der großen Zahl derselben «Inconvenienzen besonders gegenüber den landesfürstlichen Dienern mit sich bringen» würde. Von persönlichen Vorrechten

blieb den wirklichen Mitgliedern nur die «Ehrenuniform».

In der erwähnten Berathung, welche beim Erzherzoge Johann stattfand, wurden dem Kaiser für die Stellen der wirklichen Mitglieder 40 Candidaten vorgeschlagen, von welchen 18 der Stadt Wien, 22 den verschiedenen Kronländern angehörten. Zugleich wurde an den Kaiser die Bitte gerichtet, diesen von ihm Ernannten die Wahl der noch fehlenden 8 wirklichen Mitglieder, wie die des Präsidenten, Vicepräsidenten und der zwei Secretäre zu überlassen.

Alle diese Anträge erhielten die Allerhöchste Genehmigung, und am 17. Mai 1847 erschien in der «Wiener Zeitung» ein vom 14. Mai datiertes Patent, welches meldete, dass der Kaiser die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien beschlossen, die Statuten derselben genehmigt und vorläufig nachbenannte Personen zu wirklichen Mitgliedern zu ernennen geruht habe:

1. Arneth Joseph, Director des Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien;
2. Auer Alois, Director der k. k. Staatsdruckerei in Wien;
3. Balbi Adrian Edler v., k. k. Rath in Mailand;
4. Baumgartner Andreas, k. k. Hofrath in Wien;
5. Bordoni Anton, Professor der Geodäsie und Hydrometrie an der Universität zu Pavia;
6. Carlini Franz, erster Astronom und Director der Sternwarte zu Mailand;

7. CHMEL Joseph, Vicedirector des k. k. geheimen Hof- und Staatsarchivs;
8. CITTADELLA-VIGODARZERE Andrea Conte, Präsident des k. k. Institutes der Wissenschaften und Künste zu Venedig;
9. DESSEWFFY Emil Graf, k. k. Kämmerer;
10. ENDLICHER Stefan, Professor der Botanik in Wien;
11. ETTINGSHAUSEN Andreas v., Professor der Physik in Wien;
12. GRILLPARZER Franz, Director des Hofkammerarchivs in Wien;
13. HAIDINGER Wilhelm, k. k. Bergrath in Wien;
14. HAMMER Joseph Freiherr v., k. k. Hofrath in Wien;
15. HÜGEL Carl Freiherr v., in Wien;
16. HYRTL Joseph, Professor der Anatomie in Wien;
17. JÄGER Albert, Professor der Universal- und österreichischen Staatengeschichte an der Universität zu Innsbruck;
18. KEMENY Joseph Graf v.;
19. KREIL Carl, Director der Sternwarte in Prag;
20. LABUS Johann, Secretär des k. k. Institutes der Wissenschaften und Künste zu Mailand;
21. LITTA POMPEO Conte, Vicepräsident des k. k. Institutes der Wissenschaften und Künste in Mailand;
22. MUCHAR Albert, Professor der lateinischen Philologie, classischen Literatur und Ästhetik an der Universität zu Graz;
23. MÜNCH Eligius Freiherr v., k. k. Hofrath in Wien;

24. PALACKÝ Franz, böhmisch-ständischer Historiograph;
25. PARTSCH Paul, Custos des k. k. Mineraliencabinets in Wien;
26. PRECHTL Johann, k. k. Regierungsrath in Wien;
27. PRESSL Swatopluk, Professor der speciellen Naturgeschichte in Prag;
28. PYRKER Johann Ladislaus, k. k. wirklicher geheimer Rath und Erzbischof von Erlau;
29. REDTENBACHER Joseph, Professor der Chemie in Prag;
30. SANTINI Johann, Professor der Astronomie an der Universität zu Pavia;
31. SCHAFFAŘIK Paul, Custos der Universitätsbibliothek zu Prag;
32. SCHRÖTTER Anton, Professor der speciellen technischen Chemie in Wien;
33. STAMPFER Simon, Professor der praktischen Geometrie in Wien;
34. STÜLZ Jodok, k. k. Historiograph;
35. TELEKY Joseph Graf, k. k. wirklicher geheimer Rath, Gouverneur von Siebenbürgen und Präsident der ungarischen Akademie;
36. UNGER Franz, Professor der Botanik und Zoologie am ständischen Joanneum zu Graz;
37. WEBER Beda, Professor am Gymnasium zu Meran;
38. WENRICH Joseph, Professor der orientalischen Sprachen in Wien;
39. WOLF Ferdinand, Scriptor der k. k. Hofbibliothek;
40. ZIPPE Franz, Professor der technischen Lehranstalt in Prag.

Mit den Ernennungen der Akademiker «ist man, wie ich glaube, durchaus zufrieden», schreibt Hammer-Purgstall am 2. Juli 1847 seinem Freunde Mathias Koch.[1]

Und in der That befanden sich darunter die hervorragendsten Gelehrten und Dichter des damaligen Österreich, und es waren die verschiedensten Provinzen berücksichtigt worden. Unter den 22 nicht in Wien ansässigen Mitgliedern waren 6 aus Böhmen, 4 aus Ungarn und Siebenbürgen, 1 aus Oberösterreich, 2 aus Steiermark, 2 aus Tirol und 7 aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche. Von den größeren Kronländern waren nur Galizien und Croatien gar nicht vertreten.

Aber die Constituierung verzögerte sich noch unerwartet lange. Der Curator, von welchem dieselbe abhieng, wollte, wie er am 31. Mai aus Triest an Metternich schrieb, eine Versammlung der Mitglieder erst dann gestatten, wenn Alles vollkommen geordnet wäre. Es sollte zuerst die Wahl der Functionäre, und zwar schriftlich, durch Einsendung von Stimmzetteln vorgenommen, dann, wenn die Gewählten vom Kaiser bestätigt wären, an diese ein Auftrag erlassen werden, durch eine Commission ein «Reglement» ausarbeiten zu lassen und zur Prüfung Allerhöchstenorts vorzulegen. Erst nach der Bestätigung dieser Geschäftsordnung sollte eine Versammlung der Akademiker stattfinden.

---

[1] A. a. O., S. 981.

Metternich, welcher schon am 28. Mai im Einvernehmen mit dem Obersten Kanzler und dem Hofkammerpräsidenten den Wunsch ausgesprochen hatte, dass der Erzherzog durch die ernannten Mitglieder die Wahl der Functionäre vornehmen lassen möchte, erklärte sich sofort nach dem Empfange des obigen Schreibens in einem Briefe an den Erzherzog Johann vom 6. Juni wegen der Gefahr der Stimmenzersplitterung gegen eine schriftliche Wahl und für die «Einheit des Ortes und der Zeit des Wahlactes».

Am 8. Juni lud nun der Erzherzog Curator die 39[1] Akademiker ein, sich am 27. Juni unter dem Vorsitze ihres Alterspräsidenten (Pyrker) in Wien zu versammeln, um die Wahl ihrer Functionäre vorzunehmen.

Es erschienen dabei 23 Mitglieder, darunter aus den Provinzen nur 6, nämlich Muchar, Palacky, Pyrker, Stülz, Unger und Weber. Von den Italienern war keiner gekommen, ebenso fehlten die Ungarn mit Ausnahme des in Wien weilenden Erzbischofs Pyrker. Zum Präsidenten wurde mit 16 Stimmen[2] der berühmte Orientalist HAMMER-PURGSTALL, zum Vicepräsidenten mit 19 Stimmen A. BAUMGARTNER, zum Generalsecretär und Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe mit 15 Stimmen Professor v. ETTINGSHAUSEN, zum Secretär der historisch-philologi-

[1] WENRICH war schon am 15. Mai, noch vor der Bekanntmachung seiner Ernennung, gestorben.

[2] Auf Baumgartner fielen 5, auf den Baron Hügel 2.

[illegible] Classe mit [illegible] Stimmen Ferdinand Wolf gewählt. Mit außerordentlicher Schnelligkeit schon am 29. Juni erfolgte die Allerhöchste Bestätigung dieser Wahlen.

Nachdem dann von den in Wien wohnenden Mitgliedern eine Geschäftsordnung ausgearbeitet und auf Grund der Bemerkungen der Auswärtigen nochmals revidiert worden war und dieselbe mit einigen Abänderungen am 11. November 1847 die Bestätigung des Curators erhalten hatte, konnte die Akademie sich als constituirt ansehen und ihre eigentliche Thätigkeit beginnen.

---

[1] In dieser ist auch die Zahl der correspondirenden Mitglieder festgesetzt worden, und zwar auf 36 im In- und 36 im Auslande. Von den 24 Ehrenmitgliedern sollen 6 dem Inlande, [illegible] 6 von jeder Classe dem Auslande angehören. § 44 und 45.

ZWEITE ABTHEILUNG.

DIE WIRKSAMKEIT
DER KAISERLICHEN AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN.

---

schen Classe mit 16 Stimmen FERDINAND WOLF gewählt. Mit außerordentlicher Schnelligkeit, schon am 29. Juni, erfolgte die Allerhöchste Bestätigung dieser Wahlen.

Nachdem dann von den in Wien wohnenden Mitgliedern eine Geschäftsordnung ausgearbeitet und auf Grund der Bemerkungen der Auswärtigen nochmals revidiert worden war und dieselbe mit einigen Abänderungen am 12. November 1847 die Bestätigung des Curators erhalten hatte,[1] konnte die Akademie sich als constituiert ansehen und ihre eigentliche Thätigkeit beginnen.

---

[1] In dieser ist auch die Zahl der correspondierenden Mitglieder festgesetzt worden, und zwar auf 36 im In- und 36 im Auslande. Von den 24 Ehrenmitgliedern sollten 8 dem Inlande, 16 (8 von jeder Classe) dem Auslande angehören (§ 44 und 45).

ZWEITE ABTHEILUNG.

DIE WIRKSAMKEIT DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

I.

Die äußere Entwicklung der Akademie.

Wenige Tage nach der Genehmigung der Geschäftsordnung, am 24. November 1847, hielt die historisch-philologische, am 25. die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe, am 27. die Gesammtakademie ihre erste Sitzung.[1] In dieser, welche übrigens nur von 14 Mitgliedern besucht war, wurde Dr. phil. Adolf Schmidl, Redacteur der «Österreichischen Blätter für Literatur und Kunst», ein fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Topographie Österreichs, zum Actuar gewählt. Doch wurde einstimmig beschlossen, ihm die Bedingung aufzuerlegen, dass er nicht an der Redaction irgend einer Zeitschrift theilnehmen dürfe.[2]

---

[1] Die Sitzungsprotokolle der Gesammtakademie und der beiden Classen, welche vollständig vorhanden sind und Anfangs nicht bloß die Anträge, Beschlüsse u. s. w., sondern auch die gehaltenen Reden in weitläufigen Auszügen, oft sogar wörtlich enthalten, bilden neben den Acten des Curatoriums u. s. w. die Grundlage der folgenden Darstellung.

[2] Schmidl, welcher dann auch mit Unterstützung der Akademie mehrere Werke veröffentlichte, hat diese Stelle bis zum Sommer 1857 bekleidet, wo er zum Professor der Geographie, Geschichte und Statistik am Polytechnicum in Ofen ernannt wurde.

Am 26. Jänner 1848 fand eine Sitzung der Gesammtakademie statt, um die ihr überlassene Wahl der Ehrenmitglieder und correspondierenden, wie die Ergänzungswahlen für die verstorbenen wirklichen Mitglieder vorzunehmen. Es fanden sich 25 (kurze Zeit 26) Mitglieder, darunter auch die Italiener Carlini und Labus, ein.

Bezüglich der Wahl der Ehrenmitglieder im Inlande fand eine lebhafte Debatte darüber statt, ob man nur hochgestellte Männer, welche die Gründung der Akademie gefördert und diese begünstigt haben, oder hervorragende Männer der Wissenschaft wählen solle. Der Präsident vertrat den ersteren, der Generalsecretär und Professor Schrötter unter Hinweisung auf den § 5 der Statuten, welcher für die Wahl der Mitglieder der Akademie ausdrücklich «anerkannte wissenschaftliche Leistungen» fordert, den letzteren Standpunkt. Es wurde nun zunächst über das Princip abgestimmt, ob die wissenschaftlichen Leistungen auch «mittelbare» sein könnten, und diese Frage mit 19 gegen 6 Stimmen (Baumgartner, v. Ettingshausen, Partsch, Schrötter, Unger, F. Wolf) bejaht. Nun fügte sich auch die Minorität und die vom Präsidenten Vorgeschlagenen, die Erzherzoge FRANZ KARL und LUDWIG, der Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst METTERNICH, der Staats- und Conferenzminister Graf KOLOWRAT, der Staatsminister Graf MÜNCH-BELLINGHAUSEN, der Oberste Kanzler Graf INZAGHI, der Hofkammerpräsident Freiherr v. KÜBECK und der Hofkanzler Freiherr v. PILLERSDORF wurden,

zum größeren Theile einstimmig, zu Ehrenmitgliedern gewählt.

Zu auswärtigen Ehrenmitgliedern wurden auf Grund der Vorschläge der beiden Classen hervorragende Gelehrte aus Deutschland, Frankreich, Italien, England und Schweden gewählt, in der historisch-philologischen Classe Jakob GRIMM, der Geograph RITTER, die Historiker PERTZ und GUIZOT, der Sanscritist WILSON, der Orientalist Jos. REINAUD, die Philologen und Alterthumsforscher Gottfried HERMANN und Angelo MAI, in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Alexander HUMBOLDT, der Geolog Leopold v. BUCH, der Botaniker Robert BROWN, die Chemiker BERZELIUS und LIEBIG, der Physiker FARADAY, der Mathematiker GAUSS und der Physiolog Johannes MÜLLER.

Auch zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande wurden meist Männer gewählt, welche sich auf dem Gebiete der Wissenschaften einen geachteten Namen erworben hatten, in der historisch-philologischen Classe[1] STENZEL, SCHMELLER, SAINZ DE BARANDA, BURNOUF, DAHLMANN, JULIUS V. MOHL, THIERSCH, J. F. BÖHMER, WUK-STEPHANOVICH, FLÜGEL, LETRONNE, CIBRARIO, MICHEL, ORELLI, DIEZ, M. HAUPT, VAN DER MAELEN, GFRÖRER, in der mathematisch-physikalischen POGGEN-

---

[1] Nach der Zahl der auf sie gefallenen Stimmen geordnet. In der Minorität geblieben waren von den durch die betreffenden Classen als Ehrenmitglieder Vorgeschlagenen unter Anderen Creuzer, Böckh, Bopp, — Gay-Lussac, bei der Wahl zu correspondierenden Fallmerayer, Mignet, Prescott, Uhland — Dove, Owen, Studer.

DORFF, ENCKE, MARTIUS, MELLONI, JACOBI, MITSCHERLICH, QUETELET, TSCHUDI, WÖHLER, W. WEBER, ELIE DE BEAUMONT, PURKINJE, H. ROSE, STEINHEIL, DUMAS, BUNSEN, H. v. MEYER und E. WEBER.

Die Stellen, welche in der Reihe der wirklichen Mitglieder noch zu besetzen waren, wurden durch BERGMANN, KARAJAN und PFIZMAIER in der philosophisch-historischen, V. KOLLÁR, FENZL, P. MARIAN KOLLER, BURG, DOPPLER, REUSS und RUSCONI in der mathematisch-physikalischen Classe ausgefüllt.

Besonders wichtig waren die Wahlen der correspondierenden Mitglieder im Inlande, weil diesmal eine ungewöhnlich große Zahl von Stellen (18 in jeder Classe) auf einmal zu besetzen war und weil ja aus den correspondierenden Mitgliedern in der Regel die wirklichen gewählt werden. Die Wahl fiel in der historisch-philosophischen Classe auf MIKLOSICH, JÁSZAY, BLUMBERGER, G. Freiherrn v. ANKERSHOFEN, DIEMER, SEIDL, FILZ, SCHEDL,[1] WIESNIEWSKY, FRAST, CICOGNA, HANKA, GAR, KEIBLINGER, WARTINGER, GOLDENTHAL, WOLNY, BOLLER, in der mathematisch-naturwissenschaftlichen auf FITZINGER, HECKEL, BELLI, PANIZZA, BOUÉ, HAUSLAB, HESSLER, RUSSEGGER, PETZVAL, HAUER, DIESING, C. v. LITTROW, KUNZEK, REDTENBACHER, PETŘINA, SCHOTT, CORDA, C. PRESL.[2] Dass einzelne Männer gewählt wur-

[1] Später in TOLDY umgewandelt.

[2] Von den Gewählten wurde WIESNIEWSKI, Professor in Krakau, nicht bestätigt, PETZVAL lehnte die Wahl zum correspondierenden Mitgliede ab und wurde dann 1849 zum wirklichen Mitgliede gewählt. Unter

den, welche nur in engeren Kreisen bekannt waren, darf nicht Wunder nehmen, da manche Zweige der Wissenschaften bisher in Österreich nur wenig gepflegt worden waren.

Auch diesmal wurden die Wahlen sehr rasch, schon am 1. Februar, vom Kaiser bestätigt. Am Tage darauf, am 2. Februar 1848, fand die erste feierliche Sitzung statt, welcher der Erzherzog Franz Karl, des Kaisers Bruder, dessen Söhne, die Erzherzoge Franz (Joseph) und Ferdinand, die Erzherzoge Ludwig, Albrecht, Karl Ferdinand, Wilhelm und Leopold, die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian von Este, die höchsten Hof- und Staatswürdenträger und mehrere Vertreter der auswärtigen Mächte beiwohnten. Es waren 28 wirkliche Mitglieder der Akademie, darunter 12 nicht in Wien wohnende, nämlich Balbi, Carlini, Jäger, Kreil, Labus, Palacky, Presl, Redtenbacher, Schaffařik, Unger, Weber und Zippe anwesend.

Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Johann sprach zuerst dem Kaiser den Dank für die Gründung der Akademie aus und hob dann in warmen Worten die Bedeutung derselben für Österreich und die Wichtigkeit der Aufgabe ihrer Mitglieder hervor.

---

den gewählten correspondierenden Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe im Auslande war Macedonio Melloni, Director des Observatoriums am Vesuv, welchem die neapolitanische Regierung das Diplom zuzustellen sich weigerte, weil er sich 1848 compromittierte. Auf Grund des Berichtes des Gesandten in Neapel nahm der Kaiser im Jahre 1850 die erfolgte Bestätigung zurück und Melloni wurde aus der Reihe der Mitglieder gestrichen.

Dann hielt der Präsident der Akademie, Freiherr v. HAMMER-PURGSTALL, eine längere Rede, in welcher er zunächst auf die früheren Versuche, in Wien eine Akademie der Wissenschaften zu Stande zu bringen, einen Blick warf und dann den Zweck und den Nutzen einer solchen beleuchtete. «Eine Akademie der Wissenschaften», sagte er unter anderem, «ist ein Verein geistiger Kräfte zur Förderung der Wissenschaften in ihrer höchsten Entwicklung und Macht. Sie beschäftigt sich nicht mit dem Unterrichte der Jugend, sondern mit der Unterstützung der Gelehrten, nicht mit den Elementen und Uranfängen der Wissenschaft, sondern mit ihren höchsten und letzten Ergebnissen; sie ist keine Schule, sondern ein Richterstuhl wissenschaftlicher Leistungen in letzter Behörde».[1] Er pries hierauf das Verdienst der Staatsmänner, welche zur Gründung der kaiserlichen Akademie mitgewirkt, und hob die Eigenthümlichkeiten derselben hervor, die alle Nationalitäten des Kaiserstaates in sich vereint.

---

[1] Wie Hammer am 8. Februar 1848 an M. Koch schreibt (Österr. Rundschau, 1883, S. 983) und die Acten bestätigen, hatte der Polizeiminister Sedlnitzky beim Abdrucke dieser Rede in der «Wiener Zeitung» (4. und 5. Februar 1848), obwohl der Wortlaut früher vom Curator und dem Fürsten Metternich gebilligt worden war, folgende Stelle gestrichen: «Sie setzt ihrer Freiheit in Rede und Schrift keine anderen Schranken als die ihrer Selbstcensur». Da Hammer nicht zugeben wollte, dass die Rede in den Sitzungsberichten ohne diese Stelle erscheine, wurde der Druck derselben sistirt, bis der Erzherzog Johann am 18. Februar auf eine Eingabe des Vicepräsidenten und der beiden Secretäre befahl, den Druck nicht länger aufzuhalten.

Endlich erstattete ETTINGSHAUSEN als Generalsecretär einen Bericht über die bisherigen Vorfälle in der Akademie, zählte die ihr bereits vorgelegten Arbeiten auf, verkündigte die Namen der von ihr gewählten und von Sr. Majestät bestätigten Mitglieder und erwähnte zuletzt noch des Verlustes, welchen sie durch den Tod zweier ihrer wirklichen Mitglieder, des Orientalisten Wenrich und des Dichters Ladislaus Pyrker erlitten hatte.

War das Erscheinen zahlreicher Mitglieder des Kaiserhauses und der höchsten Würdenträger bei der ersten feierlichen Akademie eine besondere Auszeichnung für dieselbe, so kamen auch die Staatsbehörden derselben im allgemeinen mit großem Wohlwollen entgegen. Für ihre Sitzungen wurden ihr Localitäten im polytechnischen Institute eingeräumt.[1] Durch ein Decret der allgemeinen Hofkammer vom 28. December 1847 wurde ihre Correspondenz mit den portofreien Behörden wie mit den einzelnen im Inlande wohnenden Mitgliedern für portofrei erklärt. Das Eigenthumsrecht ihrer periodischen Publicationen, welche die Staatsdruckerei unentgeltlich zu drucken hatte, wurde ihr durch ein Allerhöchstes Handbillet vom 13. März 1848 ausdrücklich zugesprochen.

---

[1] Schon mit Allerhöchstem Erlaß vom 14. Mai 1847 war der Hofkammerpräsident Kübeck aufgefordert worden, für die Unterbringung der Akademie in einem Staatsgebäude oder wenigstens für die provisorische Ausmittlung von Localitäten für dieselbe Sorge zu tragen. (Gütige Mittheilung des Hofrathes A. Beer.)

Nur durch den polizeilichen Geist, welcher damals noch herrschend war, fühlte sie sich vielfach beengt. Ihre Sitzungen waren geheim, wenn es auch dem Präsidenten freistand, «in den Gesammtsitzungen einzelne ausgezeichnete Gelehrte ausnahmsweise als Gäste einzuführen». Man begnügte sich, durch den Generalsecretär kurze Mittheilungen über die vorgelegten Abhandlungen in der «Wiener Zeitung» veröffentlichen zu lassen. Selbst die Frage, ob die Publicationen der Akademie der Censur unterworfen seien oder nicht, war nicht entschieden. Als der Erzherzog Johann am 18. November 1847 dem Kaiser über die Genehmigung der Geschäftsordnung Bericht erstattete und um die Allerhöchste Entscheidung einiger zweifelhafter Fragen nachsuchte, stellte er auch die eingehend begründete Bitte, der Kaiser möge aussprechen, «dass die Akademie für alle Schriften, welche sie nach eigener, durch das Vidi des Präsidenten und Secretärs bestätigten Prüfung zum Drucke annimmt und als Corporation herausgiebt, mit Vorbehalt der Verantwortlichkeit ihres Berichterstatters von jeder anderen Censur befreit sein solle». Aber die Allerhöchste Entschließung vom 17. December enthielt nur den Auftrag an den Obersten Kanzler, sich mit dem Präsidium der Polizei- und Censurhofstelle ins Einvernehmen zu setzen und die Frage zu erörtern, ob das Ansuchen um Befreiung von der gewöhnlichen Censur überhaupt oder doch mit einer Beschränkung auf eine gewisse Zeitdauer und unter gewissen Vorsichten eingeräumt werden könnte.

Trotz der warmen Befürwortung durch den Erzherzog Johann sprach sich Graf Sedlnitzky am 10. Februar 1848 nur in beschränktem Maße für die Befreiung der Publicationen der Akademie von der regelmäßigen Censur aus. Ausgenommen von der Selbstcensur der Akademie sollten seiner Ansicht nach alle Arbeiten von Nichtmitgliedern bleiben, weil jene sonst auch für fremde Geistesproducte die Censur üben und dies zur Umgehung der Censurgesetze Anlass geben würde, indem die Autoren durch Überweisung ihrer Arbeiten an die Akademie ein Mittel fänden, sich jenen zu entziehen. Auch bezüglich der Arbeiten der Akademiker wollte Sedlnitzky einen Unterschied machen zwischen solchen, «welche sich auf das Gebiet der objectiven und rein wissenschaftlichen Forschung beschränken», wie dies bei den Abhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Fall wäre, und solchen, welche die neuere oder neueste Geschichte betreffen und daher Fragen berühren, «welche vermöge ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung von allen die bedenklichsten sind». «Ein wissenschaftliches Institut aber, wie ausgezeichnet dessen Mitglieder an Talent und Kenntnissen auch sind, ist weder berufen noch in der Lage, die Zulässigkeit einer Schrift vom Standpunkte der höheren politischen Rücksichten so richtig und umfassend zu beurtheilen, wie dies bei denjenigen Behörden stattfinden kann, bei welchen sich die Übersicht der gesammten politischen Zustände, sowie die genaue Kenntnis

der zu beachtenden speciellen Verhältnisse concentrieren».

Obwohl der Oberste Kanzler Graf Inzaghi in seinem unterthänigsten Vortrage vom 19. Februar gegen die Ansichten des Polizeipräsidenten geltend machte, dass aus dem Bereiche der Akademie ohnehin alle Zweige ferngehalten worden seien, «welche in ihrer Polemik die zarteren Interessen der Gesellschaft und die Zwecke des Staates bedenklich aufregen könnten», z. B. Theologie, Philosophie, Staatswissenschaft und Jurisprudenz, dass die Akademie auch für die aufgenommenen Abhandlungen von Nichtmitgliedern die Verantwortung übernehme, dass die bestellten Censoren nicht jenes wissenschaftliche Ansehen genießen wie die Akademiker und dass die Akademie nur dann ihre Aufgabe erfüllen könne, wenn man ihr Vertrauen schenke, so entsprach doch die Allerhöchste Entschließung vom 13. März 1848 im Wesentlichen den Anschauungen des Polizeipräsidenten. Es war dies eine der letzten Äußerungen des absolutistischen Geistes. Noch am nämlichen Tage erhob sich in Wien ein Sturm, welcher die ganze Censur mit allen ihren Organen hinwegfegte.[1]

Auch sonst ist die Akademie durch die politischen Bewegungen des Jahres 1848 nicht ganz unbeeinflusst geblieben. Ein besonders vom Professor

---

[1] Durch die Proclamation des Kaisers vom 15. März wurde sie förmlich aufgehoben.

Schrötter befürworteter Antrag, zum Fünfzigerausschuss in Frankfurt Vertreter abzusenden, wurde am 4. April mit 13 gegen 6 Stimmen abgelehnt, nachdem Grillparzer, der Präsident, der Vicepräsident, der Generalsecretär und der Custos Fenzl sich gegen denselben ausgesprochen hatten.[1]

Dagegen wurde vier Tage später ein Beschluss gefasst, welcher für die Ausgestaltung der Akademie von großer Bedeutung werden sollte.

Am 8. April stellte Schrötter den Antrag: «Sr. Majestät die Bitte zu unterbreiten, dass sich die kaiserliche Akademie durch mindestens 12 wirkliche Mitglieder verstärken könne, und zwar 6 für die mathematisch-naturwissenschaftliche und 6 für die historisch-philologische Classe. Die Benennungen der Classen wären dann in physikalisch-mathematische und philosophisch-historische umzuändern, und die Mitglieder so zu wählen, dass durch dieselben die Philosophie im wirklichen Sinne des Wortes, die politischen Wissenschaften und die theoretische Medicin ihre würdigen Vertreter fänden». Dieser Antrag, welcher damit motiviert wurde, dass die Akademie ihre Aufgabe, für das Fortschreiten der Wissenschaft zu sorgen, nur dann lösen könne, wenn sie dieselbe auch

[1] Ohne dauernde Folgen blieb natürlich der am 13. Mai auf Antrag des Präsidenten einstimmig gefasste Beschluss, in der Correspondenz die Titulaturen «Hochgeboren», «Hochwohlgeboren» etc. wegzulassen und dafür die kurze Anrede: «Mein Graf», «Mein Herr» einzuführen, was auch die Akademiker in ihrer Privatcorrespondenz beobachten sollten.

vollständig repräsentiere, dass dies aber nicht der Fall sei, so lange wichtige Fächer in ihr gar nicht vertreten wären, fand allgemeine Zustimmung. Nur wurde die Bezeichnung mathematisch-naturwissenschaftliche Classe beibehalten und der Ausdruck «politische Wissenschaften» durch «Staatswissenschaften» ersetzt. Weil man aber glaubte, dass bei einer so wichtigen Frage die Ansicht der nicht in Wien wohnenden wirklichen Mitglieder nicht ignoriert werden dürfe, wurde die eigentliche Beschlussfassung auf den Mai verschoben, wo auch jene aus Anlass der feierlichen Sitzung einberufen wurden.

Die Akademie wartete die Allerhöchste Genehmigung dieser Wünsche, welche von Innsbruck aus erst am 3. Juni erfolgte, gar nicht ab, sondern nahm schon am 24. Mai die Wahl jener Männer vor, welche mit Berücksichtigung der Vertreter der genannten Fächer dem Kaiser als wirkliche Mitglieder vorgeschlagen werden sollten.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe wählte die Mediciner ROKITANSKY und SKODA, den Geologen BOUÉ, die Naturhistoriker DIESING und HECKEL und den Chemiker ROCHLEDER. Die historisch-philologische Classe beschränkte sich vorläufig auf den Vorschlag des Nationalökonomen KUDLER und des Philosophen EXNER. Diesen wurden auf Antrag des Präsidenten der Arzt und Philosoph Freiherr v. FEUCHTERSLEBEN hinzugefügt.[1]

---

[1] Für den ausgetretenen Endlicher wurde der Germanist DIEMER, für den verstorbenen Balbi der Zoologe FITZINGER, also statt eines Auswärtigen ein in Wien Wohnender gewählt, wobei man zum erstenmale

Die Zahl der correspondierenden Mitglieder war schon früher erhöht worden. Auf Antrag Schrötters hatte die Akademie am 31. Jänner den einstimmigen Beschluss gefasst, an den Curator die Bitte um die Vermehrung derselben um 48, je 12 für das Inland und das Ausland in jeder Classe, zu richten, so dass die Gesammtzahl 120, 30 inländische und 30 ausländische in jeder Classe, betragen sollte. Da die Feststellung der Zahl nach den Statuten von der Akademie selbst abhieng und dieser Beschluss nur eine Abänderung der Geschäftsordnung enthielt, so nahm der Erzherzog-Curator keinen Anstand, dieser Änderung zuzustimmen.[1] Doch berichtete er hierüber auch an den Kaiser, welcher am 15. Mai nachträglich seine Genehmigung ertheilte.

Mit dieser Vermehrung der Mitglieder hatte die Akademie jene äußere Form erhalten, welche sie bis zum heutigen Tage bewahrt hat.

Am nämlichen Tage, an dem die Aufnahme der anfangs verpönten Philosophie und der politischen Wissenschaften unter die von der Akademie zu pflegenden Zweige der Wissenschaften beschlossen wurde, am 8. April 1848, wurde auch bezüglich des Zutrittes zu ihren Sitzungen der veränderten Zeit-

---

sich über den Grundsatz hinwegsetzte, dass die Zahl der letzteren und der ersteren gleich groß sein sollte. Am 4. April 1850 wurde dann der § 7 der Statuten ausdrücklich dahin interpretiert, dass auch mehr als 24 wirkliche Mitglieder ihren Wohnsitz in Wien haben können.

[1] Der Act trägt das Datum «März 1848» ohne Angabe des Tages.

strömung eine Concession gemacht. Auf Anregung Hammer-Purgstalls wurde beschlossen, dass nicht bloß dem Präsidenten, sondern jedem wirklichen und correspondierenden Mitgliede das Recht zustehen sollte, Fremde in die Classensitzungen einzuführen. Erst am 24. November 1849 wurden auf Antrag Schrötters die Classensitzungen, soweit in denselben wissenschaftliche, nicht administrative Angelegenheiten verhandelt wurden, für öffentlich erklärt. Mehrere Jahre hindurch sind dann diese Sitzungen, besonders jene der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, auch von zahlreichen Freunden der Wissenschaft als «Gästen» besucht worden.[1]

Die Zeitströmung ermunterte einen Theil der Mitglieder der Akademie, eine radicale Umgestaltung ihrer Einrichtungen anzustreben. Am 13. Mai 1848 stellte der Bergrath Haidinger den Antrag, die Statuten und die Geschäftsordnung einer Reform zu unterziehen und zur Berathung dieser Frage eine Commission einzusetzen. Obwohl der Präsident und der Vicepräsident betonten, dass die Akademie wohl zu einer Änderung der Geschäftsordnung, aber nicht zu einer Änderung der ihr vom Kaiser gegebenen Statuten befugt sei, wurde der auch vom Secretär Wolf befürwortete Antrag mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen und zugleich beschlossen, die Com-

[1] Auffallender Weise wurde noch 1854 der mit 32 gegen 8 Stimmen gefasste Beschluss, zur feierlichen Sitzung auch Damen den Zutritt zu gestatten, vom damaligen Curator Bach nicht genehmigt.

mission nur aus Anhängern der Reform zusammenzusetzen.

Die Anträge derselben bezweckten einen vollständigen Umsturz der bisherigen Einrichtungen. Jede Classe sollte nicht bloß in der Verwendung der Geldmittel von der Gesammtakademie unabhängig sein, sondern auch die Wahl der Mitglieder für sich allein vornehmen und sich selbst eine Geschäftsordnung geben, so dass die Akademie in zwei selbständige Theile gespalten worden wäre. Die Stellen des Präsidenten und Vicepräsidenten sollten beseitigt werden, in den Sitzungen abwechselnd ein wirkliches Mitglied den Vorsitz führen. Allein eine rasche Entscheidung wurde dadurch verhindert, dass man die Gutachten der auswärtigen Mitglieder einholen wollte, und dann führte der Umschwung der politischen Verhältnisse auch eine Änderung der Ansichten vieler Mitglieder herbei. Am 25. November 1848 wurde beschlossen, die Angelegenheit auf ein halbes Jahr zu vertagen, am 27. Jänner 1849, die Reform der Statuten ganz fallen zu lassen.[1]

[1] Von dieser Zeit an wurden nur einzelne Änderungen in der Geschäftsordnung eingeführt. Erst am 23. Jänner 1868 wurde wieder ein Antrag auf eine Änderung der Statuten oder wenigstens eine radicale Abänderung der Geschäftsordnung gestellt, wobei die Beseitigung oder doch Beschränkung der Gesammtsitzungen, die Übertragung der Wahlen an die einzelnen Classen, die Scheidung der letzteren in ständige Sectionen nach den einzelnen Wissenszweigen, eine Beschränkung der Gewalt des Präsidenten und das Verbot der Wiederwahl desselben unmittelbar nach Ablauf seiner Functionszeit beabsichtigt waren. Allein die Anträge wurden mit 27 gegen 15 Stimmen abgelehnt und nur eine beschränkte Revision der Geschäftsordnung beschlossen. Alle einschlägigen Acten-

Den veränderten politischen Anschauungen ist übrigens auch der Curator der Akademie zum Opfer gefallen, was auffallender Weise dem Wunsche dieser selbst entsprach.

Nach § 6 der Statuten sollte dieselbe durch den Curator ihre Wünsche an den Kaiser gelangen lassen und durch ihn mit den Behörden verkehren, war also keiner derselben untergeordnet. Jetzt fand man auf einmal, dass dies «im constitutionellen Staate» nicht zulässig sei, weil es einerseits überflüssig, andererseits mit der Würde des Erzherzogs unverträglich sei, dass der Curator zwischen der Akademie und dem Minister stehe. Man war nur im Zweifel, ob die Akademie unter dem Ministerium des Innern oder jenem des kaiserlichen Hauses stehen sollte. In der Gesammtsitzung vom 9. Jänner 1849 bemerkte der Präsident, dass er wegen dieser Frage mehrmals mit dem Minister des Innern (dem Grafen Stadion) zu sprechen gewünscht, aber bisher noch keine Gelegenheit dazu gefunden habe. Am 27. Jänner kam man wieder auf diese Angelegenheit zurück, wobei der Präsident mittheilte, dass er beim Ministerpräsidenten Wessenberg die Frage zur Sprache gebracht und an den Minister des Innern ein Privatschreiben gerichtet habe. Dabei sprach nur der Vicepräsident Baumgartner die Ansicht aus, dass der gegenwärtige Zustand der Unterordnung unter ein Ministerium vorzuziehen sei.

---

stücke sind im «Almanach der kais. Akademie», 1869, S. 41—155, abgedruckt.

Andererseits richtete Erzherzog Johann selbst am 22. Jänner 1849 an Stadion ein Schreiben, worin er den Wunsch aussprach, von der Stelle eines Curators der Akademie enthoben zu werden, weil nach constitutionellen Principien zwischen dieser und dem Throne nicht wohl ein unverantwortlicher Curator stehen könne und er wegen seiner Entfernung von Wien, deren Dauer noch unbestimmt sei, an jeder Wirksamkeit als Curator verhindert sei.

Stadion stellte daher am 20. Februar an den Kaiser den Antrag, den Wunsch des Erzherzogs zu gewähren. Am 7. März richtete er an den Präsidenten der Akademie eine Note, dass «durch die Zeitverhältnisse, sowie durch die Pflichten seines hohen Amtes als Reichsverweser, welche Se. Hoheit den Herrn Erzherzog Johann auf unbestimmte Zeit von Wien ferne halten und ihn an jeder Wirksamkeit als Curator der kaiserlichen Akademie verhindern, sich Höchstderselbe bestimmt fand, den Wunsch auszudrücken, von der gedachten Curatorsstelle gänzlich enthoben zu werden», und dass Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März 1849 diesem Wunsche Folge gegeben und zugleich zu befehlen geruht haben, dass der jeweilige Minister des Innern die Geschäfte eines Curators der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu besorgen habe.

Alexander Bach, der statt des erkrankten Grafen Stadion im Mai 1849 provisorisch und dann am 28. Juli definitiv das Ministerium des Innern übernahm, hat

übrigens als Curator die Interessen der Akademie in jeder Weise gefördert. Man könnte es ihm vielleicht zum Vorwurfe machen, dass zweimal, in den Jahren 1853 und 1855, auf seinen Antrag nicht der von der Akademie an erster, sondern der an zweiter Stelle Vorgeschlagene zum wirklichen Mitgliede ernannt worden ist, im ersteren Falle der Historiker Kandler in Triest statt des Philologen Bonitz, im zweiten der Kärntner Geschichtsforscher Freiherr v. Ankershofen statt des Professors Aschbach, und Leydolt, Professor der Mineralogie und Botanik am polytechnischen Institute in Wien, statt des Chemikers Gottlieb, Professor am Joanneum in Graz. Aber einerseits machte der Kaiser nur von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch, und dann muss man wenigstens anerkennen, dass es weder persönliche noch politische, sondern nur sachliche Motive waren, welche Bach zu seinem Antrage bestimmten. Wohl zog er immer auch über die «politische Haltung» des Gewählten entweder bei den Statthaltern oder durch das Ministerium des Auswärtigen bei den fremden Regierungen Erkundigungen ein und unterließ nicht, in seinem Vortrage an den Kaiser über das Ergebnis dieser Nachforschungen zu berichten. Aber es findet sich kein Fall, dass einem der Gewählten aus politischen Gründen die Bestätigung verweigert worden wäre. Gegen die Ernennung des Professors Bonitz wurde geltend gemacht, dass dann die Zahl der in Wien wohnenden Akademiker, die ohnehin schon in großer Überzahl seien, noch ver-

mehrt würde, weil unter den drei verstorbenen Mitgliedern der beiden Classen (Doppler, Conte Litta und Kudler) zwei aus den Provinzen gewesen waren, während die von der Akademie an erster Stelle Vorgeschlagenen (neben Bonitz noch Phillips und Karl v. Littrow) alle in Wien lebten, so dass die Akademie immer mehr aufhören würde, der Sammelpunkt der wissenschaftlichen Kräfte des gesammten Reiches zu sein, weiter, dass durch die Ernennung Kandlers auch das immer mehr zusammenschwindende italienische Element eine Berücksichtigung fände. Ankershofen wurde dem Professor Aschbach aus dem Grunde vorvorgezogen, weil man bisher immer an dem Grundsatze festgehalten habe, zu wirklichen Mitgliedern solche Gelehrte zu wählen, welche schon correspondierende Mitglieder waren, was bei Aschbach nicht der Fall war. Aus demselben Grunde wurde Leydolt für Gottlieb ernannt. Doch wurde dieser als correspondierendes Mitglied bestätigt und Aschbach für diese Stelle «ernannt», was freilich mit den Statuten nicht in Übereinstimmung war.

In einem Falle legte Bach eine anerkennenswerte politische Unbefangenheit an den Tag, nämlich als es sich um die Bestätigung des Professors Schrötter handelte, der im Mai 1851 zum Generalsecretär der Akademie gewählt wurde.

In einem anonymen Schreiben, welches nach der Einnahme Wiens durch die kaiserlichen Truppen im Jahre 1848 an die Militärbehörde gerichtet worden,

war neben Ettingshausen, Hye, Endlicher und anderen Professoren auch Schrötter als «Aufwiegler» denunciert und namentlich beschuldigt worden, dass er im October für die Insurgenten Schießbaumwolle fabriciert habe. Eine Untersuchung, welche die k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission gegen ihn einleitete, hatte gezeigt, dass die Sache nicht so schlimm gewesen war, wie man geglaubt hatte. Der damalige Civil- und Militärgouverneur FZM. Welden hatte daher keinen Anlass gefunden, eine kriegsgerichtliche Untersuchung gegen Schrötter einzuleiten, und sich begnügt, diesen polizeilich überwachen zu lassen und die Angelegenheit dem Unterrichtsminister anzuzeigen, der ebenfalls von einer Disciplinaruntersuchung gegen Schrötter absah. Als nun aber Schrötter zum General-Secretär der Akademie gewählt worden war, theilte Graf Thun die von Welden an ihn gelangten Schreiben dem Minister Bach mit dem Bemerken mit, dass gegen jenen zwar seitdem keine beschwerenden Thatsachen vorgekommen seien, dass es aber, «da gleichwohl seine Gesinnung gewiss kein Vertrauen verdient», wünschenswert sei, dieses Amt «einem Manne von verlässlicherem Charakter» anzuvertrauen. Bach[1] antwortete darauf nicht ohne Ironie, dass, wenn kein Grund sei, Schrötter vom Lehramte zu entfernen, wo er in der Lage sei, seine etwaige schlechte politische Gesinnung

[1] Das Concept ist zwar von Lewinski, entsprach aber gewiss den Anschauungen des Ministers. Später war Bernhard Meyer Referent für die kaiserliche Akademie im Ministerium des Innern.

den empfänglichen Gemüthern junger Schüler einzuimpfen, man es schwer rechtfertigen könnte, eine ihm durch Wahl der Akademie übertragene Stelle vorzuenthalten, da diese ein dem größeren Publicum ziemlich fernstehendes Institut sei, dessen Mitglieder meist Männer reiferen Alters bilden, deren Beziehungen nach außen durch die Statuten geregelt sind, und welche durch die Vorlage der Sitzungsberichte an den Curator controliert ist. Bach beantragte denn auch die Allerhöchste Bestätigung Schrötters, die ohne Anstand erfolgte.

Besondere Verdienste um die Akademie erwarb sich Bach dadurch, dass er ihr ein eigenes ihrer würdiges und zweckmäßiges Gebäude verschaffte.

Jahrelang standen derselben für ihre Sitzungen und Sammlungen wie für das Secretariat nur beschränkte Räume im polytechnischen Institute zur Verfügung, während die feierlichen Sitzungen im großen Saale des landständischen Gebäudes abgehalten wurden. Am 30. Juli 1855 richtete nun Bach an den Finanzminister Freiherrn v. Bruck eine Note, worin er die Nothwendigkeit darlegte, die Akademie durch die Einräumung eines eigenen Gebäudes aus diesem precären Zustande der Duldung in dem Hause fremder Körperschaften und Anstalten zu befreien,[1] und den Finanzminister

[1] Es ist nicht ohne Interesse, dass Bach dabei zugleich auf «die bevorstehende Einführung der Landesvertretungen» hinweist, welche möglicherweise der Akademie die Benützung des ständischen Saales entziehen könnte.

um die Eröffnung seiner Meinung ersuchte, ob und unter welchen Modalitäten die Gewinnung der früheren Universität (Aula), welche seit der Niederwerfung des Aufstandes im October 1848 als Kaserne verwendet wurde und wegen des beabsichtigten Baues einer neuen Universität nicht mehr ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben werden sollte, zu erreichen wäre.

Der Finanzminister wie der ebenfalls darüber befragte Unterrichtsminister sprachen sich in warmer Weise für die Realisierung dieses Planes aus. «Wenn das fragliche Gebäude,» schrieb Graf Thun, «welches ursprünglich mit der Widmung ‚*artibus et scientiis*‘ errichtet wurde, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zur Benützung zugewiesen wird, so erscheint diese Verwendung um so angemessener, da die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften ebenfalls in den Plänen der Maria Theresia gelegen und von Ihr bereits beschlossen war. Es würde daher nicht nur den unmittelbaren Stiftungszwecken des Gebäudes möglichst Rechnung getragen, sondern dadurch mittelbar auch einem anderen Gedanken der großen Kaiserin, der während Ihrer Regierungsdauer sich nicht verwirklichen ließ, die gerechte Huldigung dargebracht.»

Nachdem das Armee-Obercommando am 14. Februar 1856 erklärt hatte, dass in Folge des Fortschrittes der neuen Kasernenbauten die Aula im Mai 1857 vom Militär geräumt werden würde, stellte Bach am 16. April in einem Vortrage an den Kaiser den Antrag,

dass der kaiserlichen Akademie «in Erfüllung der ihr bereits bei ihrer Gründung zu Theil gewordenen Allerhöchsten Zusicherung ein ihren Bedürfnissen entsprechendes eigenes Staatsgebäude angewiesen werde, in welcher sie in einer der Stellung des Kaiserstaates und ihrem eigenen Range den wissenschaftlichen Instituten des In- und Auslandes gegenüber entsprechenden Weise bleibende Unterkunft fände».

Schon am 21. April gab der Kaiser seine Zustimmung, und in der am 30. Mai abgehaltenen feierlichen Sitzung war der Curator in der Lage mitzutheilen, dass das Universitätsgebäude spätestens im Mai 1857 der Akademie zur Benützung eingeräumt werden würde.

Noch früher, als in Aussicht gestellt worden war, wurde das Universitätsgebäude von der Militärverwaltung geräumt, und am 3. Jänner 1857 erfolgte die Übergabe desselben an die Vertreter der Akademie. Da aber dasselbe in Folge der Verwendung für die Einquartierung von Soldaten in einem sehr schlechten Zustande war, so waren umfassende Adaptierungen nothwendig, welche im Laufe des Jahres 1857 mit einem Kostenaufwande von 55.675 fl. 54 kr. C.-M.[1] durchgeführt wurden.

Am 29. October 1857 nahm die Akademie von der alten Universität feierlich Besitz, ein Act, welcher durch eine Festrede ihres Vicepräsidenten Theodor Georg v.

---

[1] Mit Einrechnung einiger später vorgenommenen Arbeiten beliefen sich die Kosten auf 59.245 fl. 51 kr.

Karajan verherrlicht wurde. Sie war nun im Besitze eines Gebäudes, welches ihrer würdig war. Es war im Auftrage der Kaiserin Maria Theresia in den Jahren 1753 bis 1755 nach den Plänen des Inspectors und Controlors des k. k. Hofbauamtes Johann Niclas v. Jadot mit einem Kostenaufwande von 320.000 Gulden zur Unterbringung der Universität erbaut worden[1] und enthielt außer einem großen Festsaal (Aula) mit einem Deckengemälde von Giulielmi, einem hervorragenden Frescomaler der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, eine große Anzahl geräumiger Zimmer, so dass die Bedürfnisse der Akademie vollständig befriedigt werden konnten. Sie erhielt genügende Räume für ihre gewöhnlichen Sitzungen, für die Kanzleien, die Registratur, die Bibliothek und die Wohnungen der Diener und des Rechnungsführers oder Buchhalters. Im August 1859 wurde mit Bewilligung des Curators auch dem Generalsecretär eine Amtswohnung eingeräumt, weil man die Nothwendigkeit erkannte, dass einer der Functionäre zur Beaufsichtigung des Gebäudes und der Diener in demselben wohne.

Der Umfang der Räumlichkeiten gieng sogar über das unmittelbare Bedürfnis der Akademie hinaus, so dass diese auch anderen wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen gastliche Aufnahme bieten konnte, wobei aber durch einen Erlass des Curators vom 2. November 1856 ausdrücklich anerkannt wurde, dass, «da

---

[1] Näheres enthält die erwähnte gedruckte Festrede Karajans.

nach der Allerhöchsten Entschließung der k. k. Akademie das ganze Universitätsgebäude zur Benützung überlassen ist», die Überlassung von Räumlichkeiten an andere Anstalten «selbstverständlich nur als eine zeitweilige Zuweisung gelten könne, insolange nämlich nicht der Bedarf der Akademie sich steigert».

Vor allem wurde der zweite Stock des Vordertractes, über welchem sich die Sternwarte befand, zu Wohnungen für den Director, den Adjuncten, die zwei Assistenten und den Diener derselben eingerichtet, bis im Jahre 1879 das neue Gebäude auf der Türkenschanze bezogen werden konnte. Der Unterrichtsminister Graf Thun hatte für diesen Zweck auch den zweiten Stock des Hintertractes gefordert, in welchem der Generalsecretär seine Wohnung erhalten sollte. Doch war er in Folge des Widerstrebens des Präsidenten der Akademie, welcher auch von Bach kräftig unterstützt wurde, mit diesem Verlangen nicht durchgedrungen. Im Parterre erhielt auf Wunsch des Curators die Gesellschaft der Ärzte bis auf Widerruf mehrere Localitäten, welche sie dann bis zum Jahre 1893, wo sie ihr eigenes Haus beziehen konnte, innehatte. Andere Räume wurden der Geographischen Gesellschaft, dem Alterthumsverein und später der Numismatischen Gesellschaft eingeräumt. Zahlreiche andere Vereine durften wenigstens ihre Sitzungen oder Versammlungen im Akademiegebäude abhalten. Auch die feierliche Installation des Rectors der Wiener Universität fand mit Bewilligung der Akademie bis zur Er-

öffnung des neuen Universitätsgebäudes im Jahre 1884 in der Aula statt.

In Folge der Änderung der politischen Verhältnisse wurde Bach am 21. August 1859 seiner Stelle als Minister des Innern enthoben[1] und durch den Grafen GOLUCHOWSKI ersetzt. Dieser scheint für die kaiserliche Akademie nicht dasselbe Interesse gehabt zu haben wie sein Vorgänger, und er suchte sich des Curatoriums über dieselbe zu entledigen. Obwohl die Allerhöchste Entschließung vom 2. März 1849 ausdrücklich bestimmt hatte, «dass der jeweilige Minister des Innern die Geschäfte eines Curators der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu besorgen habe», legte Goluchowski doch die Frage, ob diese Functionen als mit dem Posten des Ministers des Innern bleibend verbunden zu betrachten seien, der Ministerconferenz vor. Auf Grund der dort gefassten Beschlüsse stellte er dann am 21. October an den Kaiser den Antrag, dieser wolle geruhen, «mit der erledigten Stelle wieder Einen der Durchlauchtigsten Prinzen des Hauses zu betrauen», aber diesem nur die wichtigeren, den Bestand und die wissenschaftlichen Leistungen der Akademie betreffenden Angelegenheiten, die Vertretung der Akademie nach außen, die Einflussnahme auf die Bestätigung der statutenmäßig neugewählten Mitglieder

---

[1] Das Schreiben, worin Bach dies der Akademie am 23. August mittheilt und sich in warmen Worten von der Akademie verabschiedet, und das Dankschreiben des Präsidiums derselben im «Almanach» von 1860, S. 80 ff.

und Functionäre und die Kenntnisnahme der vorzulegenden Sitzungsprotokolle vorzubehalten, dagegen alle bisher im Ministerium des Innern verhandelten Angelegenheiten, welche die jährliche Dotation der Akademie, sowie die Anweisung, Gebarung und Verrechnung der ihr zur Verfügung gestellten Geldmittel betreffen, als einen Theil des Staatsaufwandes hinfort dem Finanzministerium zur Verhandlung und Erledigung zuzuweisen». «Die Berufung eines der Durchlauchtigsten Erzherzoge zu den Functionen des Curators der Akademie,» sagt Goluchowski in seinem unterthänigsten Vortrage, «wird der Wissenschaft neuen Glanz verleihen und von den Mitgliedern der Akademie dankbar als ein neuer Beweis der auszeichnenden allergnädigsten Fürsorge Euerer Majestät verehrt werden.»

Für diese Stelle schlug Goluchowski Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Rainer, Präsidenten des Reichsrathes, vor, «sowohl wegen der ausgezeichneten geistigen Eigenschaften als wegen seiner eifrigen Hingebung für die Geschäfte der Civilverwaltung».

Die Allerhöchste Entschließung vom 27. October 1859 lautete dahin, dass die Stelle eines Curators der Akademie bis auf Weiteres unbesetzt bleiben, jedoch die oben angedeuteten finanziellen Angelegenheiten vom Ministerium des Innern an das der Finanzen übertragen werden sollten. In einem Nachtrage vom 11. December wurde verfügt, dass die akademischen Wahlen und sonstigen der Allerhöchsten Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten der Akademie während der Zeit,

wo ein Curator nicht ernannt wäre, durch den Minister des Innern «als Überwacher und Leiter des Vereinswesens» zur Kenntnis und Entscheidung des Kaisers zu unterbreiten seien.[1]

Erst mit Allerhöchster Entschließung vom 10. März 1861 wurde dann Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog RAINER zum Curator, der Staatsminister Anton Ritter v. Schmerling zum Curator-Stellvertreter der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ernannt.

Damit trat diese wieder in die ihr ursprünglich zugedachte Stellung den Staatsbehörden gegenüber ein, sie wurde von bureaukratischer Bevormundung befreit und erhielt in der Person ihres erlauchten Curators einen eifrigen und einflussreichen Förderer ihrer Interessen. Es entsprach nur einer mehr als fünfunddreißigjährigen Erfahrung, wenn die Akademie in der Adresse, welche sie Sr. kaiserlichen Hoheit aus Anlass der Feier des siebzigjährigen Geburtstages (11. Jänner 1897) überreichte, den wärmsten Dank aussprach, dass der Erzherzog-Curator, während er schützend und schirmend für dieselbe eintrat, ihr, sich selbst voll aufgeklärten Freisinns jeder einengenden Beschränkung ihrer Thätigkeit enthaltend, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben jene ungehemmte Bewegung gegönnt hat, welche stets als die unerlässlichste Vorbedingung alles Gelingens erscheint.

---

[1] In Folge der geschilderten Vorgänge verzögerte sich die Bestätigung der im Mai 1859 getroffenen Wahlen bis zum 26. Jänner 1860.

Die Staatsbehörden haben auch nach der Constituierung der Akademie dieselbe vielfach gefördert, wenn auch nicht alle Ministerien ihr das gleiche Wohlwollen entgegengebracht haben.

Der Finanzminister BAUMGARTNER, der ja seit dem Mai 1851 die Stelle eines Präsidenten der Akademie bekleidete, hat in einem Erlasse vom 21. December 1852 den § 18 der Statuten, welcher der Akademie für ihre Druckarbeiten das Recht der «unentgeltlichen Benützung der Staatsdruckerei» einräumte, in liberalster Weise dahin ausgelegt, dass hiefür auch das Papier aus Staatsmitteln geliefert werden sollte. Wie viel BACH als Minister des Innern für die Akademie gethan hat, ist bereits erwähnt worden. Zwar verlangte er in einer Zuschrift an das Präsidium der Akademie vom 4. Jänner 1858, dass zur Evidenzhaltung der Druckkosten auf Grund der Ergebnisse der letzten drei Jahre[1] ein Voranschlag für dieselben gemacht und die Summe unter dem Titel «Äquivalent der Allerhöchst zugestandenen Benützung der Staatsdruckerei» eingestellt werden solle. Aber es wurde ausdrücklich bemerkt, dass es nicht in der Absicht des Finanzministeriums liege, das der Akademie statutenmäßig eingeräumte Recht zur Benützung der Staatsdruckerei irgendwie zu schmälern, es wurde an der anfangs in Aussicht genommenen Summe von 20.000 Gulden nicht fest-

[1] In den Jahren 1854—1856 hatten die Druckkosten mit Einschluss des Papiers und der Buchbinderarbeiten jährlich 33.110 Gulden betragen.

gehalten, sondern die von der Akademie für die Jahre 1859 und 1860 präliminierte Summe von je 32.400 Gulden C.-M. oder 34.020 Gulden ö. W. ohne weiteres genehmigt, ja sogar Überschreitungen derselben geduldet.

Als aber im August 1859 Bach als Minister durch den Grafen Goluchowski ersetzt worden war, wollte man in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung Ersparungen einführen und glaubte dies vor allem bei der Akademie der Wissenschaften durchführen zu können.

In einer am 16. Mai 1860 an den Präsidenten der Akademie gerichteten Note theilte der Finanzminister Plener mit, dass er nach dem Beschlusse der von Sr. Majestät aufgestellten Budgetberathungscommission das Kostenäquivalent für die unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerei nicht, wie die Akademie veranschlagt hatte, mit 32.400, sondern nur mit 15.000 Gulden ö. W. bei Sr. Majestät in Antrag bringen wolle, und dass die Akademie auch die Kosten für die Erhaltung und Reparatur des Akademiegebäudes, wofür immer 1000 Gulden in das Budget eingesetzt worden waren, aus ihrer ordentlichen Dotation von 42.000 Gulden ö. W. = 40.000 Gulden C.-M. zu bestreiten habe.[1]

---

[1] Infolge dessen beschloss die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe auf Antrag einer zur Berathung von Maßregeln wegen Ersparungen bei der Drucklegung ihrer Schriften eingesetzten Commission am 3. November 1860 unter anderen Punkten Herabsetzung des Honorars für die Denkschriften, Zahlung eines solchen nur an wirkliche und correspondierende Mitglieder und billigere Ausstattung der Schriften.

Es waren wohl nicht die vom Präsidium der Akademie gegen diese Verfügung und für die Erhöhung des Drucksortenäquivalentes auf 30.000 Gulden geltend gemachten Gründe, sondern die Ersetzung Goluchowskis durch SCHMERLING die Ursache, dass für das Jahr 1862 die Kosten für die Erhaltung des Gebäudes in der Höhe von je 1000 Gulden wieder vom Staate übernommen, das Druckkostenäquivalent mit 20.000 Gulden in das Budget eingestellt und dann auch die Mehrauslagen wieder aus der Staatscassa gedeckt wurden.

Kaum war aber Schmerling als Staatsminister durch den Grafen BELCREDI ersetzt, so richtete dieser an das Präsidium der Akademie am 3. November 1865 eine Note, worin er das Ansuchen stellte, dass dieses durch seine eigene Fürsorge den bisherigen Dotationsüberschreitungen ein Ziel setze. Vergeblich waren die Versuche des Präsidiums, eine Erhöhung des Druckkostenäquivalentes auf jährlich 25.000 Gulden zu erwirken, vergeblich die warme Unterstützung dieses Ansuchens durch das Curatorium. Die Anträge, welche Belcredi in einem unterthänigsten Vortrage vom 18. December 1866 an den Kaiser stellte, erhielten die Allerhöchste Genehmigung. Die kaiserliche Entschließung vom 6. Jänner 1867 verfügte «im Interesse der dringend nothwendigen allseitigen Schonung des Staatsschatzes», «dass die kaiserliche Akademie der Wissenschaften auf die Dauer der dermaligen finanziellen Lage des Staates jedenfalls mit dem in den Staatsvoran-

schlag eingestellten Äquivalente für die unentgeltliche Benützung der Hof- und Staatsdruckerei im Betrage von 20.000 Gulden das Auslangen zu finden hat». Doch wurde der Akademie vom 1. Jänner 1867 angefangen das freie Verfügungsrecht über diese Summe eingeräumt und ihr freigestellt, für ihre Publicationen sich der Staatsdruckerei gegen Vergütung der Druckkosten oder einer anderen Druckerei zu bedienen.[1]

Dieses Druckkostenäquivalent von 20.000 Gulden reichte nun freilich trotz der Einschränkung der Publicationen nicht aus, und es mussten zur Deckung der Druckkosten andere Einnahmen der Akademie herangezogen werden. Aber das Rechnungsdepartement des Ministeriums des Innern, welchem alle Rechnungen der Akademie zur Prüfung vorgelegt werden mussten, erhob nicht bloß Anstände gegen dieses Vorgehen, sondern weigerte sich, die Auszahlung dieser Gelder anzuordnen.

Auf die Vorstellungen, welche das Präsidium der Akademie dagegen erhob, entschloss sich der damalige Minister des Innern, Dr. GISKRA, zu einem Schritte, welcher allen Reibungen zwischen den staatlichen Controlsbehörden und der Akademie ein Ende machte und dieser eine wesentlich günstigere Stellung verschaffte. «Die Überzeugung hegend, dass die vollkommen freie Gebarung innerhalb der Grenzen ihrer

---

[1] Der Entwurf des unterthänigsten Vortrages und der (im «Almanach» für 1867 S. 14 abgedruckten) Allerhöchsten Entschließung ist von Bernhard Meyer concipiert.

Dotation eine wesentliche Bedingung des Gedeihens und der sich den jeweiligen Bedürfnissen anpassenden freien Bewegung auf dem Gebiete der Wissenschaft ist,» machte der Minister in einer Note an den Curator-Stellvertreter Ritter v. Schmerling vom 31. December 1869 den Vorschlag, die Prüfung des Voranschlages und des Gebarungsausweises der Akademie nicht mehr durch die Staatsbehörden, sondern ausschließlich durch den Curator vornehmen zu lassen, welcher ja nach dem § 6 der Statuten Sr. Majestät für die Beobachtung derselben, sowie für den Gang, welchen die Akademie einhält, verantwortlich ist. Darnach sollten fortan in den Staatsvoranschlag unter dem Titel: «Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien» nur drei Posten, nämlich:

1. die Pauschaldotation	42.000 fl.
2. Druckkosten-Pauschaldotation	20.000 »
3. Dotation für Adaptierung und Erhaltung des Akademiegebäudes	1.000 »
Summe . .	63.000 fl.

eingestellt und von einer Prüfung des Details des Voranschlages und von jeder weiteren Controle durch die Staatsbehörden gänzlich abgesehen werden. Weiter sollten auch die Cassageschäfte nicht mehr durch das Ministerialzahlamt, sondern durch die Akademie selbst besorgt werden, welcher die Dotation von 63.000 fl. in vierteljährigen Anticipativraten ausgezahlt wurden.[1]

---

[1] Abgedruckt ist diese Note im «Almanach» 1870, S. 13 ff.

Erst dadurch wurde diese zu einer selbständigen Corporation, welche in der Verwendung ihrer Mittel nicht mehr durch kleinliche bureaukratische Bedenken gehemmt war.

Freilich waren damit die finanziellen Schwierigkeiten nicht beseitigt, weil die Druckkosten immer mehr stiegen. Besonders gerieth die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe in Verlegenheit, deren Publicationen oft die Beigabe kostspieliger Tafeln nothwendig machten. Eine Zeitlang kam es ihr zugute, dass der von der anderen Classe nicht verbrauchte Theil des auf sie entfallenden Druckkostenäquivalentes ihr zufiel. Aber seit 1870 wollte die historisch-philosophische Classe dies nicht mehr zugestehen und beanspruchte diesen Rest für die Bildung eines eigenen Reservefondes.

Da nahm die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe ihre Zuflucht zu ihrem Curator Erzherzog Rainer, um einen außerordentlichen Zuschuss aus Staatsmitteln zu erwirken. Da dies Gesuch auch vom Unterrichtsministerium befürwortet wurde, so wurde dieser Classe vom Reichsrathe von 1872 an für ihre Druckkosten eine außerordentliche Subvention von 6000 fl. bewilligt.

Aber nach dem Jahre 1877 hörte dieser Zuschuss auf, indem der Minister für Cultus und Unterricht erklärte, dass er nicht mehr in der Lage sei, denselben in das Budget des folgenden Jahres einzustellen. Nur ein außerordentlicher Druckkostenbeitrag von 2000 fl.

wurde der Classe noch bewilligt. Um nicht ihre Publicationen übermäßig einschränken zu müssen, sah sich dieselbe genöthigt, die Subventionen fast ganz zu sistieren und vom 1. Jänner 1886 an die Auszahlung von Honoraren für alle in ihren Schriften veröffentlichten Abhandlungen aufzuheben. Erst am 4. April 1889 wurde beschlossen, die Abhandlungen der Mitglieder wieder zu honorieren, da auf wiederholte eingehend begründete Bitten der Akademie und die warme Befürwortung des durchlauchtigsten Herrn Curators mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April 1886 verfügt worden war, dass der außerordentliche Druckkostenbeitrag für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe vom Jahre 1887 an auf 7000 fl. erhöht werden solle.

Die historisch-philosophische Classe war längere Zeit in einer günstigeren finanziellen Lage als die mathematisch-naturwissenschaftliche. Aber einige Unternehmungen, welche größere Geldmittel erforderten, und die stetig zunehmenden Druckerpreise erschöpften ihre Mittel und zwang auch sie zu verschiedenen Einschränkungen. Am 9. Juli 1884 sah sie sich zum Beschlusse genöthigt, für Abhandlungen von Nichtmitgliedern mit Ausnahme solcher, welche von einer der ständigen Commissionen vorgelegt würden, kein Honorar mehr zu zahlen. Auch für Subventionen konnten nur noch geringe Summen bewilligt werden.

Da wendete auch sie sich durch das hohe Curatorium an die Regierung, und der Unterrichtsminister

Freiherr von Gautsch kam ihren Wünschen wohlwollend entgegen. Durch Allerhöchste Entschließung vom 15. October 1892 erhielt sie von 1893 an einen außerordentlichen Druckkostenbeitrag von 4000 fl., der durch Allerhöchste Entschließung vom 24. August 1893 vom Jahre 1894 an auf 7000 fl. erhöht wurde.

Zugleich wurde eine andere nicht unwesentliche Frage zu Gunsten der Akademie entschieden. Durch eine Note des Herrn Unterrichtsministers Dr. v. Gautsch an den Curator-Stellvertreter der Akademie vom 26. October 1888 wurde verfügt, dass die Kosten der Erhaltung des Akademiegebäudes vom Jahre 1890 an auf das Ärar übernommen und dafür eine eigene Summe (1000 fl.) in das Budget eingestellt werden sollte.

Die immer mehr zunehmenden Geschäfte der Akademie machten nun freilich wiederholt eine Vermehrung ihrer Beamten und der sinkende Geldwert eine Erhöhung des Gehaltes derselben nothwendig. Auch schien es, wenn man tüchtige Beamte mit entsprechenden Vorstudien bekommen wollte, unvermeidlich, sie den Staatsbeamten gleichzustellen und ihnen namentlich die Pensionsberechtigung zuzuerkennen. Die Akademie hat in ihrer Gesammtsitzung vom 1. Juni 1896 den Beschluss gefasst, ihren Beamten die Bezüge und die Pension gewisser Rangclassen der Staatsbeamten einzuräumen.

Bei den steigenden Bedürfnissen fühlt sich die Akademie zu um so größerem Danke verpflichtet, dass Se. k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster

Entschließung vom 2. Mai 1897 vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung allergnädigst zu bewilligen geruht haben, dass die fixe Dotation vom Jahre 1898 an von 42.000 auf 50.000 fl. jährlich erhöht werde.

II.

Die inneren Verhältnisse der Akademie und ihre wissenschaftliche Thätigkeit.

a) Die ersten Veränderungen im Präsidium.

Es fehlte in der Akademie anfangs nicht an unangenehmen Reibungen, welche in der Unbestimmtheit der Geschäftsordnung und im Charakter einzelner Persönlichkeiten ihren Grund hatten und nach kurzer Zeit einen Wechsel im Präsidium herbeiführten.

Hammer-Purgstall, eine etwas autokratische Persönlichkeit, nahm für sich als Präsidenten das Recht in Anspruch, Beschlüssen der Akademie, welche er nicht billigte, die Ausführung zu verweigern und dem Curatorium über akademische Angelegenheiten Mittheilungen zu machen, auch ohne sie der Akademie bekanntgegeben und ihre Zustimmung eingeholt zu haben. Wegen dieses Vorgehens, das übrigens auch nicht die Billigung des Curators fand, wurde Hammer von Endlicher und Freiherrn v. Münch in der historisch-philologischen Classe, von dem Generalsecretär Ettingshausen, dem Vicepräsidenten Baumgartner, Schrötter und anderen in einer Gesammtsitzung, und zwar theil-

weise in sehr scharfer Weise angegriffen. In der Sitzung der genannten Classe vom 24. Jänner 1848, wo die Candidatenlisten für die zwei Tage darauf vorzunehmenden Wahlen festgestellt werden sollten, trafen die Gegensätze noch heftiger aufeinander. Es war die Verabredung getroffen worden, dass über die vorgeschlagenen Persönlichkeiten keine Debatte stattfinden sollte. Der Präsident konnte sich aber nicht enthalten, in einer kurzen Rede die Fächer, welche seiner Meinung nach bei der Wahl der wirklichen Mitglieder zur Ausfüllung der bestehenden Lücken berücksichtigt werden sollten, so genau zu bezeichnen, dass dadurch die Akademiker auch zu Gunsten bestimmter Persönlichkeiten beeinflusst werden sollten. Als nun ENDLICHER sich das Wort erbat und den Antrag stellte, entweder die von Hammer vorgebrachten Motive zu ignorieren oder eine förmliche Debatte zu eröffnen, wurde er vom Präsidenten unterbrochen, der ihm zurief, er habe nicht zu reden. Und als Endlicher fragte: «Also heißen Sie mich schweigen?» antwortete jener: «Ja!» worauf Endlicher unter Protest gegen die Wahl sich entfernte. Noch am nämlichen Tage richtete derselbe an den Curator mit Rücksicht auf diesen Vorfall und seine «zunehmende Schwerhörigkeit» die Bitte, bei Sr. Majestät seine Enthebung von der Stelle eines Akademikers erwirken zu wollen, was auf sein wiederholtes Ansuchen am 11. März erfolgte.[1]

[1] Außer ihm ist noch am 9. März 1849 Graf Emil DESSEFFY aus der Akademie ausgetreten, was von ihm mit seiner geringen Eignung für

Im folgenden Jahre kam es zwischen dem Präsidenten und dem Generalsecretär v. ETTINGSHAUSEN wegen der Bemerkungen, die von ersterem zu einem von letzterem verfassten Protokolle mit Bleistift gemacht worden, zu einem vollständigen Bruche, welcher den Freiherrn v. HAMMER-PURGSTALL bewog, gegen jenen in der Gesammtsitzung vom 30. Juni 1849 eine Anklageschrift zu verlesen und zugleich unter Beischluss derselben den Minister Bach als Leiter des Ministeriums des Innern zu bitten, ihm bei Sr. Majestät die Entlassung von der Präsidentenstelle zu erwirken.

Da eine Verständigung und ein harmonisches Zusammenwirken der beiden Persönlichkeiten nicht mehr zu hoffen waren, so beantragte Bach, dem Ansuchen Hammer-Purgstalls unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Leistungen Folge zu geben, was auch durch Allerhöchstes Handschreiben vom 14. Juli 1849 geschah.

Die Neuwahl eines Präsidenten, dessen Stelle in der Gesammtakademie der Vicepräsident, in der historisch-philosophischen Classe das älteste Mitglied[1] vertrat, zog sich beinahe zwei Jahre hinaus. Weil im Jahre 1850 wegen des über Wien verhängten Belagerungszustandes zur Abhaltung der feierlichen Sitzung

---

eine solche Stelle motiviert wurde, aber wohl in der damaligen Stellung der Ungarn zu Österreich seinen Grund gehabt haben dürfte.

[1] Dies war übrigens Hammer-Purgstall selbst, wenn er anwesend war.

die Genehmigung des Civil- und Militärgouverneurs nothwendig gewesen wäre, beantragte die Akademie selbst beim Curator Minister Bach, dieselbe ausfallen zu lassen. Dieser genehmigte den Beschluss, verordnete aber zugleich, dass bis zur Feststellung einiger in der Organisation der Akademie nothwendig gewordenen Reformen auch die Besetzung der erledigten Stellen vorläufig unterbleiben sollte. Da mit dem Ende des Juni auch die Zeit ablief, für welche BAUMGARTNER zum Vicepräsidenten gewählt war, so wäre die Akademie ohne Vorstand gewesen, hätten nicht der Curator und die Akademie denselben ersucht, in dieser Eigenschaft noch weiter zu fungieren.

Es trat aber noch ein weiterer Wechsel unter den Mitgliedern des Bureaus ein.

Am 21. April 1850 richtete ETTINGSHAUSEN an den Curator das Ansuchen, ihn von der Stelle eines Generalsecretärs zu entheben, weil die Pflichten, die er als Professor an der k. k. Ingenieurakademie zu erfüllen habe, namentlich die Abfassung einer Reihe von Lehrbüchern, seine ganze Zeit in Anspruch nehme. Diese Bitte wurde durch kaiserliche Entschließung vom 4. Mai erfüllt und ihm dabei die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt. Da der Secretär der philosophisch-historischen Classe, welcher nach der Geschäftsordnung berufen gewesen wäre, den Generalsecretär zu vertreten, mit Rücksicht auf seine Amtsgeschäfte ebenfalls bat, ihm diese Last nicht aufzuerlegen, so wählte die Akademie am 29. Mai 1850 mit 17 von

32 Stimmen den Professor SCHRÖTTER zum provisorischen Verwalter des Generalsecretariates und des Secretariates der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.

Die Akademie bat sogar im Jahre 1851 neuerdings den Curator, keine feierliche Sitzung abhalten, sondern nur die auswärtigen Mitglieder einberufen zu dürfen, um die Wahlen vorzunehmen und den Preis für die eingelaufene Arbeit über die Lautlehre der slavischen Sprachen zuzuerkennen. In den Gesammtsitzungen vom 24. und 28. Mai 1851 wurde nun BAUMGARTNER mit 32 von 38 Stimmen zum Präsidenten, Chmel mit 30 von 40 Stimmen zum Vicepräsidenten, und als dieser die Wahl ablehnte, nach wiederholter Abstimmung[1] Theodor v. KARAJAN mit 27 Stimmen zum Vicepräsidenten gewählt. WOLF wurde neuerdings zum Secretär der philosophisch-historischen, SCHRÖTTER nach wiederholter Abstimmung zum Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe und dann auch zum Generalsecretär gewählt. Da Baumgartner am 23. Mai 1851 Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten geworden war und am 26. December auch noch das Finanzministerium übernahm, so hatte die Akademie eine kräftige Stütze im Ministerium. Es war nur ein Act gerechter Würdigung seiner Verdienste, dass Baum-

[1] Bei der ersten Abstimmung hatte Karajan 12, J. Arneth 8, Grillparzer 6 Stimmen erhalten. Die beiden letzteren baten aber, auf sie nicht weiter Rücksicht zu nehmen.

gartner nach Ablauf der dreijährigen Functionsperiode 1854 einstimmig[1] zum Präsidenten gewählt wurde, und dass auch bei den folgenden Wahlen bis zu seinem am 30. Juli 1865 erfolgten Tode fast alle Stimmen auf ihn fielen.

b) Die wissenschaftliche Thätigkeit der Akademie.

1. Die Thätigkeit der Akademie im allgemeinen.

Die geschilderten Vorgänge waren indessen doch nur Kinderkrankheiten, welche auf das Wirken der Akademie keinen wesentlichen Einfluss hatten. Denn kaum war sie constituiert, so entfaltete sie auf verschiedenen Gebieten eine rege Thätigkeit.

Wie die ersten Bände der «Sitzungsberichte» zeigen, welche ein vollständiges Bild der Verhandlungen geben, fand ein wahrer Wetteifer unter den Mitgliedern statt. Da wurden Auszüge von Abhand-

[1] Mit allen gegen eine, sicher seine eigene, Stimme. 1857 wurde Baumgartner mit 42 von 45, 1860 mit 32 von 37, 1863 mit 38 von 41 gewählt. Auch KARAJAN wurde, allerdings mit geringeren Majoritäten, gleichzeitig immer zum Vicepräsidenten, 1866 mit 37 von 45 Stimmen zum Präsidenten gewählt, während ROKITANSKY Vicepräsident wurde. 1869 wurde dieser an Karajans Stelle zum Präsidenten, A. v. ARNETH zum Vicepräsidenten gewählt, welche bis zu Rokitanskys Tode (23. Juli 1878) immer wieder gewählt wurden, worauf A. v. Arneth fast einstimmig zum Präsidenten gewählt ward. Zum Vicepräsidenten wurde 1879 Freiherr v. Burg gewählt, auf welchen Brücke, Stefan, E. Suess folgten. Secretäre der philosophisch-historischen Classe waren seit F. Wolfs Tode (18. Februar 1866) Miklosich, Vahlen, Siegel (1874—1890), Huber, Secretäre der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe seit Schrötters Tode (15. April 1875) Stefan, Suess, Hann.

lungen vorgetragen, welche sie in den «Denkschriften» veröffentlichen wollten, druckfertige Werke vorgelegt, welche mit Unterstützung der Akademie publiciert werden sollten, Berichte über Arbeiten anderer erstattet, Vorschläge für umfassendere Unternehmungen gemacht. Bald liefen auch Werke und Arbeiten von Nichtakademikern ein, welche um eine Subvention zur Herausgabe derselben oder um die Aufnahme in die akademischen Schriften nachsuchten. Denn es ist eine Eigenthümlichkeit der kaiserlichen Akademie, dass sie Nichtmitgliedern ebenso willig ihre Spalten öffnet wie ihren eigenen Angehörigen, wenn die Arbeiten derselben von einem oder mehreren Mitgliedern geprüft und der Aufnahme für würdig erklärt werden. Dadurch ist die Akademie vor Verknöcherung bewahrt, ist ihr eine Fülle neuer Kräfte zugeführt, ist sie der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Österreich geworden, das von ihr vielfach unterstützt und gefördert worden ist.

Später haben die «Sitzungsberichte» immer mehr einen anderen Charakter angenommen. Es wurden in dieselben ebenso wie in die «Denkschriften» wissenschaftliche Abhandlungen aufgenommen, welche sich von diesen in der Regel nur durch einen geringeren Umfang unterscheiden.

Es wäre unmöglich, auf den Inhalt der zahlreichen Abhandlungen, welche in den «Denkschriften» und «Sitzungsberichten» der beiden Classen erschienen sind, auch nur in Kürze einzugehen. Beläuft sich ja

die Zahl der Bände bereits auf mehrere hunderte, indem von den Denkschriften der philosophisch-historischen Classe bereits 44, von den Sitzungsberichten 135, von den Denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe 63, von den Sitzungsberichten 105 erschienen sind. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass die hervorragendsten Forscher Österreichs, Männer von europäischem Rufe, viele ihrer Arbeiten in den Schriften der Akademie veröffentlicht haben.

Seit dem Jahre 1851 hat die Akademie auch einen «Almanach» herausgegeben, welcher nach dem ursprünglichen Plane den augenblicklichen Bestand[1] und zugleich Materialien zu einer Geschichte der Akademie liefern sollte. Derselbe enthielt daher anfangs die Statuten und die Geschäftsordnung, die gestellten und die gelösten Preisaufgaben, Verzeichnisse der Mitglieder, der von ihnen publicierten Werke und Aufsätze, Autobiographien verstorbener Mitglieder, wichtige Erlässe u. s. w. Später sind die Statuten und die Geschäftsordnung weggelassen, dagegen die Stiftungen aufgenommen worden.

Seit dem Jahre 1854 ist mit dem Almanach auch der Bericht über die feierliche Sitzung verbunden, welche früher ein viel reicheres Programm enthalten hat als jetzt. Nach einer Anrede des Curators, wenn

---

[1] Im Almanach von 1859 sind zum erstenmale die Mitglieder der philosophisch-historischen Classe vor denen der mathematisch-naturwissenschaftlichen angeführt und alle nicht mehr nach der Zeit der Ernennung oder Wahl, sondern nach dem Alphabete geordnet.

derselbe der Sitzung beiwohnte, oder seines Stellvertreters hielt der Präsident oder Vicepräsident einen Vortrag über ein Thema von allgemeinerem Interesse. Dann folgten die Berichte über die Thätigkeit der beiden Classen, welche zuerst vom Generalsecretär, seit 1856 aber von den beiden Classensecretären erstattet wurden. Hierauf folgten zwei wissenschaftliche Vorträge, von denen der eine von einem Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen, der andere von einem Mitgliede der historisch-philosophischen Classe gehalten wurde. Seit dem Jahre 1860 wird aber nur noch ein wissenschaftlicher Vortrag abwechselnd vom jüngsten Mitgliede der einen und der anderen Classe gehalten. Vom Jahre 1870 an blieb auch der Vortrag des Präsidenten weg.

Um die Gelehrtenwelt in kürzester Zeit von den in einer Sitzung gemachten Mittheilungen in Kenntnis zu setzen, wurde Ende 1863 auf Anregung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe beschlossen, Auszüge der eingereichten Abhandlungen nicht mehr bloß in der «Wiener Zeitung», sondern sofort nach jeder Sitzung in einem eigenen «Anzeiger» zu veröffentlichen, der an die Mitglieder, an Redactionen größerer Zeitungen und an zahlreiche Unterrichtsanstalten vertheilt wird.

Besonders große Erfolge erwartete man damals von der Stellung von Preisaufgaben, weswegen ja auch im § 4 der Statuten der Akademie derselben das Recht zuerkannt worden war, jährlich vier Preise für

die gelungensten Leistungen auf den ihr zugewiesenen Gebieten zuzuerkennen. Man übersah, dass die Ausschreibung eines Preises wohl geeignet sei, einen Mann, welcher schon mit der Erforschung eines Themas beschäftigt ist, zu intensiverer Arbeit und größerer Gründlichkeit anzueifern, aber nur selten eine noch gar nicht begonnene Arbeit ins Leben zu rufen. Gerade die kaiserliche Akademie hat in dieser Beziehung reiche Erfahrungen gesammelt. Wohl fand die erste philologische Preisaufgabe, welche auf Antrag Endlichers und F. Wolfs am 2. Februar 1848 gestellt wurde:[1] «Die Lautlehre der gesammten slavischen Sprachen soll als Grundlage und Bestandtheil einer vergleichenden slavischen Grammatik quellengemäß und systematisch bearbeitet werden», durch Miklosich eine vollkommen befriedigende Lösung, so dass ihm in der Gesammtsitzung der Akademie vom 28. Mai 1851 der Preis von 1000 Gulden C.-M. zuerkannt wurde. Aber dies war nur möglich, weil der Verfasser sich schon früher mit dem Gegenstande beschäftigt hatte.

Für die von Chmel für die Jahre 1849, 1850, 1851, 1852 und 1854 vorgeschlagenen und am 2. Februar 1848 bekanntgemachten historischen Preisaufgaben[2] dagegen lief gar keine befriedigende Beant-

---

[1] Zum großen Verdrusse Hammer-Purgstalls, der glaubte, dass die von einer vorherrschend deutschen Akademie zuerst ausgeschriebene Preisaufgabe dem deutschen Sprachgebiete entnommen werden sollte.

[2] Diese waren: *a)* «eine kritische Beleuchtung des Verfalls des römisch-deutschen Kaiserreiches seit 1245 bis zum Jahre 1273 in Bezie-

wortung ein, obwohl Preise von 1000, ja für die letzte von 2000 Gulden ausgesetzt waren.

Auch die ersten Preisaufgaben, welche die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe am 2. Februar 1848 bekanntmachte,[1] blieben ungelöst. Von den drei am 28. Mai 1851 ausgeschriebenen Preisaufgaben wurde nur eine «über die Bestimmung der Krystallgestalten in chemischen Laboratorien erzeugter Producte» von Jakob SCHABUS, Lehrer der Physik an einer Realschule in Wien, befriedigend gelöst und dem Verfasser in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1853 der Preis von 200 Stück Ducaten zuerkannt. Auch von den in den folgenden Jahren gestellten Preisaufgaben wurden nur einzelne, eine krystallographische (1857) von Dr. Joseph GRAILICH, eine geologische (1867) von Gustav TSCHERMAK, eine mineralogische (1867) von Professor Dr. KENNGOTT

---

hung auf Deutschland»; *b)* dasselbe Thema in Beziehung auf Italien; *c)* «eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses von Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen gegen Kaiser und Reich im 13. Jahrhundert» (mit besonderer Berücksichtigung der Stellung König Ottokars II.); *d)* «eine kritische Beleuchtung des politischen und staatsrechtlichen Verhältnisses Österreichs, Steiermarks, Kärntens, Krains, Istriens zu Kaiser und Reich in dem Zeitraume von Karl dem Großen bis zur Wahl König Rudolphs I.»; *e)* eine «Geschichte König Rudolphs I.» (mit Vermeidung des kritischen Apparates auf ungefähr 30 Druckbogen).

[1] *a)* «Es sind die Erscheinungen der geleiteten Wärme auf eine mit der Erfahrung übereinstimmende Weise aus zulässigen Grundsätzen zu erklären» (Preis 1000 Gulden); *b)* «Welchen Antheil hat der Pollen der phanerogamischen Gewächse an der Bildung des Embryo?» (Preis 600 Gulden). — Erstere war von Ettingshausen, letztere von Unger vorgeschlagen, jene bis 31. December 1849, diese bis 31. December 1851 einzusenden.

und eine chemische (1885) von Professor Dr. MALY gelöst.

Die Akademie hat daher die Ausschreibung von Preisaufgaben, soweit dies nicht durch Stiftungen ausdrücklich vorgeschrieben ist, immer mehr aufgegeben und die vorhandenen Mittel lieber zur Subventionierung größerer Werke, welche ohne ihre Unterstützung nicht hätten erscheinen können, und zur Ermöglichung wissenschaftlicher Untersuchungen und Reisen verwendet.

Der Natur der Sache nach ist übrigens die wissenschaftliche Thätigkeit der beiden Classen nicht eine gemeinsame, sondern jede hat ihre eigenen Ziele und schlägt ihre eigenen Wege ein, und zwar werden für umfassende Unternehmungen gewöhnlich eigene Commissionen gebildet.

2. Die philosophisch-historische Classe.

Schon in der ersten Sitzung der historisch-philologischen Classe, am 24. November 1847, machte der für die Förderung der vaterländischen Geschichte begeisterte Chmel Vorschläge zur Ausarbeitung einer «Bibliotheca austriaca» und einer «Bibliotheca manuscriptorum», wie zur Herausgabe der «Fontes rerum Austriacarum», österreichischer Sprachdenkmäler und Idiotiken und eines historischen Atlas. Der Antrag fand allgemeinen Beifall. Aber auf die nüchterne Bemerkung Endlichers, dass für alle diese Aufgaben doch

die Mittel und Kräfte der Akademie für jetzt noch unzureichend wären, wurde zunächst nur die Herausgabe der «*Fontes rerum Austriacarum*» beschlossen und zur Ausarbeitung eines genaueren Planes eine Commission, bestehend aus den Mitgliedern Chmel, Endlicher, Freiherrn v. Münch und dem Secretär F. Wolf, eingesetzt.

In der Sitzung vom 22. December 1847 stellte diese Commission den Antrag,[1] dass die Akademie die Herausgabe «österreichischer Geschichtsquellen» in zwei Hauptabtheilungen (Scriptores et Diplomataria) und fünf verschiedenen Gruppen (Fontes rerum Austriacarum, Bohemicarum, Hungaricarum, Polonicarum et Italicarum) zu einer der Hauptaufgaben ihrer historisch-philologischen Classe machen sollte. Die Publicationen sollten sich vorderhand nur über das Mittelalter bis zum Tode Maximilians I. erstrecken, interessante Quellen aus späterer Zeit aber nicht ausgeschlossen sein. Mit Rücksicht auf die von vaterländischen Geschichtsforschern bereits in Angriff genommenen Arbeiten sollten schon im nächsten Jahre drei interessante Geschichtsquellen herausgegeben werden: *a)* «Notitia bonorum ecclesiae Frisingensis in Austriae partibus» aus den Saalbüchern des 12. und 13. Jahrhunderts, deren Text Emil Franz Rössler, außerordentlicher Professor der Rechtsgeschichte an der Universität Wien, bereits fertiggestellt hatte; *b)* das Tagebuch des Wiener Universitäts-

---

[1] Abgedruckt im «Almanach» von 1851, S. 91 ff.

professors und Bevollmächtigten des Basler Concils Thomas Ebendorfer von Haselbach über die 1433—1436 mit den Böhmen gepflogenen Unterhandlungen, mit dessen Bearbeitung E. Birk, Scriptor der Hofbibliothek in Wien, schon seit längerer Zeit beschäftigt war; *c)* die Chronik des Eberhard Windeck, welche Friedrich Firnhaber, Official im k. k. Staatsarchiv, herausgeben wollte. Wenn die Fertigstellung dieses Werkes sich verzögerte, so sollte eine «Sammlung ungedruckter Urkunden und Actenstücke zur Geschichte Königs Ladislaus Posthumus und der Herzoge Albrecht und Sigmund aus den Jahren 1440—1470», gesammelt von Chmel, an dessen Stelle treten. Weiter wurde eine kritische und vollständige Ausgabe der Briefe des Äneas Sylvius, eines «Diplomatarium Babenbergense», einer Urkundensammlung des Königs Ottokar II. als Herzogs von Österreich und Steiermark, eines «Diplomatarium Habsburgense» und eines Urkundenbuches der Stadt Wien, für spätere Zeit die Edition von Diplomatarien österreichischer Klöster, Städte und Märkte und der vornehmsten Adelsgeschlechter, wie verbesserte Ausgaben der österreichischen Chroniken ins Auge gefasst. Diesen Publicationen sollte ein «Archiv für österreichische Geschichtsquellenkunde» oder ein «Notizenblatt» voraus oder zur Seite gehen, «worin die vaterländischen Geschichtsforscher ihre Notizen und kritischen Erörterungen niederlegen, in welchen insbesondere von Urkunden und Actenstücken, deren vollständiger Abdruck nicht nöthig, wenigstens

genügende Auszüge, überhaupt aber Regesten oder Übersichten des gesammten Urkundenschatzes mitgetheilt werden» sollten. Chmel hatte dabei das von Pertz herausgegebene «Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde» als Muster vor Augen.

Die Classe genehmigte einstimmig die Anträge der Commission und ernannte die bisherigen Mitglieder derselben zu permanenten. Die «historische Commission» war die erste ständige, welche von der Akademie eingesetzt worden ist.

Es ist dann freilich vieles anders gekommen, als der allzu sanguinische Chmel gedacht hatte. Von den Publicationen, welche noch im Jahre 1848 herausgegeben werden sollten, ist damals nicht eine erschienen. Rössler ist durch die politischen Ereignisse seinem Vaterlande entrückt worden. Das Werk Ebendorfer's ist später den «Acta concilii Basileensis» einverleibt worden. Das Werk Windecks ist erst mehr als ein Menschenalter später, und zwar nicht auf Veranlassung der Akademie erschienen. Nur vom «Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen», welches 1865 bei verändertem Charakter[1] in ein «Archiv für öster-

---

[1] Es sollten nämlich fortan nicht bloß Mittheilungen von Actenstücken und kritische Erörterungen über Quellen, sondern alle Arbeiten über österreichische Geschichte, mit Ausnahme der für die Denkschriften oder Fontes bestimmten, in dasselbe aufgenommen werden. Das «Notizenblatt», wovon 1851 der erste Band erschienen war, ist schon nach 1859 mit dem «Archiv» vereinigt worden.

reichische Geschichte» umgewandelt worden ist, wurde noch 1848 ein starker Band ausgegeben, welcher zum größeren Theile mit urkundlichen Mittheilungen Chmels gefüllt ist. Von den «*Fontes rerum Austriacarum*» erschien der erste Band, ein «Diplomatarium miscellum seculi XIII.», herausgegeben von Chmel, im Jahre 1849, und nun folgte eine große Anzahl von Bänden, theils «*Diplomataria et acta*» (48 Bände und 49 erste Hälfte), theils «*Scriptores*» (8 Bände) des verschiedensten Inhaltes. Als Ersatz für das geplante Diplomatarium Babenbergense sind 1850 die «Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg» von A. v. Meiller erschienen.

Man könnte wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht besser gewesen wäre, die für die Pflege der vaterländischen Geschichte zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung großer zusammenhängender Unternehmungen zu verwenden, statt sie für die Herausgabe der buntesten Quellen zu zersplittern, welche theilweise von geringerer Wichtigkeit sind. Wenn man aber bedenkt, wie viel für die österreichische Geschichte auf allen Gebieten zu thun war, so war es vielleicht gut, dass nicht die Kenntnis einer einzelnen Periode gepflegt, die anderen aber ganz vernachlässigt worden sind.

An die historische Commission reihte sich bald eine zweite an.

In der Sitzung der historisch-philosophischen Classe vom 25. Mai 1849 stellte Palacky den Antrag, ein

Unternehmen in Angriff zu nehmen, welches «die Aufmerksamkeit der ganzen gelehrten Welt auf die Akademie lenke», nämlich die Herausgabe der Acten aller Concilien des 15. Jahrhunderts oder doch zunächst die des Basler Concils, und die Ernennung einer Commission für diesen Zweck. Er meinte, dass diese Acten nicht mehr als sechs bis acht Bände füllen und eine Arbeit von nur ebenso vielen Jahren erfordern würden.

Im Anschlusse hieran schlug Chmel ein «nicht minder wichtiges, allgemein interessantes und doch zunächst die österreichische Geschichte in noch höherem Maße betreffendes Unternehmen» vor, nämlich die Herausgabe einer Sammlung von Quellenschriften, Acten, Briefen u. s. w. zur Geschichte des Hauses Habsburg von 1476—1576.

Die Classe nahm einstimmig beide Anträge an und beschloss, bei der Gesammtakademie einen jährlichen Beitrag von je 1000 Gulden zu erwirken, wozu diese auch ihre Zustimmung gab.

Am 9. Jänner 1850 wurde auch für die «*Monumenta conciliorum*» eine ständige Commission, bestehend aus den Herren Palacky, Chmel, v. Karajan und Birk, gewählt.

Man schritt zunächst an die Herausgabe der Geschichtschreiber über das Basler Concil. Im Jahre 1857 erschien der erste Band,[1] welcher theils von Palacky,

[1] Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basileense, Scriptorum Tom. I.

theils von Birk bearbeitet worden war. Die zwei nächsten Bände werden durch das umfangreiche Werk des Joannes de Segovia angefüllt, welches zum größeren Theile von Birk, der Schluss aus dem Nachlasse desselben von Rudolf Beer herausgegeben worden und von welchem nur die Einleitung noch nicht erschienen ist.

Die «*Monumenta Habsburgica*» sollten in drei Abtheilungen zerfallen: 1. das Zeitalter Maximilians I., 2. die Zeit Karls V. und seines Sohnes Philipp II., 3. die Zeit Ferdinands I. und Maximilians II. Von der ersten Abtheilung, deren Bearbeitung Chmel übernommen hatte, sind 1854 bis 1858 drei Bände, von der zweiten, welche Dr. Karl Lanz übertragen worden war, 1853 ein Band erschienen, welchem 1857 noch eine sehr umfangreiche und gehaltvolle Einleitung gefolgt ist. Nach Chmels Tode hat man den Gedanken, die «Monumenta Habsburgica» fortzusetzen, vollständig aufgegeben.

Im Jahre 1859 regte Freiherr v. Münch-Bellinghausen den Gedanken an, dass die philosophisch-historische Classe ein Verzeichnis der lateinischen Handschriften der kaiserlichen Hofbibliothek herausgeben sollte. Die Classe gieng darauf ein, und es wurde beschlossen, dass die Beamten der Hofbibliothek das druckfertige Manuscript liefern, die Akademie aber die Druckkosten tragen sollte. Unter den Beamten war Th. G. v. Karajan von Anfang an die Seele des Unternehmens, das spätere Mitglied der Akademie Josef

Haupt der thätigste Mitarbeiter und von 1864 (vom dritten Bande an) der Redacteur desselben. Der erste Band der «*Tabulae codicum manuscriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum* ist 1864 erschienen, welchem sich bis zum Jahre 1897 acht weitere Bände angereiht haben.

Am Beginne des Jahres 1864 wurden zwei neue große Unternehmungen ins Leben gerufen.

Am 7. Jänner beschloss die philosophisch-historische Classe auf Antrag Siegels im Anschlusse an ein von Jakob Grimm begonnenes Unternehmen eine Sammlung der österreichischen Weisthümer zu veranstalten, zu welchem Zwecke eine ständige Commission eingesetzt wurde. Nach langen Vorarbeiten erschien 1870 der erste Band, die salzburgischen Taidinge, herausgegeben von H. Siegel und Carl Tomaschek, welchem bis 1896 vier Bände tirolischer Weisthümer, herausgegeben von J. V. Zingerle, K. Th. v. Inama-Sternegg und J. Egger, ein Band steirische und kärntnerische Taidinge, herausgegeben von F. Bischoff und A. Schönbach, und zwei Bände niederösterreichische Weisthümer, herausgegeben von G. Winter, folgten.

Am 24. Februar wurde auf Antrag Vahlen's die Herausgabe eines Corpus kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenväter beschlossen. Die alte Sammlung der Benedictinercongregation von St. Maur, die, so verdienstvoll sie für ihre Zeit gewesen, doch weder vollständig war, noch in ihrer Ausführung die Anforderungen der heutigen kritischen

Methode befriedigt, sollte durch ein neues Corpus ersetzt werden, das die Schriften aller lateinischen Kirchenväter bis zum 6. oder 7. Jahrhundert umfassen wird und kritisch berichtigte Texte auf Grund der ältesten und besten Handschriften liefert. Auch hiefür wurde eine ständige Commission eingesetzt. Hervorragende Kräfte des In- und Auslandes waren bei der Ausführung thätig, und dieselben wurden sowohl von auswärtigen Bibliotheksverwaltungen, welche den Bearbeitern die wertvollsten Handschriften an ihren Wohnort schickten, als auch durch das Ministerium des Äußern, welches den Verkehr mit dem Auslande vermittelt, in zuvorkommendster Weise unterstützt.

Die Publication des «*Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum*» ist schon bis zum 35. Bande vorgeschritten. Zugleich wurden bei den Vorarbeiten, welche der Feststellung der handschriftlichen Grundlagen gewidmet sein mussten, die Bibliotheken Italiens, Spaniens und Englands durchforscht und beschrieben,[1] so dass auch für andere Arbeiten wichtige Hilfsmittel geschaffen wurden.

Die günstige finanzielle Lage der philosophisch-historischen Classe schien die Ausführung eines neuen bedeutenden Unternehmens zu ermöglichen.

Am 12. März 1873 wurde auf Antrag Conzes beschlossen, die griechischen Grabreliefs herauszugeben, ihn mit der Ausführung zu betrauen und für

---

[1] Bibliotheca Patrum latinorum Italica, Hispaniensis und Britannica von Reifferscheid, Löwy-Hartel, R. Beer und H. Schenkl.

die geschäftliche Leitung eine eigene Commission einzusetzen. Für die Vorbereitungsarbeiten wurden sofort 2000 Gulden und noch im nämlichen Jahre ein Extraordinarium von 1500, für 1874 ein solches von 3000 Gulden bewilligt, wozu in den nächsten Jahren noch weitere Summen kamen. Man sah aber bald ein, dass der Plan ein zu umfassender sei, und beschloss daher im Jänner 1875, sich zunächst auf die Herausgabe der attischen Grabreliefs zu beschränken. Die Aufsuchung und Sichtung des Materials wie die technischen Vorarbeiten nahmen aber so lange Zeit in Anspruch, dass erst im Jahre 1890, nachdem Conze längst von Wien nach Berlin übersiedelt war, die erste Lieferung der «Attischen Grabreliefs im Auftrage der kaiserlichen Akademie herausgegeben von Alexander Conze» erschienen ist, welcher bis jetzt sieben weitere Lieferungen gefolgt sind.

Zu diesen älteren Commissionen sind in den letzten Jahren mehrere neue gekommen.

Im Jahre 1890 widmete der regierende Fürst Johann II. von und zu Liechtenstein zur wissenschaftlichen Erforschung Kleinasiens für die nächsten sechs Jahre je 5000 Gulden, die der Akademie zur Verfügung gestellt wurden mit dem Wunsche, sie den bereits begonnenen archäologischen Forschungen zuzuwenden. Nach Ablauf dieser Zeit wurde die Widmung auf weitere drei Jahre verlängert. Die philosophisch-historische Classe setzte auch für die archäologische Erforschung Kleinasiens eine Commission

ein, welche nach den nothwendigen Vorarbeiten junge österreichische Gelehrte nach dem Orient sendete. Es wurden zunächst Kilikien, Lykien und Karien durchforscht und reiche Ergebnisse gewonnen, besonders eine sehr große Zahl von Inschriften gesammelt, deren Herausgabe vorbereitet wird. Die Mittel, welche ein Wiener Kunstfreund, Karl Ferdinand MAUTNER v. MARKHOF, der Commission zur Verfügung stellte, und die Unterstützung des Ministeriums für Cultus und Unterricht haben es möglich gemacht, unter der Leitung eines Mitgliedes der Akademie, des Hofrathes Benndorf, umfassende Grabungen auf den Ruinen von Ephesus vornehmen zu lassen.

Am 4. März 1891 hat die philosophisch-historische Classe beschlossen, eine Serie von «Quellen der indischen Lexikographie» herauszugeben und für diesen Zweck durch eine Reihe von Jahren die Erträge der Ponti-Widmung zu verwenden. In diese Sammlung sollen besonders solche von indischen Gelehrten verfasste Wörterbücher und Wortsammlungen aufgenommen werden, welche entweder von den Autoren selbst oder von ihnen zeitlich nahestehenden Commentatoren erklärt sind, und die Ausgaben werden diese Commentare entweder vollständig oder in Auszügen enthalten. Auch zur Überwachung dieses Unternehmens ist eine eigene Commission eingesetzt worden. Schon im Jahre 1893 ist der erste, 1896 der zweite Band erschienen, und auch der Druck des dritten wird bald vollendet sein.

Eine umfassende Thätigkeit hat in der letzten Zeit die historische Commission entfaltet, welche mehrere größere Unternehmungen in Angriff genommen hat.

Die erste war die Fortführung der von Alfred v. Vivenot begonnenen «Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der französischen Revolutionskriege 1790—1801».

Vivenot hatte in den Jahren 1873 und 1874 zwei Bände herausgegeben, welche bis zum März 1793 reichten. Während des Druckes des dritten Bandes ist derselbe plötzlich gestorben. Den Bemühungen Alfred v. Arneths ist es dann gelungen, das k. u. k. Reichskriegsministerium zur Bewilligung einer Geldsumme zu bewegen, um die Fortführung des Unternehmens zu ermöglichen, während die Classe bereit war, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Ausführung wurde dem damaligen correspondierenden, jetzigen wirklichen Mitgliede Heinrich v. Zeissberg übertragen, welcher aber eine theilweise Änderung des ursprünglichen Planes für nothwendig hielt, was auch die Vernichtung der schon gedruckten Bogen des dritten Bandes nothwendig machte. Es sollte nämlich nicht bloß ein Bild der «Kaiserpolitik», sondern der allgemeinen Politik Österreichs geliefert und neben den von der Regierung ausgegangenen Weisungen auch die Gesandtschaftsberichte in die Sammlung aufgenommen werden. Andererseits sollte diese nicht bis zum Jahre 1801, sondern nur bis zum Jahre 1797 fortgeführt werden. Von diesen neuen «Quellen zur Geschichte der Politik Öster-

reichs während der französischen Revolutionskriege (1793—1797)» sind 1882—1890 drei Bände erschienen, welche bis zum September 1795 reichen, also noch die wichtigen Verhandlungen über die dritte Theilung Polens enthalten.

Im Jahre 1884 beschloss die historische Commission die Herausgabe der venetianischen «*Dispacci di Germania*», welche im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive aufbewahrt sind.

Schon in den Jahren 1863—1870 hatten J. Fiedler und A. v. Arneth im Anschlusse an die allgemeinen Sammlungen von Albèri, Barozzi und Berchet in den «Fontes rerum Austriacarum, Diplomataria» (Bd. 22, 26, 27 und 30) die «Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich» im 16., 17. und 18. Jahrhundert herausgegeben. Aber man hatte nach und nach eingesehen, dass diese von den Botschaftern am Schlusse ihrer Gesandtschaft im Senate vorgetragenen zusammenfassenden Berichte an Wert weit hinter den regelmäßigen Depeschen zurückstehen, und dass diese eine viel wichtigere Geschichtsquelle seien und vor allem eine Herausgabe verdienten.

Dieser Aufgabe, soweit sie sich auf die Geschichte Deutschlands und Österreichs bezog, wollte sich die historische Commission unterziehen. Sie betraute mit der Leitung ein engeres Comité, welches aus den Herren A. v. Arneth, Fiedler und Büdinger bestand, und beschloss mit dem ältesten Theile der Depeschen zu beginnen, welche bis zum Jahre 1538 zurückreichen,

aber leider anfangs einige Lücken aufweisen. Die Herausgabe des ersten Bandes der «Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe» wurde unter Leitung Büdingers den Herren Dr. Ignaz Stich und Dr. Gustav Turba anvertraut, welche denselben im Jahre 1889 der Öffentlichkeit übergaben. Der zweite und dritte Band, welche 1892 und 1895 erschienen und bis zum Tode Kaiser Maximilians II. reichen, sind von Dr. Turba allein herausgegeben worden.

Um den Fortgang des Unternehmens zu beschleunigen, hat die historische Commission beschlossen, mehrere Perioden gleichzeitig bearbeiten zu lassen. Dr. Turba wird noch unter der Leitung Büdingers die auf die Regierung Kaiser Rudolfs II. bezüglichen Depeschen herausgeben, Dr. Kratochwil die Regierungen Ferdinands II. und Ferdinands III., Professor Přibram die Regierung Leopolds I., Dr. Schlitter das 18. Jahrhundert bearbeiten. Die Leitung ist für diese neu in Angriff genommenen Perioden den Mitgliedern A. Huber, A. Beer und A. v. Arneth übertragen worden.

Weitere Publicationen wurden dadurch veranlasst, dass der gegenwärtige Papst Leo XIII. das vaticanische Archiv den Forschern zugänglich machte. Schon im Jahre 1881 hat die Munificenz unseres Kaisers, später die Unterstützung der Regierung auch die Absendung junger österreichischer Gelehrter ermöglicht, welche von dem mit der Leitung betrauten Hofrathe Dr. Theodor v. Sickel den Auftrag erhielten, zunächst die Zeit der ersten Habsburger zum Gegenstande ihrer For-

schungen zu machen. Die Ergebnisse sind theilweise in den «Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung» veröffentlicht worden, die Herausgabe umfassenderer Sammlungen aber hat die kaiserliche Akademie übernommen. Es sind von diesen «Mittheilungen aus dem vaticanischen Archive» zwei Bände erschienen: «Actenstücke zur Geschichte des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I., gesammelt von A. Fanta, F. Kaltenbrunner und E. v. Ottenthal, mitgetheilt von F. Kaltenbrunner» (Wien 1889) und «Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach den Abschriften von A. Starzer herausgegeben von O. Redlich» (Wien 1894).

Nachdem in Rom das «Instituto Austriaco di studii storici» gegründet worden war, beschloss der Director desselben, Th. v. Sickel, die Berichte der päpstlichen Nuntien aus Deutschland herauszugeben. Da das preußische historische Institut dasselbe Unternehmen in Angriff genommen hatte, wurde zwischen beiden ein Übereinkommen dahin getroffen, dass dem österreichischen Institute die Pontificate Pius IV. und Pius V. (1560—1572), dem preußischen die der vorausgehenden und nachfolgenden Päpste zugetheilt wurden. Auch die Herausgabe dieser «Nuntiaturberichte aus Deutschland» (II. Abtheilung) hat die historische Commission übernommen, nachdem die Regierung für die nächsten Jahre einen Beitrag zur Deckung

der Kosten bewilligt hatte. Der erste Band, herausgegeben von Dr. S. Steinherz, wird nächstens ausgegeben werden.

Es würde zu weit führen, wenn man alle Einzelwerke aufzählen wollte, welche von der philosophisch-historischen Classe neben ihren regelmäßigen Publicationen auf ihre Kosten herausgegeben oder wenigstens von ihr unterstützt worden sind. Die Zahl derselben wäre zu groß, um sie sämmtlich hier anzuführen.[1] Es waren unter ihnen ebenso wertvolle als kostspielige Werke. Ich nenne nur auf archäologischem Gebiete von Joseph v. ARNETH «Die antiken Cameen des k. k. Münz- und Antikencabinetes in Wien» und «Die antiken Gold- und Silbermonumente» desselben Cabinetes, von JABORNIGG-ALTENFELS «Kärntens römische Alterthümer», von E. Freiherrn v. SACKEN «Die antiken Bronzen» und «Die antiken Sculpturen des k. k. Münz- und Antikencabinets», auf historischem von J. BERGMANN «Die Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates», von A. v. MEILLER die «Regesten der Babenberger» und die «Regesten der Erzbischöfe von Salzburg», von TH. V. KARAJAN «das Verbrüderungsbuch von St. Peter», von C. v. WURZBACH «Das biographische Lexikon des Kaiser-

[1] Ein Verzeichnis derselben wie der dafür ausgegebenen Gelder bis zum März 1868 von Schrötter findet sich im «Almanach» 1869 S. 83ff. Doch sind die Summen nicht genau, weil auch solche Subventionen und Reiseunterstützungen angeführt sind, deren Auszahlung nach erfolgter Bewilligung aus irgend einem Grunde unterblieben ist.

thums Österreichs» (60 Bände),[1] von MIKLOSICH und J. MÜLLER die «Acta et diplomata graeca medii aevi» (6 Bände), von Freiherrn v. PROKESCH-OSTEN «Die Geschichte des Abfalls der Griechen» (6 Bände), deren Ausgabe dann leider für lange Zeit (bis zum Jahre 1867) verboten worden ist, von Th. SICKEL die «Acta Carolinorum» und den «Liber diurnus», von A. JÄGER «Die Geschichte der landständischen Verfassung Tirols», auf germanistischem Gebiete DIEMERS «Kaiserchronik», «Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts» und «Genesis und Exodus», von HEINZEL und SCHERER «Notkers Psalmen», auf romanischem die Ausgabe verschiedener Sprachdenkmäler durch Mussafia, auf dem Gebiete der Slavistik MIKLOSICH' «Monumenta linguae palaeoslovenicae» und «Lexicon palaeoslovenico-graeco-latinum», wie dessen «Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen», auf dem Gebiete der Geschichte und Linguistik des Orients Freiherrn v. HAMMER-PURGSTALLS «Wassaff Geschichte der Nachkommen Dschengis-Chans», KOHUTS «Aruch completum», die Ausgabe des Avesta durch Geldner, auf anderen linguistischen Gebieten JÜLGS «Kalmückische» und «Mongolische Märchen», TSCHUDIS «Kechua-Sprache» und die Arbeiten von L. REINISCH und MITTERRUTZNER über verschiedene afrikanische Sprachen.

---

[1] Die Akademie hat für jeden Band eine Subvention von 300 fl. C.-M. = 315 fl. ö. W., vom 51. Bande an 210 fl. ö. W., also für dieses Werk allein 17.850 fl. ausgegeben.

Außerdem hat die philosophisch-historische Classe für die Reisen A. KREMERS im Oriente, SCHLEICHERS in Litauen, HAHNS und KANITZ' in der Türkei, MARNO's am oberen Nil, wie für kürzere Reisen anderer Gelehrter bedeutende Subventionen gewährt und zur Nordpolexpedition Weyprechts und Payers ebenso wie die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe einen Beitrag bewilligt.

3. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Auch die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe begnügte sich nicht mit der Veröffentlichung von Arbeiten in den Denkschriften und Sitzungsberichten, sondern fasste auch umfassendere Unternehmungen, welche zur Ausführung eine längere Zeit erforderten, ins Auge.

Am 13. Mai 1848 machte der Vicepräsident BAUMGARTNER der Akademie die Mittheilung, dass es schon lange sein Wunsch gewesen sei, die an den Eisenbahnlinien bestehenden telegraphischen Stationen zur Anstellung meteorologischer Beobachtungen zu benützen, und dass er zur Anschaffung der nothwendigen Instrumente seinen Functionsgehalt zur Verfügung stelle. Die Akademie nahm dieses großmüthige Anerbieten mit Beifall und Dank an und die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe übernahm die Ausführung.

Zur Entwerfung einer Instruction wurde am 18. Jänner 1849 eine Commission gewählt, welche aus dem Vicepräsidenten, den wirklichen Mitgliedern Stampfer und Schrötter und den correspondierenden Mitgliedern Kunzek und Gintl gebildet und später noch durch Koller und Doppler verstärkt wurde. Im Namen derselben erstattete Professor Schrötter am 15. März 1849 einen Bericht, worin der Umfang der Beobachtungen festgestellt und der Antrag gestellt wurde, auch außer den Telegraphenstationen verlässliche Männer, die sich anbieten würden, an denselben theilnehmen zu lassen. Weiter beantragte die Commission die Errichtung einer Centralstation in Wien und eine Eingabe an das Ministerium des Innern, um die Bestellung eines eigenen Directors des meteorologischen Instituts in Wien mit einem Adjuncten und einem Diener zu erwirken.

Nachdem diese Anträge einstimmig angenommen worden waren, wurden die Instrumente vertheilt, zugleich aber der Plan gefasst, auf dem Gebäude des polytechnischen Institutes ein Observatorium zu errichten. Wegen der bedeutenden Kosten, welche die Mittel der Akademie überstiegen, ließ man später diesen Gedanken fallen und wollte ein hölzernes eisenfreies Häuschen im Garten des Theresianums erbauen. Doch hatten die Bemühungen der Akademie die Folge, dass der Staat die Sache in die Hand nahm. Durch Allerhöchste Entschließung vom 23. Juli 1851 wurde verfügt, dass eine eigene k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus mit einem Director,

einem Adjuncten und zwei Assistenten errichtet werden sollte. In Folge dessen beschloss die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe am 9. October, die meteorologische Commission aufzulösen und die vorhandenen Instrumente wie die verfügbaren Gelder (4119 fl. $21^1/_2$ kr.) dem neuernannten Director Kreil zu überlassen, mit der weiteren Bestimmung, dass die neue Centralanstalt in steter Verbindung mit der Akademie bleiben und die Arbeiten derselben als Arbeiten der Akademie betrachtet werden sollten. Die Akademie hatte die Genugthuung, ein für die Wissenschaft höchst wichtiges Institut ins Leben gerufen zu haben.

Auch die geologische Durchforschung der österreichischen Monarchie, für welche dann Ende 1849 vom Staate die geologische Reichsanstalt errichtet wurde, hatte zuerst die Akademie ins Auge gefasst.

Gleichzeitig wurden andere Unternehmungen in Angriff genommen.

Am 1. Februar 1849 stellte Schrötter den Antrag, die Classe möge für unbestimmte Zeit monatlich 25 bis 30 fl. zur Besoldung eines in seinem Laboratorium arbeitenden Individuums bewilligen, welches sich der Untersuchung der verschiedenen in Österreich vorkommenden Sorten von Kohlen hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit zu widmen hätte. Nachdem die Classe ihre Zustimmung gegeben hatte, wurden am 11. October auf Antrag Schrötters eine aus dem Vicepräsidenten, dem Antragsteller und drei anderen Mitgliedern bestehende Commission eingesetzt, welche die ins Auge

zu fassenden Ziele und die dafür vorzunehmenden Arbeiten präcisieren sollte. Auch für diesen Zweck übernahm das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit Erlass vom 29. Jänner 1850 die Kosten bis zum Betrage von 5000 fl.

Am 17. November 1849 stellte Fitzinger den Antrag, die Akademie wolle die Ausarbeitung und Herausgabe einer vollständigen Fauna Österreichs veranstalten. Auch zur Berathung dieser Frage wurde eine Commission ernannt, welche zunächst das vorhandene Material zu sammeln beschloss. Darüber hinaus ist sie nun freilich nicht gekommen und nach 1858 verschwindet sie aus der Reihe der akademischen Specialcommissionen.

Im Juli 1864 fasste die Classe den Beschluss, an den Seen in Oberösterreich, Kärnten und Krain, dann am Platten- und Neusiedlersee Untersuchungen anstellen zu lassen, ob in denselben Pfahlbauten sich finden. Es wurde dazu zunächst eine Summe von 1200 fl. bestimmt. Die Professoren v. Hochstetter, Kner und Unger haben dann die meisten Seen in Kärnten, Krain und Ungarn untersucht. Doch sind nur in fünf Seen Kärntens Spuren von Pfahlbauten aufgefunden worden. Bei den Seen Oberösterreichs hat damals der ungewöhnlich hohe Wasserstand ein Ergebnis unmöglich gemacht.

Eine umfassendere Aufgabe auf dem Gebiete der Urgeschichte hat sich die Akademie anderthalb Jahrzehnte später gesetzt.

Am 14. März 1878 stellte HOCHSTETTER in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe den Antrag, dieselbe wolle die paläo-ethnologischen Forschungen in Österreich wieder aufnehmen und an bezeichneten Punkten Nachgrabungen veranlassen. Die Classe gieng darauf ein und beschloss am 4. April, eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission zur Förderung prähistorischer Forschungen und Ausgrabungen auf österreichischem Gebiete zu ernennen und ihr für das Jahr 1878 aus ihren Mitteln 1000 fl. zu bewilligen. Ein Antrag Brückes, die philosophisch-historische Classe zur Mitwirkung einzuladen, wurde abgelehnt.

Die Commission, welcher von 1879—1884 jährlich 800 fl. zur Verfügung gestellt wurden, begann sofort mit großem Erfolge ihre Ausgrabungen in Niederösterreich, Krain, Böhmen und Mähren. Später wurden auch Oberösterreich, Steiermark, Istrien und Ungarn in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. Bei den Nachgrabungen in Mähren wurde sie auch fortwährend vom regierenden Fürsten Liechtenstein unterstützt, der ihr namentlich bergmännische Arbeitskräfte aus den fürstlichen Grubenwerken zur Verfügung stellte.

Die ungünstiger werdende finanzielle Lage der Classe machte im Jahre 1885 die Herabsetzung der für die prähistorische Commission bewilligten Mittel auf 400 fl. nothwendig. Um einen Ersatz für diesen Ausfall zu schaffen, wurde am 10. Juni 1886 beschlossen, auch die philosophisch-historische Classe zur Theilnahme an den Arbeiten einzuladen. Diese gieng

darauf ein und wählte am 15. December 1886 auch ihrerseits eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission, worauf beschlossen wurde, dass beide Commissionen die zu unternehmenden Arbeiten gemeinschaftlich bestimmen und leiten, die Ergebnisse als eine von der Gesammtakademie ausgehende Publication herausgeben und zu den Kosten gleich viel beitragen sollten. Seit 1888 hat jede Classe jährlich 500 fl. bewilligt, und zwar 300 fl. für die Ausgrabungen und 200 fl. für die Publication der «Mittheilungen der prähistorischen Commission», welche über die Ergebnisse ihrer Forschungen Nachricht geben.

Ein Beweis des Ansehens, welches sich die kaiserliche Akademie und speciell auch die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe schon in den ersten Jahren ihres Bestandes erworben hatte, zeigte sich auch darin, dass die Regierung nicht bloß über einzelne Fragen ihr Gutachten eingeholt,[1] sondern auch bei großen wissenschaftlichen Unternehmungen ihre Mitwirkung gesucht hat.

Als im Jahre 1856 auf Anordnung des Erzherzogs Ferdinand Maximilian eine Weltumseglung durch Sr. Majestät Fregatte «Novara» geplant wurde, lud die Regierung die Akademie ein, derselben zwei Naturforscher beizugesellen und sie mit Instructionen und den erforderlichen Instrumenten zu versehen. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe, welcher zur

---

[1] S. das Verzeichnis im «Almanach» 1869, S. 81 f.

Bestreitung dieser Auslagen durch Allerhöchste Entschließung vom 5. Jänner 1857 8000 fl. bewilligt wurden, und die selbst ungefähr 5000 fl. für diesen Zweck verausgabte, wählte für die Expedition den Geologen Ferdinand v. Hochstetter und den Zoologen G. Frauenfeld. An der Ausarbeitung der Instructionen betheiligten sich auch Vertreter der historisch-philosophischen Classe, welche sich aber, da kein Sprachforscher von Fach der Expedition sich anschloß, auf die Äußerung einiger Wünsche beschränken musste.

Am 30. April 1857 verließ die «Novara» unter der Führung des Commodore von Wüllerstorf-Urbair den Hafen von Triest, am 26. August 1859 kam sie wieder dort an, reich beladen mit wissenschaftlichen Schätzen, nachdem sie schon während der Reise zahlreiche Gegenstände nach Hause gesendet hatte.

Schon im Februar 1858 hatte die Classe zur Aufstellung und Katalogisierung derselben eine eigene Commission gewählt. Mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar und Erlass des k. k. Staatsministeriums vom 29. März 1863 wurde verfügt, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse der Expedition unter der unmittelbaren Leitung der Akademie veröffentlicht, die Kosten aber vom Staatsministerium getragen werden sollten, in dessen Budget durch vier aufeinander folgende Jahre je 20.000 fl. eingestellt wurden. Eine aus Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe und dem Professor Miklosich von der philosophisch-historischen bestehende Commission wurde

zur Ausführung eingesetzt. An der Bearbeitung der einzelnen Theile, welche 21 (oder mit dem separat ausgegebenen Werke Hochstetters «Neuseeland» 22) Bände bilden, haben auch zahlreiche Mitglieder der Akademie theilgenommen. Am 27. Jänner 1877 war die Commission in der Lage, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe die Vollendung ihrer wissenschaftlichen Publicationen mitzutheilen, worauf sie sich auflöste.

Auch als das k. k. Handelsministerium unter der Leitung Wüllerstorfs in der Überzeugung, dass die im Gebrauche befindlichen maritimen Hilfsmittel den wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen nicht mehr genügten, eine Neuaufnahme der Seekarte wie die Erforschung der physikalischen Verhältnisse des adriatischen Meeres beschloss, richtete es am 13. December 1866 an die Akademie eine Zuschrift, worin diese eingeladen wurde, diesen Unternehmungen ihre thätige Mitwirkung zuzuwenden. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe machte dafür motivierte Vorschläge und beschloss am 31. Jänner 1867 für die Durchführung der wissenschaftlichen Erforschung der physikalischen Verhältnisse eine ständige Commission einzusetzen.

Nach dem von dieser «Adria-Commission» ausgearbeiteten Programme sollten an geeigneten Punkten der Küste des adriatischen Meeres Beobachtungsstationen für die Bestimmung der Meerestemperatur, des Salzgehaltes und des specifischen Gewichtes des

Meeres in verschiedenen Tiefen, wie der meteorologischen Verhältnisse eingerichtet, die gleichen Beobachtungen an Bord der auf der Adria verkehrenden österreichischen Kriegsschiffe vorgenommen und die bezüglichen Aufzeichnungen im Wege der Seebehörde regelmäßig an die «Adria-Commission» eingesendet werden. Den Küstenstationen wurde auch die Beobachtung der Ebbe- und Fluthperioden aufgetragen.

Bis zum Jahre 1868 waren die erforderlichen Instrumente und Apparate angeschafft und an den geeignetsten Küstenpunkten Beobachtungsstationen eingerichtet. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sind in eigenen Berichten veröffentlicht, von denen 1869 bis 1880 fünf erschienen sind. Doch musste in Folge der Verminderung der Dotation der Akademie das Arbeitsprogramm schon im Jahre 1877 eingeschränkt und, als 1880 die staatlichen Zuschüsse aufhörten, die Thätigkeit ganz eingestellt werden, nachdem übrigens der wesentliche Zweck erreicht war.

In ähnlicher Weise hat sich die Akademie auch an der Bearbeitung der wissenschaftlichen Ergebnisse anderer Unternehmungen betheiligt.

Als Weyprecht 1874 von der mit Payer unternommenen Nordpolexpedition, auf welcher das Franz Josephs-Land entdeckt worden war, zurückgekommen war, vertrat er auf einer Naturforscherversammlung in Graz den Gedanken, dass die Kenntnis der Polargebiete am meisten durch die Errichtung zahlreicher Stationen in den Subpolargegenden, wo systematische meteoro-

logische und physikalische Beobachtungen anzustellen wären, gefördert werden würde. Nach langen Vorberathungen betheiligten sich fast alle europäischen und die Vereinigten Staaten von Nordamerika an der internationalen Polarforschung in der Weise, dass jeder Staat eine oder zwei Stationen ausrüstete. Österreich übernahm die Station auf der Insel Jan Mayen östlich von Grönland, wozu Graf Wilczek in hochherziger Weise die Mittel gewährte. Auch diesmal hat die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe im Jahre 1885, unterstützt durch einen Beitrag von 6000 fl. von Seite der Marinesection des k. u. k. Kriegsministeriums, mit einem eigenen Kostenaufwande von 9645 fl. die Herausgabe der wissenschaftlichen Ergebnisse übernommen.[1]

An die Erforschung der physikalischen Verhältnisse der Adria hat sich später ein ähnliches Unternehmen angeschlossen, was durch die günstigere Finanzlage der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe ermöglicht wurde.

Am 11. April 1889 wurde von drei Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Steindachner, v. Hauer und Hann, der motivirte Antrag gestellt, diese möge Tiefseeforschungen, insbesondere die Untersuchung der physikalischen Verhältnisse,

---

[1] «Die internationale Polarforschung 1882—1883. Die österreichische Polarstation Jan Mayen, ausgerüstet durch Se. Excellenz Graf Hans Wilczek, geleitet vom k. k. Corvettencapitän Emil Edlen v. Wohlgemuth», 3 Bände, Wien 1886.

ferner die Erforschung der Fauna und Flora in den Tiefen der Österreich benachbarten Meere in Angriff nehmen. Am 9. Mai beschloss die Classe, für diesen Zweck aus ihrem Reservefonde 12.000 fl.[1] zu verwenden und mit der Ausarbeitung eines Detailplanes eine eigene Commission zu betrauen, welcher mit Genehmigung des Marinecommandanten Freiherrn v. Sterneck auch ein Vertreter der k. k. Kriegsmarine beigezogen wurde.

Durch Erlass des k. u. k. Kriegsministeriums vom 18. Juni 1889 wurde für die Forschungen im östlichen Mittelmeer vorläufig für vier Wochen im Sommer 1890 ein Schiff («Pola») sammt Bemannung zur Verfügung gestellt und von der Akademie für die Zoologie Professor Grobben und Custos v. Marenzeller, für Chemie Dr. Natterer und für Physik Professor Luksch von der nautischen Akademie in Fiume bestellt. Vom Jahre 1891 an hat Hofrath Steindachner die Leitung der wissenschaftlichen Untersuchungen und die zoologische Forschung übernommen.

Im Jahre 1893 wurden die Untersuchungen im östlichen Mittelmeerbecken zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht. Im Sommer 1894 wurden ähnliche Untersuchungen im adriatischen und durch Sr. Majestät Schiff «Taurus» und Dr. Natterer als Delegirten der Akademie im Marmarameere vorgenommen.

---

[1] Später wurde das Präliminare auf 17.950 fl. erhöht.

Bald aber wurde unter Mitwirkung der Marinesection des k. u. k. Kriegsministeriums wieder ein weiteres Ziel, die Erforschung des Rothen Meeres ins Auge gefasst, wozu vom Herbste 1895 an die kühleren Monate verwendet werden sollten. Auch diese Untersuchungen, welche wieder Steindachner leitete, haben reiche Ergebnisse geliefert, welche in den Schriften der Classe veröffentlicht worden sind.

Trotz der Kosten, welche diese Erforschung der benachbarten Meere der Classe verursachten, entfaltete dieselbe auch auf anderen Gebieten eine rege Thätigkeit, wozu theilweise die zu ihren Gunsten gemachten Stiftungen die Mittel boten.

Durch Dr. Pernter, Adjuncten an der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus ließ sie in den Jahren 1888 und 1889 auf dem Gipfel des Sonnblick Untersuchungen über Sonnenstrahlung, nächtliche Wärmeausstrahlung u. s. w. anstellen, wozu kostspielige Instrumente angeschafft werden mussten.

Am 17. Mai 1888 fasste die Classe auf Antrag Hann's den Beschluss, eine neue magnetische Aufnahme Österreichs durchzuführen, um zu erfahren, welche Veränderungen der Erdmagnetismus seit der vom verstorbenen Mitgliede Kreil in den Jahren 1845 bis 1850 vorgenommenen Aufnahme erfahren hat. Die Kosten wurden auf 4500 fl. veranschlagt.

Durch fünf Sommer wurden an 106 Stationen Cisleithaniens die magnetische Declination, Inclination und die Intensität der magnetischen Kraft gemessen.

Gleichzeitig haben auf Kosten der Classe, welche 4000 fl. dafür bewilligte, die Herren k. u. k. Linienschiffslieutenant W. Kesslitz und Linienschiffsfähnrich v. Schluet die magnetische Vermessung Bosniens und der Hercegovina durchgeführt,[1] was durch das Entgegenkommen der Marinesection des Reichskriegsministeriums und des Reichsfinanzministers ermöglicht worden ist.

Geologische und petrographische Forschungen hat die Akademie vom Beginne ihrer Wirksamkeit gerne gefördert. In der letzten Zeit hat sich die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe eine Aufgabe gesetzt, welche für die eigene Heimat von großer Bedeutung werden soll. Dieselbe hat nämlich am 11. Jänner 1894 auf Antrag ihrer Mitglieder Tschermak und v. Mojsisovics beschlossen, aus ihren Mitteln eine systematische Erforschung der petrographischen Verhältnisse der Ostalpen ins Werk zu setzen und mit der Leitung eine eigene Commission zu betrauen. Noch im nämlichen Sommer wurde mit den Vorarbeiten begonnen.

Angeregt durch das furchtbare Erdbeben, durch welches im April 1895 besonders Laibach so schwer heimgesucht worden ist, hat die Classe am 25. April 1895 eine Commission eingesetzt, welche die Aufgabe erhielt, eine systematische Aufzeichnung und Untersuchung der Erdbeben in Österreich mit Hilfe von

[1] Die Ergebnisse dieser Messungen sind im 61. Bande der «Denkschriften» veröffentlicht worden.

Seïsmometern anzubahnen und zu fördern. Diese «Erdbeben-Commission» hat in den einzelnen Kronländern zur Einsendung detaillierter Berichte bei etwa vorkommenden Erdbeben verlässliche Berichterstatter gewonnen, zu welchem Zwecke die genügende Anzahl von Seïsmometern angeschafft werden wird.

Groß und mannigfaltig sind, wie sich aus diesen Mittheilungen ergibt, die Aufgaben, welche sich die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe gesetzt hat und die von ihr theils gelöst worden sind, theils noch jetzt sie beschäftigen. Aber damit ist auch ihre Wirksamkeit bei weitem nicht erschöpft. Auch sie hat die Wissenschaft auf den verschiedensten Wegen durch Unterstützung von Untersuchungen, durch Ermöglichung von wissenschaftlichen Reisen, wie durch Herausgabe oder Subventionierung von Werken zu fördern gesucht. Eine erschöpfende Aufzählung ist freilich ebenso wenig möglich wie bei der historisch-philosophischen Classe. Auch hier kann nur einzelnes herausgegriffen werden.[1]

Schon in den ersten Jahren ihres Bestandes hat die Classe mit bedeutenden Kosten Diesing's «Systema Helminthum» (2 Bände) und Petzval's «Integration der Lineargleichungen» (2 Bände) herausgegeben und die Ausgabe von Haidinger's «Naturwissenschaftlichen Abhandlungen», F. Unger's «Genera et species plantarum

---

[1] Vgl. das bis zum März 1868 reichende Verzeichnis Schrötter's im «Almanach» 1869, S. 91 ff. und meine Bemerkung S. 131, Anm. 1.

fossilium» und «Die Urwelt in ihren verschiedenen Bildungsperioden» unterstützt. Daran reihten sich BARRANDES «Système Silurien du centre de la Bohême» (1852—1881) und (1857—1876) der «Atlas der Hautkrankheiten» von HEBRA, ELFINGER und HEITZMANN, dessen Herstellungskosten sich auf 29.310 fl. beliefen. Aus der späteren Zeit nenne ich Theodor v. OPPOLZER's Riesenwerk «Canon der Finsternisse», welches, den 52. Band der «Denkschriften» der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe bildend, eine Berechnung von 8000 Sonnen- und 5200 Mondesfinsternissen enthält, die in die Zeit von 1207 November 10 v. Chr. und 2161 November 17 n. Chr. fallen, und ein unentbehrliches Hilfsmittel nicht bloß für astronomische, sondern auch für chronologische Forschungen bildet.

Auch für die Unterstützung von Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken hat die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe sehr große Summen aufgewendet. Auf ihre Kosten haben schon 1848 und 1849 HAUER und HOERNES zu geognostischen Forschungen Reisen nach Frankreich und England, dann in Österreich selbst, v. SCHRÖTTER für andere Zwecke nach England unternommen. Sie hat später die Reise HEUGLIN's nach Ägypten, HAHN's in die europäische Türkei, MARNO's an den oberen Nil, WEYPRECHT's und PAYER's nach den Nordpolargegenden unterstützt. Sie hat dem Professor PETERS die Mittel zur geologischen Erforschung der Dobrudscha, dem Custos FUCHS zu einer Bereisung der Ostküste Italiens zum Zwecke der

geologischen Untersuchung der letzten Veränderungen des Mittelmeeres, dem Professor TOULA für die geologische Durchforschung des Balkangebietes, dem Director STEINDACHNER für ichthyologische Forschungen in den Seen Scandinaviens, Schottlands und Irlands bewilligt. Sie hat den Dr. BUKOWSKI zu geologischen Studien nach Kleinasien, den Dr. DIENER an den Himalaya, den Professor HILBER nach Kleinasien, Thessalien und Macedonien gesendet, anderen Forschern die Vornahme pflanzenphysiologischer Studien in Buitenzorge auf Java ermöglicht. Es gibt keinen Erdtheil der alten Welt, den sie bei ihren Arbeiten unberücksichtigt gelassen hätte.

c) Die Cartellverbindung der Akademie mit anderen verwandten Gesellschaften.

Wie die Wahrheit nur eine und nicht nach Ländern und Völkern verschieden ist, so hat auch die Wissenschaft einen internationalen Charakter und wird am besten durch das Zusammenwirken mehrerer Körperschaften und Staaten gefördert. Hat die kaiserliche Akademie diesen Gesichtspunkt immer im Auge behalten, wurden ihre Tiefseeforschungen durch die Untersuchungen veranlasst, welche Frankreich und Italien im westlichen Mittelmeer, Deutschland in der Nord- und Ostsee, England und die Vereinigten Staaten im atlantischen und pacifischen Ocean veranstaltet haben, so konnte sie es nur mit Freude begrüßen, als ihr

auswärtiges Ehrenmitglied Theodor Mommsen den Gedanken einer engeren Verbindung der verschiedenen Akademien und gelehrten Gesellschaften anregte.

Dadurch veranlasst, überreichte Wilhelm v. Hartel der kaiserlichen Akademie am 12. Juni 1892 eine Denkschrift,[1] worin er die Vortheile einer solchen Verbindung und einer Cooperation mehrerer Akademien für gemeinsame Ziele auseinandersetzte, mehrere Aufgaben bezeichnete, welche nur mit vereinten Kräften in entsprechender Weise gelöst werden könnten, und den Antrag stellte, die Akademie möge es als wünschenswert erkennen, dass zur Vermeidung von wissenschaftlichen Collisionen und zur Herbeiführung wissenschaftlicher Cooperationen ein akademisches Cartell zunächst zwischen der Wiener Akademie und den Akademien von Berlin und München, sowie den gelehrten Gesellschaften in Leipzig und Göttingen hergestellt werde, und möge die genannten Institute zum Abschlusse eines diesem Zwecke entsprechenden Übereinkommens einladen.

Nachdem die kaiserliche Akademie am 30. Juni diese Anträge in den wesentlichen Punkten genehmigt hatte, fanden am 29. und 30. Jänner 1893 in Leipzig zwischen den Vertretern der genannten fünf Körperschaften Berathungen statt, deren Grundlage ein von der kaiserlichen Akademie ausgearbeiteter Statutenent-

---

[1] Diese wie andere durch sie veranlasste Actenstücke im «Almanach» 1893, S. 185 ff. — Weitere daran sich schließende Mittheilungen im «Almanach» 1894, S. 187 ff.; 1895, S. 201 ff.; 1896, S. 201 ff.

wurf bildete. Über die meisten Punkte einigte man sich ohne Schwierigkeit. Nur darüber giengen die Meinungen auseinander, ob schon in der nächsten Zeit auch noch andere gelehrte Gesellschaften zum Beitritte eingeladen werden sollten oder nicht. Als dies doch beschlossen wurde, verweigerte die königlich preußische Akademie in Berlin den Beitritt zum Verbande überhaupt, weil sich zur Zeit noch nicht absehen lasse, welchen Umfang er annehmen, welche Einrichtungen er erforderlich machen und welche Verbindlichkeiten er ihr auferlegen würde.

Hat diese Haltung der Berliner Akademie auch die anderen Körperschaften veranlasst, von einer Erweiterung des Cartells vorläufig abzusehen, so haben sie doch unter sich einen regen Verkehr unterhalten und nicht bloß die von einzelnen von ihnen ins Auge gefassten wissenschaftlichen Unternehmungen, welche zu Collisionen oder Cooperationen Anlass geben konnten, den übrigen Verbandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht, sondern auch gemeinsame Unternehmungen in Angriff genommen.

Die kaiserliche Akademie hat als solche «systematische Messungen der Erdschwere mit Rücksicht auf geotektonische Verhältnisse» vorgeschlagen. Doch haben bisher nur Vorberathungen über die zweckmäßigste Form der Organisation des Unternehmens stattgefunden, wobei man es für das Zweckmäßigste erkannt hat, eine Verbindung mit der internationalen Gradmessungs-Commission in der Weise

herzustellen, dass in derselben eine eigene Section für die Vertretung der geologischen und geophysikalischen Interessen gebildet werde. Dagegen ist die gemeinsame Veröffentlichung einer Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften durch die vier cartellierten Gesellschaften bereits beschlossen worden.

Ein drittes gemeinsames Unternehmen, an welchem auch die Berliner Akademie theilnimmt, ist die Herausgabe eines *Thesaurus linguae latinae*, bei der die kaiserliche Akademie durch einen Delegierten vertreten ist und wofür auf ihr Ansuchen die Regierung für 20 Jahre einen Beitrag von je 5000 Mark in Aussicht gestellt hat.

Über die von der Royal Society in London vorgeschlagene Herstellung eines Kataloges der gesammten mathematischen und naturwissenschaftlichen Literatur, welcher mit dem 20. Jahrhundert beginnen und die Arbeiten aller Nationen umfassen soll, sind die Vorberathungen noch nicht abgeschlossen.

III.

Die Stiftungen.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hatte sich nicht der werkthätigen Sympathien weiter Kreise, besonders der höheren Stände, zu erfreuen, wie dies bei der ungarischen Akademie in so hohem Grade der Fall ist, welche durch Spenden von Privaten, nament-

lich des hohen Adels, ein sehr großes Vermögen erworben hat. Aber sie ist doch nicht ausschließlich auf die Unterstützung des Staates angewiesen geblieben. Theils von ihren eigenen Mitgliedern, theils von Angehörigen des Bürgerstandes sind ihr vorzüglich in den zwei letzten Jahrzehnten für wissenschaftliche Zwecke bedeutende Summen legiert worden.[1]

Die Familie LIEBEN war die erste, welcher die Akademie die Errichtung einer Stiftung verdankt.

Der am 13. März 1862 mit Tod abgegangene Wiener Großhändler Ignaz L. Lieben hatte in seinem Testamente 10.000 fl. ö. W. für das allgemeine Beste bestimmt und die nähere Verfügung darüber seiner Frau und seinen Kindern anheimgestellt. Dieselben haben dann von obiger Summe 6000 fl. der kaiserlichen Akademie zugewendet mit der Bestimmung, dass die Interessen dieses Capitals alle drei Jahre als Preis verwendet und dieser auf Grund eines Beschlusses der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe dem Autor der innerhalb der letzten sechs Jahre veröffentlichten ausgezeichnetsten Arbeit abwechselnd aus dem Gebiete der Physik mit Einschluss der physiologischen Physik und der Chemie mit Einschluss der physiologischen Chemie in der feierlichen Sitzung zuerkannt werden solle. Doch sollten nur geborne, wenn auch ausgewanderte oder vor Ablauf des abgelaufenen Sexenniums naturalisierte Österreicher, welche nicht wirk-

---

[1] Die Stiftbriefe sind im «Almanach» der kaiserlichen Akademie abgedruckt.

liche Mitglieder der Akademie sind, berücksichtigt werden.[1]

Dem Beispiele einer Wiener Bürgerfamilie folgte der langjährige Präsident der Akademie, Dr. Andreas Freiherr v. BAUMGARTNER, der am 30. Juli 1865 aus dem Leben schied. Nachdem er schon 1851 seinen ihm als Vicepräsidenten zukommenden Gehalt der neugegründeten Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus zur Anschaffung von Instrumenten für ihr Observatorium gewidmet hatte, vermachte er in seinem am 30. März 1864 errichteten Testamente der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie 10 Stück Staatsschuldverschreibungen à 1000 fl. ö. W. mit der Bestimmung, «dass die Zinsen derselben, jedoch von nicht weniger als zwei Jahren, zu einem Preise bestimmt sein sollen, den die Classe über einen von ihr gewählten Gegenstand ausschreibt. Wird keine der eingegangenen Preisschriften für preiswürdig erkannt, so kann von der Classe die bestimmte Preissumme dem Verfasser des im Laufe der Preisausschreibung erschienenen, die Physik am meisten fördernden Werkes zugewendet werden».[2]

---

[1] Bis jetzt wurde dieser Preis (900 fl.) elfmal verliehen, und zwar das erstemal im Jahre 1865 an das correspondierende Mitglied Professor J. Stefan für seine Abhandlung: «Ein Versuch über die Natur des unpolarisierten Lichtes und der Doppelbrechung des Quarzes in der Richtung seiner optischen Achse.»

[2] Auch hier hat die Preisausschreibung nur selten Erfolg gehabt. In den meisten Fällen ist daher die zweite Bestimmung zur Anwendung gelangt.

Auch andere Akademiker haben dem Danke gegen das Institut, welches sie zu Mitgliedern gewählt hat, dadurch Ausdruck gegeben, dass sie zur Förderung der von ihm angestrebten Ziele bedeutende Summen vermachten.

Ami Boué, ein geborner Hamburger, der aber 1835 seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nahm und von der kaiserlichen Akademie schon im Jahre 1848 zum wirklichen Mitgliede gewählt wurde, vermachte in seinem Testamente vom 26. Februar 1881 und in mehreren dazu gehörigen Codicillen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe ein Haus im IV. und die Hälfte eines Hauses im V. Bezirke Wiens mit der Bestimmung, dass die Erträgnisse derselben oder des durch den Verkauf erlösten Capitals nach Abzug einiger Legate und Leibrenten zunächst zur Herausgabe seiner noch nicht veröffentlichten Werke und dann zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Geologie und der Paläontologie oder auch physikalischer Untersuchungen, durch die Veranstaltung von Reisen oder durch die Ausschreibung von Preisen verwendet werden sollten. Die Classe sollte alle drei Jahre eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission wählen, welche die Verwaltung des Stiftungsvermögens überwachen und jährlich für die Verwendung des Einkommens Anträge stellen soll. Von den durch die Veräußerung des erstgenannten Hauses nach Tilgung sämmtlicher Lasten und anderen Erträgnissen erzielten Einnahmen wurden 4249 fl. 55 kr.

dazu bestimmt, eine deutsche Ausgabe des 1840 in Paris erschienenen Werkes Boué's «La Turquie d'Europe», das im Buchhandel gänzlich vergriffen war, zu veranstalten, aus 42.200 fl. (Nominale) in Staatsrente aber am 21. Juni 1887 die «Ami Boué-Stiftung» errichtet, welche der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe jährlich den Betrag von ungefähr 2100 fl. zur Verfügung stellte.

Der dritte Akademiker, welcher vor seinem Tode die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe mit einer Summe bedachte, war Victor Ritter v. ZEPHAROVICH, Hofrath und Professor der Mineralogie an der deutschen Universität in Prag, welcher am 24. Februar 1890 dort gestorben ist.

Nach der Mittheilung seiner Witwe Frau Melanie v. Zepharovich, geb. Pacher v. Theinburg, hatte derselbe vor seinem Ableben den Wunsch ausgesprochen, der kaiserlichen Akademie einen Betrag von 20.000 fl. für eine Stiftung zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem mineralogisch-krystallographischen Gebiete zu übergeben, war aber durch ein unerwartet rasches Ende an der Ausführung verhindert worden. Diesem Wunsche entsprechend, übergab dessen Witwe der kaiserlichen Akademie 22.300 fl. Staatsschuldverschreibungen (Mairente) unter dem Titel «Victor Ritter v. Zepharovich-Stiftung»[1] mit der Bestimmung, dass diese immerwährend der Förderung wissenschaft-

---

[1] Der Stiftbrief wurde am 12. Mai 1893 errichtet.

licher Forschungen auf dem Gebiete der Mineralogie, der Krystallographie und der zunächst verwandten Fächer gewidmet sein und dass die Verwendung des Erträgnisses derselben alljährlich oder nach Umständen cumuliert zu Stipendien, Subventionen, ausgeschriebenen oder frei zu verleihenden Preisen nach dem Ermessen der Akademie erfolgen sollte. Auch für diese Stiftung wird von drei zu drei Jahren eine Commission gewählt, welche aus mindestens drei den genannten Fächern angehörigen Mitgliedern der Akademie bestehen muss.

Eine noch größere Summe verdankt die Akademie ihrem correspondierenden Mitgliede Karl Wedl, Hofrath und Professor der Histologie an der Wiener Universität, der am 21. September 1891 aus dem Leben geschieden ist. «Da ich mir,» sagt er in seinem Testamente, «keinen Familienherd gegründet habe und der Meinung bin, dass gerade solche Menschen ihre Ersparnisse besonderen nützlichen Zwecken widmen sollen; da ich ferners ein reges Interesse für Wissenschaft und Kunst mir zu erhalten bestrebt war, so will ich einen Beitrag zur Pflege der Naturwissenschaften spenden.» «Ich setze deshalb die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften als Erben meines gesammten Capitals, in guten Wertpapieren bestehend, ein.» Nur sollte diese an drei Verwandte Leibrenten von je 800 fl. jährlich bis zu ihrem Lebensende auszahlen. Der Nominalwert der bei der Österreichisch-ungarischen Bank deponierten

Wertpapiere betrug 96.450 fl., der Curswert am Tage der Übergabe an die Akademie 110.951 fl., das Zinserträgnis jährlich ungefähr 4600 fl.

Bezüglich der jährlichen Zinsen hat es der Erblasser der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe freigestellt, «sie für Preisaufgaben, Unterstützungen von Arbeiten, als Reisepauschale, parcelliert oder in toto zu verwenden, je nachdem der eine oder der andere Modus für das eine oder das andere Jahr als rationell sich empfiehlt».

Diese Bestimmung hat die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe auch als Norm in das «Statut zur Verwaltung des Legates Wedl» aufgenommen, wofür sie von drei zu drei Jahren eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission wählt, welche auch jährlich vor dem Ende des Monates März den Gebarungsausweis des Legates für das Vorjahr und Anträge für die Verwendung der Erträgnisse für das laufende Jahr vorzulegen hat.

Für die Aufgaben der philosophisch-historischen Classe besteht nur eine Stiftung, welche den Namen des am 25. Juli 1888 verstorbenen Hermann Bonitz trägt. Verehrer dieses Mannes, der sich unter dem Unterrichtsminister Grafen Leo Thun um die Reform der Mittelschulen in Österreich und die Heranbildung von Lehrern sehr große Verdienste erworben hat, haben nach dessen Tode eine Sammlung veranstaltet, welche ein Erträgnis von 2510 fl. 92 kr. geliefert hat. Diese Summe wurde der kaiserlichen Aka-

demie für eine «Bonitz-Stiftung»[1] mit der Bestimmung übergeben, dass die Zinsen so lange zum Capital geschlagen werden sollten, bis der jährliche Reinertrag eine Höhe von 500 Mark erreicht hätte. Dann sollte, um «jungen Forschern auf den Gebieten der classischen Philologie oder der Philosophie Mittel zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung zu gewähren», alle zwei Jahre ein Stipendium von 1000 Mark vergeben werden, und zwar sollte dies nur an solche Bewerber deutscher Nationalität verliehen werden, welche das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten, sich an Universitäten mit deutscher Unterrichtssprache dem Studium der classischen Philologie oder der Philosophie gewidmet haben und von der philosophischen Facultät einer Universität mit deutscher Unterrichtssprache promoviert worden sind oder von einer deutschen staatlichen Prüfungscommission in Österreich ein Zeugnis für das Obergymnasium, in Deutschland ein Oberlehrerzeugnis erworben haben. Die Entscheidung der Akademie sollte auf Grund einer oder mehrerer handschriftlich oder gedruckt eingereichter Arbeiten erfolgen.

Dagegen hat die philosophisch-historische Classe auf die Verwendung der Erträgnisse anderer, nicht ausschließlich für sie gemachter Stiftungen Einfluss, und es ist ein Beweis für die angesehene Stellung, welche die kaiserliche Akademie sich erworben hat, dass selbst ferner stehende Kreise sie zur Schieds-

---

[1] Der Stiftbrief ist vom 19. Juli 1890 datiert.

richterin in Fragen der Wissenschaft und schönen Literatur ausersehen haben.

Aus Anlass der Feier des 80. Geburtstages Franz GRILLPARZER's (15. Jänner 1871) hat ein aus hochherzigen Frauen Wiens bestehendes Comité dem Jubilar 100 Stück Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn im Nominalbetrage von 20.000 fl. zur Verwendung für künstlerische und humanitäre Zwecke zur Verfügung gestellt und den Wunsch beigefügt, dass ein Theil dieser Summe einer den Namen Grillparzer's führenden Stiftung gewidmet werden möge.

Diesem Wunsche entsprechend, hat Grillparzer die Hälfte dieses Capitals für eine zur Hebung der deutschen dramatischen Production bestimmte Stiftung gewidmet. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode hat seine Erbin Katharina Fröhlich am 27. September 1872 den Stiftbrief errichtet, nach welchem das Stiftungsvermögen durch die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie verwaltet werden sollte. Diese hat alle drei Jahre einen Preisrichter zu wählen und die Wiener Schriftstellergesellschaft «Concordia» zur Ernennung eines zweiten aufzufordern, welche dann in Gemeinschaft mit dem jeweiligen artistischen Director des Hofburgtheaters zur Vervollständigung des Preisgerichtes zwei namhafte deutsche Schriftsteller zu wählen haben, von denen der eine Süddeutschland oder Österreich, der andere Norddeutschland angehören muss. Diese Preisrichter bestimmen mit Stimmenmehrheit am 15. Jänner des dritten Jahres das mit

einem Preise von 1500 fl. ö. W. zu betheilende relativ beste deutsche dramatische Werk, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon durch einen Preis ausgezeichnet worden ist.

Im Jahre 1875 wurde dieser Preis zum erstenmale, und zwar für das Trauerspiel Adolf Wilbrandt's «Gracchus der Volkstribun» verliehen.

Anders ist das Verhältnis der Akademie zur Savigny-Stiftung, welche, um den Begründer der historischen Rechtswissenschaft zu ehren, auf Veranlassung der Juristischen Gesellschaft in Berlin 1863 errichtet worden ist. Das Stiftungsvermögen (16.436 Thaler preuß.), welches durch Beiträge der Verehrer des großen Rechtslehrers zusammengebracht wurde, wird durch ein Curatorium von sechs Personen verwaltet, welche von der königlichen Akademie, der juristischen Facultät der Universität und der Juristischen Gesellschaft in Berlin gewählt werden. Das Erträgnis der Zinsen wird abwechselnd den Akademien in Wien, München und Berlin zur Verfügung gestellt, welche die Wahl haben, ein in Druck oder Schrift ihr vorliegendes Werk zu prämiieren, oder eine Preisaufgabe auszuschreiben, oder ein Reisestipendium zu ertheilen oder die zur Ausführung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Geldmittel zu gewähren.

Geringer ist der Einfluss der kaiserlichen Akademie auf die im Jahre 1880 errichtete «Diez-Stiftung»,

deren Gründungscapital aus 11.960 Mark besteht, welche die Sammlungen ergeben haben, die nach dem am 29. Mai 1876 erfolgten Tode des Begründers der romanischen Sprachwissenschaft veranstaltet worden sind. Der Vorstand dieser Stiftung, welche den Zweck hat, «wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiete der romanischen Sprachwissenschaft oder der Geschichte der Literaturen der romanischen Völker zu fördern ohne Rücksicht auf die Nationalität der Verfasser», hat ihren Sitz in Berlin und wird aus sieben Personen gebildet, von welchen fünf durch die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin, je eine von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und von der Reale Accademia de' Lincei in Rom ernannt werden. Die Zuerkennung des Preises an eines der zur Prämiierung vorgeschlagenen Werke oder die Stellung einer Preisaufgabe erfolgt alle vier Jahre an dem Tage, an welchem die Berliner Akademie den Geburtstag Leibnizens feiert.

Ein anderes wichtiges Unternehmen, an dessen Leitung die Akademie betheiligt ist, sind die «*Monumenta Germaniae historica*».

Ein halbes Jahrhundert war dieses großartige Unternehmen, welches die auf Anregung des Freiherrn v. Stein im Jahre 1819 gegründete «Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde» ins Leben gerufen hatte, unter der ausschließlichen Leitung von Pertz gestanden. Endlich stellte sich aber die Nothwendigkeit heraus, diese dem hochbetagten Manne abzu-

nehmen und einer aus einer größeren Zahl von Gelehrten bestehenden Direction zu übertragen. Beschleunigt wurde dies auch dadurch, dass mit dem Erlöschen des deutschen Reiches, dessen Regierungen seit längerer Zeit Beiträge geleistet hatten, die finanzielle Grundlage in Frage gestellt schien. Die österreichische Regierung zeigte sich seit dem Jahre 1870 wieder zu einer jährlichen Unterstützung bereit, ja erklärte, eine dauernde Subvention zusichern zu wollen, wenn Österreich Gelegenheit zur Mitwirkung bei diesem auch für die Geschichte seiner Länder wichtigen Unternehmen geboten würde. Die Feststellung des neuen Statuts für die Monumenta Germaniae erfolgte denn auch im Einvernehmen mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, welche ebenso wie die Akademien zu Berlin und München das Recht hat, in die aus wenigstens neun Mitgliedern bestehende Centraldirection, die in Berlin ihren Sitz hat, zwei Vertreter zu delegieren. Die Herausgabe einer der Hauptabtheilungen der Monumenta, der *Diplomata*, ist bisher immer einem Mitgliede der kaiserlichen Akademie, zuerst Th. v. Sickel, dann E. Mühlbacher anvertraut gewesen.

Die früher genannten Stiftungen sind alle zu Gunsten einer einzelnen Classe gemacht worden. Der Gesammtakademie hat merkwürdiger Weise zuerst ein Italiener gedacht, der am 16. Juni 1874 in Mailand verstorbene Hieronymus Ponti aus Gallarate in der Lombardei.

Dieser hatte in seinem Testamente[1] vom 5. Jänner 1856 bestimmt, dass sein ganzes Vermögen, welches er auf mehr als 865.000 Lire schätzte, unter die drei Akademien von London, Paris und Wien gleich vertheilt, dass aus den Erträgnissen jährlich von jeder derselben zwei Preise für Naturwissenschaften, Reisen oder Literatur gestiftet und dass zur Bewerbung in Wien nur Deutschösterreicher (*«Austriaci Alemanni»*) zugelassen werden sollten.

Dieses Testament wurde aber von Ponti's wohlhabenden Verwandten angefochten und vom Tribunal in Mailand am 22. Mai 1878 wegen Geistesschwachheit *(infermità di mente)* des Testators für ungiltig erklärt. Doch haben die Verwandten der kaiserlichen Akademie freiwillig «für einen jährlichen Preis, der an den Namen des Verstorbenen erinnern soll», eine Summe von 60.000 italienischen Lire angeboten und das österreichische Ministerium für Cultus und Unterricht am 16. October die Annahme dieser Schenkung erklärt.

Der Minister verwendete diese Summe, welche sofort zum Curse von 42·60 Kreuzern für 1 Lira in der Höhe von 25.560 fl. und nach Abzug der Bankiersprovision zu $^1/_4$% in der Höhe von 25.496 fl. 10 kr. ö. W. ausgezahlt wurde, zum Ankaufe von Partial-Hypothekar-Anweisungen im Betrage von 26.000 fl. und antwortete diese der Akademie ein. Diese be-

[1] Abgedruckt im «Almanach» 1875, S. 14 ff.

schloss am 20. December, den Betrag zwischen den beiden Classen gleich zu theilen und die Interessen dieser «Ponti-Widmung» nach deren freiem Ermessen zur Subventionierung wissenschaftlicher Schriften und Arbeiten und zur Ertheilung von Preisen an dieselben zu verwenden.

Eine großartige Stiftung machte in letzter Zeit ein Wiener Bürger, Josef Treitl, welcher am 23. Jänner 1895 aus dem Leben geschieden ist.

Derselbe setzte in seinem vom 9. Mai 1880 datierten Testamente die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zur Universalerbin seines großen Vermögens ein, mit der Bestimmung, dass die Renten jährlich, und zwar in der Regel in mehrere Beträge getheilt, zu wissenschaftlichen Zwecken, und zwar stets nur zu solchen verwendet werden sollen, «zu deren Erreichung die Fürsorge nicht ohnehin anderen speciellen wissenschaftlichen Instituten oder der Staatsverwaltung obliegt». Für die Verwaltung dieser Stiftung soll «ein leitendes, aus fünf Mitgliedern bestehendes Comité gebildet werden, von denen drei durch die Wahl der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, zwei aber vom k. k. Unterrichtsministerium auf je drei Jahre bestellt werden, welche durch Stimmenmehrheit sowohl über die Anlage von etwa flüssig werdenden Capitalien, als auch über die im Sinne der Stiftung entsprechende zweckmäßigste Verwendung des Reinerträgnisses zu entscheiden haben». Bezüglich der wissenschaftlichen Aufgaben, welche vor allem ins

Auge gefasst werden sollen, hat der Verstorbene in seinem Testamente keine bindenden Vorschriften gegeben, sondern nur Wünsche geäußert. Namentlich sprach er die Hoffnung aus, bei der Akademie «jene Unterstützung zu finden, wodurch sowohl Verbreitung von Belehrung und Aufklärung in immer weitere, hiezu nach ihrem Bildungsgrade berufene Schichten der Bevölkerung gebracht, als auch Kräftigung der Moral, Erweiterung gewerblicher Kenntnisse, Vereinfachung der Heilkunst und Erhöhung des materiellen Wohlstandes der Menschheit im allgemeinen, letztere durch Bekanntmachung neuerer zur Benützung geeigneter Entdeckungen wissenschaftlicher Forschungen erreicht werden kann». Besonders die Erforschung der physischen Beschaffenheit der Himmelskörper und des Erdballes und die Erweiterung naturwissenschaftlicher, physikalischer und chemischer Kenntnisse wurden als Aufgaben bezeichnet, welche ins Auge gefasst werden könnten.

Da als Erbin die Gesammtakademie eingesetzt war, andererseits der Erblasser nach dem Wortlaute seines Testamentes unzweifelhaft die Förderung naturwissenschaftlicher Kenntnisse besonders ins Auge gefasst wissen wollte, so hat die Akademie in ihrer Sitzung vom 28. November 1895 beschlossen, die jährlichen Erträgnisse der «Treitl-Widmung» in der Weise zu theilen, dass zwei Drittel der mathematisch-naturwissenschaftlichen, ein Drittel der philosophisch-historischen Classe zufallen sollten.

Obwohl die gerichtliche Einantwortung des Vermögens, welches nach Abzug verschiedener Legate und Stiftungen, der zu zahlenden Gebüren und der Kosten der Verlassenschaftsabhandlung 1,236.762 fl. 80 kr. beträgt, noch nicht erfolgt ist, so fallen die Zinsen schon jetzt der Akademie zu, und es sind in diesem Jahre, wo diese das Fest ihres fünfzigjährigen Bestandes feiert, zum erstenmale von beiden Classen mehrere große wissenschaftliche Unternehmungen beschlossen worden, deren Durchführung der Akademie gewiss zur Ehre gereichen wird. Dass dies durch die Widmung eines einfachen Bürgers ermöglicht worden ist, muss diese mit um so größerer Freude begrüßen, als es zeigt, dass ihre Bestrebungen selbst in den Kreisen des Mittelstandes Anerkennung finden.

ANHANG.

STATUTEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Wir FERDINAND DER ERSTE, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Grossfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol etc. etc.

Nach dem Beispiele Unserer glorreichen Vorfahren stets geneigt, in der Förderung der Wissenschaften und in der Verbreitung gediegener Kenntnisse eines der vorzüglichsten Mittel zum Wohle der bürgerlichen Gesellschaft und zur Erreichung der Zwecke der Regierung zu erkennen, und das Streben der Männer, welche sich durch ein erfolgreiches Wirken in dieser Richtung hervorthun, mit Unserem Wohlwollen zu ermuntern und zu unterstützen, haben Wir die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien beschlossen, und über die Einrichtung derselben nachstehende Bestimmungen genehmiget, welche die Statuten derselben zu bilden haben.

§. 1.

Die k. Akademie der Wissenschaften in Wien ist eine unter Unseren besonderen Schutz gestellte gelehrte Körperschaft, welche die Bestimmung hat, die Wissenschaft in den ihr zugewiesenen Zweigen durch selbstständige Forschungen ihrer Mit-

glieder und durch Ermunterung und Unterstützung fremder Leistungen zu fördern, nützliche Kenntnisse und Erfahrungen durch Prüfung von Fortschritten und Entdeckungen sicher zu stellen, und durch Bekanntmachung lehrreicher Arbeiten möglichst zu verbreiten, so wie die Zwecke der Regierung durch Beantwortung solcher Aufgaben und Fragen, welche in das Gebiet der Wissenschaft gehören, zu unterstützen.

§. 2.

Die Wirksamkeit dieser Akademie hat:

a) die mathematischen und Naturwissenschaften,

b) Geschichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen; sie zerfällt demnach

in eine Classe für mathematische und Naturwissenschaften, welche mathematisch-naturwissenschaftliche Classe heissen

und in eine Classe für Geschichte, Sprache und Alterthums-Wissenschaften, welche historisch-philologische Classe genannt werden wird.

§. 3.

In jeder dieser zwei Classen, die als ein Ganzes zur Erreichung der obigen Aufgabe zusammenwirken, können zur Erleichterung der Arbeiten besondere Sectionen gebildet werden, die sich mit den Aufgaben, welche den einzelnen Zweigen dieser wissenschaftlichen Haupt-Abtheilungen angehören, besonders zu beschäftigen haben.

§. 4.

Um den ihr gestellten Aufgaben zu genügen, wird die Akademie der Wissenschaften

a) sich in ihren besonderen Classen zur Berathung und Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände, und als ein Ganzes zur Erledigung ihrer Geschäfte versammeln, regelmässig in wiederkehrenden Versammlungen zur Anhörung wissenschaftlicher Berichte und Mittheilungen zusammentreten, jährlich einmal oder zweimal in einer feierlichen Sitzung vor einer grösseren Zahl von Zuhörern eine Uebersicht ihres Wirkens und der in ihr vorgegangenen Veränderungen darlegen;

b) jährlich vier Preise für die gelungensten Leistungen in der Lösung wissenschaftlicher Aufgaben aus den ihr zugewiesenen Fächern ausschreiben und zuerkennen;

c) die Ergebnisse der Arbeiten ihrer Mitglieder in einer Sammlung von Denkschriften niederlegen, wissenschaftliche Bearbeitungen in den ihr zugewiesenen Fächern, welche an sie gelangen und geeignet befunden werden, herausgeben, und in einer nach Massgabe des Materials erscheinenden Schrift eine beständige Uebersicht ihrer Beschäftigungen und der an sie gelangenden Mittheilungen bekannt machen;

d) die von der Staatsverwaltung an sie gerichteten Fragen in reifliche Ueberlegung ziehen, und die abverlangten Gutachten erstatten.

§. 5.

Die k. Akademie der Wissenschaften, in welche Männer aus allen Classen auf den Grund anerkannter wissenschaftlicher Leistungen aufgenommen werden können, ist unter Unseren besonderen Schutz gestellt, und hat in Beziehung auf die Staatsverwaltung die Stellung eines selbstständigen Körpers einzunehmen.

§. 6.

Wir behalten Uns vor, für die Akademie der Wissenschaften einen Curator zu bestellen.

Durch diesen hat sie sich in allen Fällen an Uns zu wenden, in welchen sie Unserer Unterstützung bedarf, oder ihre Wünsche, Bitten und Leistungen Uns zu unterziehen beabsichtiget.

Durch ihn hat die Akademie mit Unseren Behörden zu verkehren, und er ist Uns für die Beobachtung der Statuten, sowie für den Gang, welchen die Akademie einhält, verantwortlich.

§. 7.

Der Organismus der Akademie wird bestehen;

a) aus **48** beiden Classen in gleicher Zahl angehörigen wirklichen Mitgliedern, von welchen **24** in Wien ihren Wohnsitz haben müssen;

b) aus einem Präsidenten, welcher alle drei Jahre einer neuen Wahl unterworfen ist;

c) aus einem Vice-Präsidenten;

d) aus zwei Secretären, deren Bestätigung von 4 zu 4 Jahren bei Uns einzuholen ist, und von welchen Einer nebst den Geschäften der Classe, welcher er angehört, auch jene eines General-Secretärs der Akademie zu besorgen hat;

e) aus Ehrenmitgliedern, welche die Zahl **24** nicht zu überschreiten haben;

f) aus einer von der Akademie selbst zu beschränkenden Anzahl von correspondirenden Mitgliedern.

§. 8.

Der Präsident, welcher mit dem Vice-Präsidenten und den Secretären zunächst für den geregelten Gang der Verhandlungen der Akademie zu sorgen, und über die Beobachtung der Statuten zu wachen hat, wird über das Wirken derselben den Curator jederzeit in vollständiger Kenntniss erhalten.

Der Präsident und die Secretäre, welche aus der Zahl der wirklichen Mitglieder zu nehmen sind, werden von diesen gewählt, und der Wahlact Unserer Bestätigung vorgelegt.

Den Vice-Präsidenten hat der Curator aus den wirklichen Mitgliedern der Akademie von 3 zu 3 Jahren Uns zu bezeichnen.

§. 9.

Zu wirklichen Mitgliedern wird die Akademie in Erledigungsfällen jene drei Männer, die sie nach Stimmenmehrheit als die würdigsten erkennt, Uns zur Ernennung vorschlagen.

§. 10.

Die Ernennung der Ehrenmitglieder erfolgt gleichfalls durch die Wahl der wirklichen Mitglieder, nachdem die getroffene Wahl Uns jederzeit zur Genehmigung angezeigt worden ist, und Wir diese ertheilt haben.

§. 11.

Ebenso hat die Wahl der correspondirenden Mitglieder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften durch die wirklichen Mitglieder zu geschehen.

§. 12.

Die Akademie der Wissenschaften wird ein den Geschäften entsprechendes Hilfs- und Dienstpersonal unterhalten, dessen Aufnahme ihr überlassen bleibt.

§. 13.

Bei allen von der Akademie vorzunehmenden Wahlen, sowie bei allen von ihr zu fassenden Beschlüssen, sind nur die wirklichen Mitglieder, der Präsident, Vice-Präsident und die Secretäre stimmberechtigt.

Alle Wahlen und Ernennungs-Vorschläge haben nach absoluter Stimmenmehrheit zu geschehen. Bei allen übrigen Abstimmungen sind die Beschlüsse nach der relativen Stimmenmehrheit zu fassen.

§. 14.

Zur Bestreitung ihrer Auslagen erhält die Akademie der Wissenschaften aus dem Staatsschatze eine nicht zu überschrei-

tende Jahres-Dotation von 40.000 fl. C. M., die ihr von dem Präsidium Unserer allgemeinen Hofkammer auf Grundlage geprüfter Voranschläge nach Massgabe des Bedarfes zugewiesen werden wird.

§. 15.

Zu diesem Behufe wird die Akademie jährlich vor dem Eintritte des Verwaltungs-Jahres einen belegten Voranschlag über ihren Bedarf verfassen, und ebenso nach Ablauf des Jahres einen Gebarungs-Abschluss über die Verwendung der erhaltenen Geldmittel überreichen. Sollte die Jahres-Dotation nach Ablauf des Rechnungs-Jahres nicht verwendet sein, so verbleibt der Ueberschuss zur Verfügung der Akademie, und wird unter Beirath Unserer Finanz-Verwaltung als eigener Fond der Akademie zinsbar angelegt, ohne dass dadurch eine Verringerung der Dotation eintreten kann.

§. 16.

Die vorfallenden Auslagen, welche nicht systemisirt sind, werden in den periodischen Berathungen von der Akademie geprüft und beschlossen, von dem Präsidenten unter Mitfertigung des Secretärs angewiesen, und von einem hiezu bestellten Beamten, welchem die Gebarung obliegen wird, verrechnet.

§. 17.

Der Präsident der Akademie bezieht während der Dauer seiner Function einen Functions-Gehalt von 3000 Gulden, der Vice-Präsident von 2500 Gulden, der Secretär, welcher zugleich die General-Secretärs-Stelle der Akademie besorgt, 2000 Gulden, und der zweite Secretär 1500 Gulden.

§. 18.

Als Merkmahl Unseres besonderen Wohlwollens wird die Akademie folgende Rechte und Vorzüge geniessen:

Erstens. Die wirklichen Mitglieder der Akademie, der Präsident, Vice-Präsident und die Secretäre, können sich der ihnen zugestandenen Ehren-Uniform bedienen.

Zweitens. Die Akademie kann nach der Bestimmung des §. 4 jährlich vier Preise ausschreiben und vertheilen.

Drittens. Sie ist befugt, für die von ihr zur Bekanntmachung durch den Druck bestimmten wissenschaftlichen Ausarbeitungen angemessene Honorare zu bestimmen, und den Verfassern gegen dem zuzuwenden, dass solche Arbeiten das ausschliessende Eigenthum der Akademie werden.

Viertens. Es werden der Akademie die ihrem Bedarfe entsprechenden Localitäten in einem Staatsgebäude angewiesen.

Fünftens. Für die vorfallenden Druckarbeiten wird der Akademie die unentgeltliche Benützung der Staatsdruckerei nach jedesmal vorläufig eingeholter Bewilligung des Hofkammer-Präsidenten eingeräumt.

Sechstens. Die Mitglieder der Akademie, welcher es vorbehalten ist, die ihr zukommenden Bücher und andere wissenschaftliche Gegenstände den Bibliotheken und Sammlungen des Staates zuzuweisen, sind vorzugsweise zur Benützung dieser Institute nach vorläufigem Einvernehmen mit den Vorstehern derselben berechtiget.

Siebentens. Die öffentlichen Unterrichts-Anstalten sind angewiesen, die für die Zwecke der Akademie geeigneten Institute, Laboratorien und Apparate derselben zu Versuchen und Forschungen nach Möglichkeit einzuräumen, und derselben auf ihr Begehren alle auf ihre Beschäftigungen Bezug nehmenden Mittheilungen zu machen.

Achtens. Die Akademie ist befugt, sich unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit allen wissenschaftlichen Corporationen in Verkehr zu setzen, und mit denselben die ihr angemessen scheinende Correspondenz zu unterhalten.

§. 19.

Die Akademie hat selbst in Gemässheit dieser Statuten die erforderlichen Instructionen für den inneren Betrieb und für ihre Verhandlungen zu entwerfen, und dem Curator zur Bestätigung vorzulegen.

Wir versehen Uns, dass die Akademie durch die Verfolgung der ihr vorgezeichneten Zwecke sich Unseres Vertrauens würdig bezeigen, und die bei der Gründung für das Wohl Unserer Völker gehegten Wünsche verwirklichen wird, und Wir weisen zugleich alle Behörden zu der ihnen durch die vorstehenden Statuten zugewiesenen Mitwirkung an.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 14. Mai nach Christi Geburt im Eintausend Achthundert sieben und vierzigsten, Unserer Reiche im dreizehnten Jahre.

FERDINAND.

(L. S.)

CARL GRAF VON INZAGHI,
Oberster Kanzler.

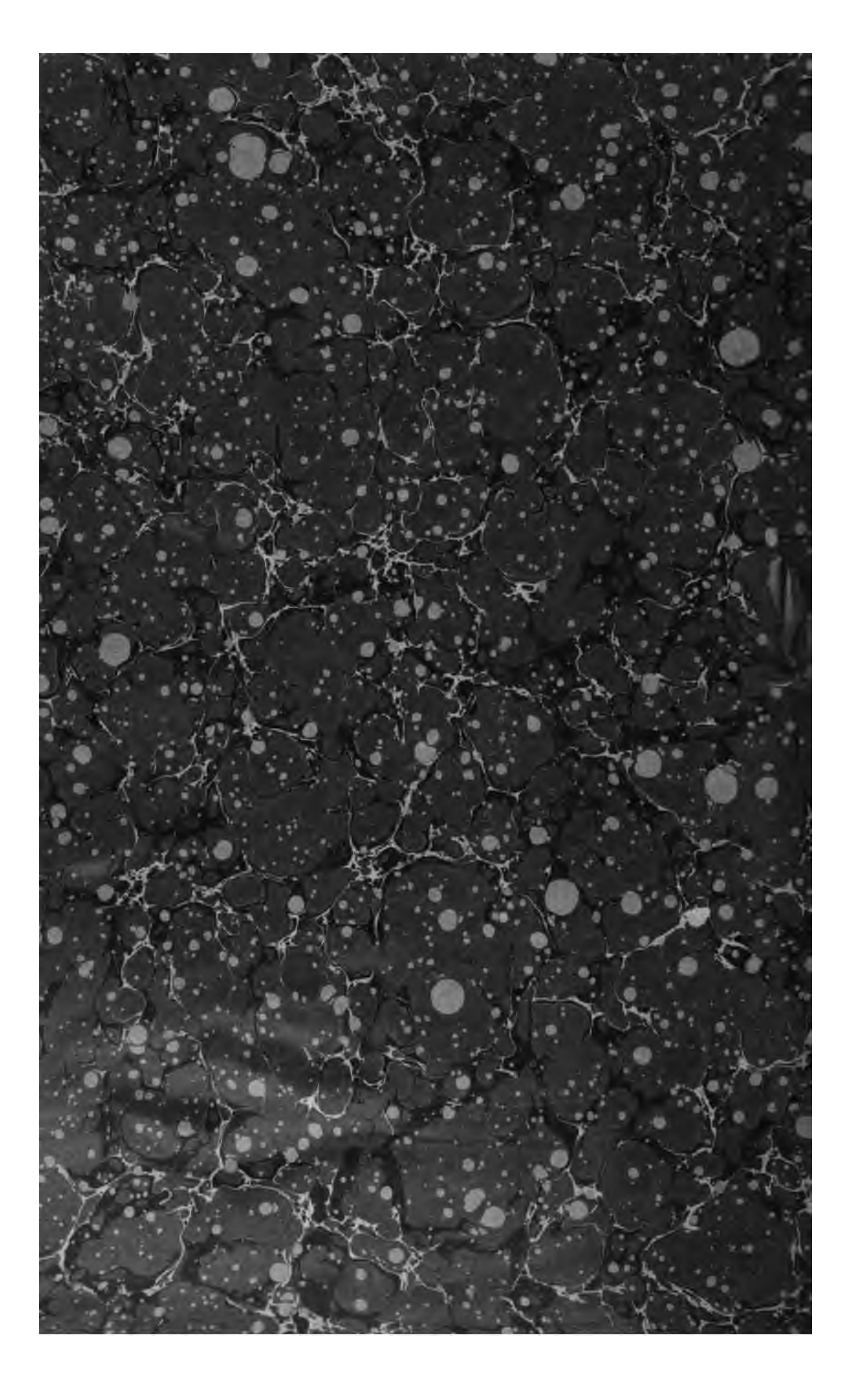
FRANZ FREIHERR VON PILLERSDORFF,
Hof-Kanzler.

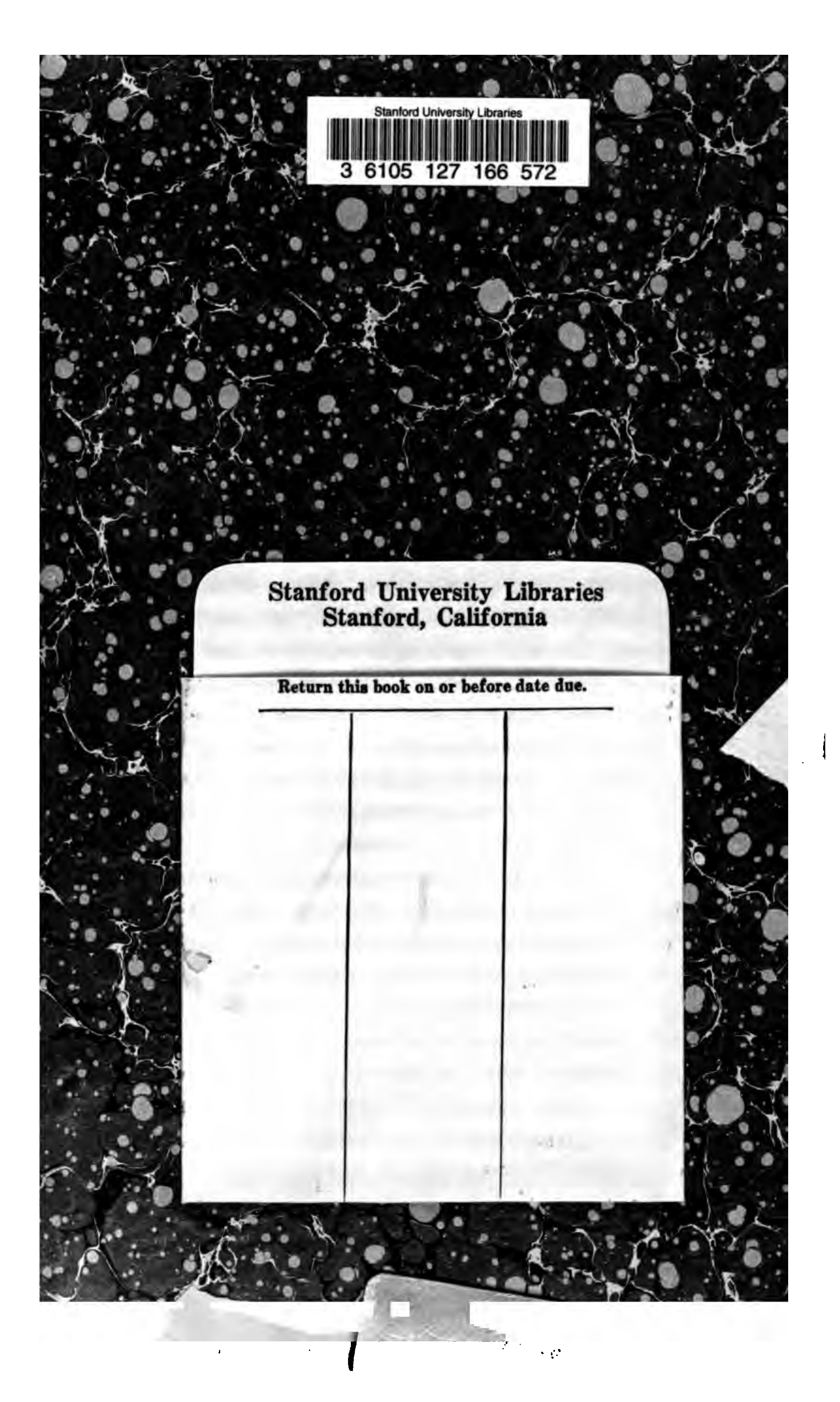
JOHANN FREIHERR KRTICZKA VON JADEN,
Vice-Kanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät
höchst eigenem Befehle:

FRANZ RITTER VON NADHERNY,
Hofrath.






Stanford University Libraries
3 6105 127 166 572
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

